

Konzept

zur guten Anpassung an den Klimawandel

in der

Klimawandelanpassungsmodellregion

Bucklige Welt – Wechselland



Verfasser:

Mag.(FH) Rainer Leitner

Verein Gemeinsame Region Bucklige Welt – Wechselland

Überarbeitet für Weiterführung II im Jänner 2023

Vorwort:

Die Klimakonferenz von Paris im Jahr 2015 hat beschlossen, den globalen Temperaturanstieg auf möglichst 1,5 °C zu begrenzen. Dies bedeutet einerseits alle Anstrengungen zu unternehmen und Projekte voranzutreiben, die dieses Ziel unterstützen. Mit dem Modell Klimamodellregion Bucklige Welt-Wechselnd leisten wir hier gute Arbeit.

Dies bedeutet aber andererseits auch, dass es trotzdem zu Klimaveränderungen mit den entsprechenden Auswirkungen kommt, deswegen ist die KLAR! in der Buckligen Welt und im Wechselnd auch relevant.

Die Region Bucklige Welt – Wechselnd mit ihren 32 Gemeinden erstreckt sich von den Ebenen des Steinfeldes am Stadtrand von Wr. Neustadt mit einer Seehöhe von 265 m und reicht über die 1000 Hügel der Buckligen Welt auf Höhen von knapp 900 m (Hutwisch 896m) bzw. auf 1743 m am Hochwechsel.

Wenn 1°C Temperaturanstieg eine Verschiebung der Vegetationsgrenzen um 100 m nach oben bedeutet, heißt dies, dass gerade eine so hügelige und bergige Region in ganz besonderer Weise von der Klimaveränderung betroffen ist.

Die Auswirkungen auf die Struktur unserer Landwirtschaft - auf Fauna und Flora – sind teilweise jetzt schon spürbar. Damit könnte eine komplette Veränderung unseres Landschaftsbildes einhergehen. Die Auswirkungen auf den gesamten Wasserhaushalt in der Region sind noch nicht abschätzbar. Wir sehen, dass Trockenperioden bereits jetzt zu größeren Versorgungslücken führen.

Eine Region wie die Bucklige Welt und das Wechselnd muss sich daher bereits jetzt intensiver mit notwendigen Anpassungen beschäftigen und diese vorbereiten.

Im Klima- und Energiefonds wurde ein Programm ausgeschrieben und das Pilotprogramm „Klimawandel-Anpassungsmodellregion (KLAR!)“ geschaffen.

Nach unserer Auffassung müssen wir uns dringend mit diesem Thema in den Regionsgemeinden befassen. Daher wurde dieses Konzept in Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Region und anderen wichtigen Akteurinnen und Akteuren aus der Region erarbeitet, um sich auf die bevorstehenden Herausforderungen bestmöglich vorzubereiten.

LAbg. Ing. Franz Rennhofer
Arbeitskreissprecher Energie u. Umwelt
Bucklige Welt –Wechselnd

Bgmⁱⁿ. Michaela Walla
Obfrau Verein Gemeinsame
Region Bucklige Welt - Wechselnd

Inhaltsverzeichnis

1. Status Quo in der KLAR! Bucklige Welt – Wechselland	6
1.1 Generelle Angaben zur Region.....	6
1.2 Geografische und demografische Gegebenheiten der Region	7
1.3 Wirtschaftliche Gegebenheiten der Region.....	8
1.4 Stärken und Schwächen der Region.....	9
1.5 Bestehende Strukturen in der Region	11
1.6 Bestehende Aktivitäten im Klimaschutz	11
2. Prognose 2050	13
2.1 Lokale Entwicklungsstrategie bis 2050	13
2.2 Veränderung des regionalen Klimas bis 2050.....	14
2.2.1 Erklärung Factsheet	15
2.2.2 ZAMG Fact Sheet Bucklige Welt Wechselland.....	16
2.2.3 ZAMG Factsheet NÖ Ostalpen.....	19
2.2.4 ZAMG Factsheet NÖ östliches Flachland.....	22
2.2.5 Klimaszenarien für NÖ bis 2100 lt. Projekt ÖKS15.....	25
2.2.6 Studie Wasserversorgung im Jahre 2015 – Erfahrungen und Ausblick	32
2.3 Identifikation Problemfelder aufgrund der Klimaprognosen.....	36
2.3.1 Allgemeine Problemfelder der Region	36
2.3.2 Speziell relevante Problemfelder der Region	37
3. Chancen durch den Klimawandel.....	39
4. Entwicklung, Darstellung, und Bewertung von regionalen Anpassungsoptionen..	40
5. Umsetzungsmaßnahmen.....	42
5.1 Erarbeitung von Lehrmaterialien zur Integration der KLAR! Hecke im Unterricht	42
5.2 Grünflächen im Klimawandel Herausforderungen und Chancen	52
5.3 Waldbewirtschaftung unter neuen Voraussetzungen.....	62
5.4 Wasserrückhaltung der kleinstrukturierten Straßenentwässerung.....	72

5.5 Klimawandelbedingte Waldbrandvermeidung und -bekämpfung im Wechsel - und Joglland.....	82
5.6 Obstbaumpflanzaktion	93
5.7 Ermittlung regionaler Indikatoren einer guten Anpassung der KLAR-Region	103
5.8 Umsetzung Konzept Backup Stromversorgung	114
5.9 Brauchwassernutzung im Klimawandel.....	124
5.10 Öffentlichkeitsarbeit, Podcast & andere Informationskanäle	134
5.11 Erarbeitung von Bildungsmaßnahmen und Schulungsformaten über den klimawandelbedingten Katastrophenschutz	143
5.12 „Neophyten-Quartett“	153
6 Abstimmung und Zusammenarbeit mit Land NÖ	162
6.1 Abstimmung mit der NÖ Landesstrategie	162
6.2 Zusammenarbeit mit den NÖ Landesstellen	165
7. Zeitliche u. organisatorische Planung	166
7.1 Finanzierung	167
8. Kommunikations- und Bewusstseinsbildungskonzept	168
8.1 Übersicht zur Medienarbeit	168
9. Managementstrukturen.....	169
10. Der Modellregionsmanager - KAM.....	170
10.1 Aufgabengebiet des KAM	170
10.2 Auswahl des KAM	171
10.3 Sonstige Darstellungen des KAM.....	171
11. Trägerschaft der KLAR! Bucklige Welt - Wechselland.....	172
12. Interne Evaluierung und Erfolgskontrolle	174

13. Abbildungsverzeichnis	175
14. Abkürzungsverzeichnis.....	175
Anhang 1 Lebenslauf Mag. (FH) Rainer Leitner	176
Anhang 2 Vereinsstatuten Gemeinsame Region Bucklige Welt – Wechselland.....	181

1. Status Quo in der KLAR! Bucklige Welt – Wechselland

Seit mehr als 15 Jahren arbeiten die 32 Gemeinden der Region Bucklige Welt - Wechselland gemeinsam am Ziel einer nachhaltigen und möglichst von Energieimporten unabhängigen Zukunft. Mit dem Klimabündnisschwerpunkt (größtes kommunales Klimaschutz-Netzwerk Österreichs) wurde ab dem Jahr 2002 ein erster Meilenstein gesetzt. Besonders die Themen Energieeffizienz („Dämmen bringt's“, „Dämmwette“,...) und erneuerbare Energie („Heizen mit Holz“, „Anbieterschaften“,...) wurden dabei aufbereitet und erzeugten viel Resonanz bei der lokalen Bevölkerung. Auch über die Regionsgrenzen hinaus wurde die Region Bucklige Welt – Wechselland dadurch als Vorreiter in Sachen Energie und Klimaschutz bekannt.

Seit 2011 ist die Region als Klima- und Energiemodellregion aktiv. Die erfolgreiche Umsetzung des Arbeitsprogramms der Klima- und Energiemodellregion seit 2011 hat die Verantwortlichen der Region und in den Gemeinden dazu bewogen, sich des Weiteren für die Klimawandel-Anpassungsmodellregion zu bewerben, da die Auswirkungen des Klimawandels bereits in der Region sichtbar und spürbar sind. Die Region möchte sich nun proaktiv und langfristig an die bevorstehenden Änderungen durch den Klimawandel anpassen.

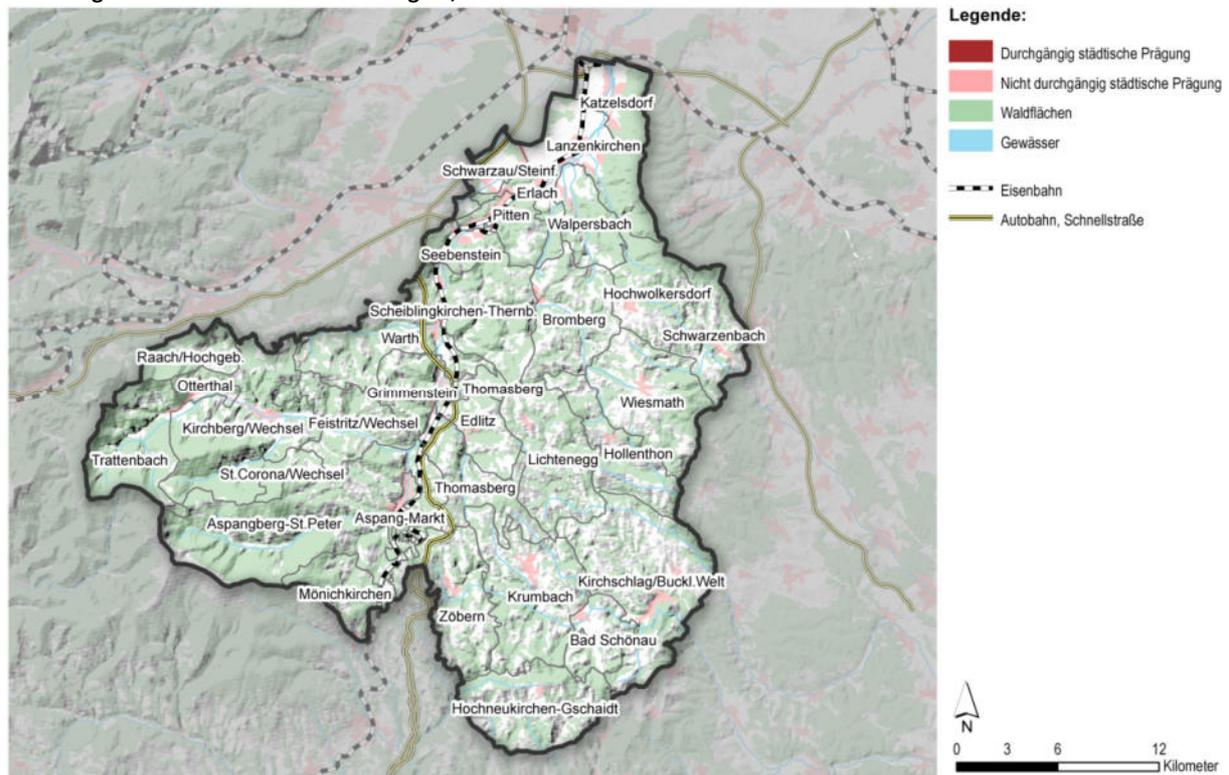
1.1 Generelle Angaben zur Region

Die Region Bucklige Welt – Wechselland befindet sich im südlichen Industrieviertel in den Bezirken Wr. Neustadt-Land und Neunkirchen.

Die Kleinregionen Bucklige Welt und Wechselland grenzen aneinander und sind im Rahmen des Programmes LEADER sowie dem Verein Gemeinsame Region Bucklige Welt - Wechselland wirtschaftlich und organisatorisch miteinander verflochten. Die KLAR! Bucklige Welt-Wechselland erstreckt sich über eine Fläche von insgesamt 823km². Die Region zeichnet sich durch ländlichen Siedlungsraum mit vielen Streusiedlungen sowie ausgedehnten Waldflächen im Wechselgebiet und der südlichen Buckligen Welt sowie am Rosaliengebirge aus. Durch den Wechsel und das Rosaliengebirge grenzt sich die Region zur Steiermark bzw. zum Burgenland ab. Die

Region hat 49.537 Einwohner. (Stand Dez. 2017) Es beteiligen sich alle 32 Gemeinden an der Klimawandel-Anpassungsmodellregion Bucklige Welt – Wechselland.

Abbildung 1: Überblick über die KLAR-Region, Gebietsstand 2017



Quelle: Statistik Austria, Darstellung: mecca

1.2 Geografische und demografische Gegebenheiten der Region

Die Region zeichnet sich im Wechselland durch das Mittelgebirge des Wechsels (1.743m) mit seinen bewaldeten Hängen sowie den extensiv bewirtschafteten Weideflächen im Feistritztal sowie im oberen Pittental aus. In der Buckligen Welt wechseln sich Grünland und Wälder ab. Das Landschaftsbild ist geprägt von den „1000 Hügeln“ welche mit den windausgesetzten Höhenrücken und den steilen Hängen in tiefe enge Täler die Region charakterisiert. Es gibt nur wenige zusammenhängende Waldflächen, die sich über große Flächen verteilen. Durch die Kleinstrukturiertheit der Landwirtschaft ergibt sich dieses Landschaftsbild. Nach Norden zur Stadt Wiener Neustadt hin flacht das Gebiet ins Steinfeld bzw. das Wiener Becken auf eine Seehöhe in Katzelsdorf von 273m ab.

Die Gemeinden in der Region sind ländlich geprägt. Die bevölkerungsreichste Gemeinde (Lanzekirchen) hat rund 3.800 Einwohner. Die Durchschnittseinwohnerzahl beträgt rund 1.500 pro Gemeinde. Durch die vielen

Streusiedlungen gibt es eine erhebliche Zahl an Katastralgemeinden, was wiederum ein Merkmal der Region ist.

Im Jahr 2010 wurde eine demografische Studie (Prof. Dr. Rainer Münz, 2010, „Zur Zukunft der Region Bucklige Welt – Wechselland“) seitens der Region in Auftrag gegeben, die zusammengefasst folgende Trends geliefert hat:

- die Gesamtbevölkerung der Region Bucklige Welt – Wechselland wird in den kommenden 20 Jahren leicht steigen
- die Zahl der Menschen über 65 Jahre wird im Zeitraum 2011 bis 2031 von 9.000 auf 12.600 Personen steigen
- die Zahl der jungen Menschen (unter 19 Jahre) wird im gleichen Zeitraum von 10.400 auf 9.700 sinken; vor allem im Wechselland und der südlichen Buckligen Welt wird diese Entwicklung spürbar werden

1.3 Wirtschaftliche Gegebenheiten der Region

Die **Land- und Forstwirtschaft** spielt trotz des Strukturwandels eine bedeutende Rolle in der Region. Insgesamt gibt es 2.276 landwirtschaftliche Betriebe. (Stand 2016) Den größten Teil davon machen Nebenerwerbsbetriebe (54%) aus, gefolgt von Haupterwerbsbetrieben (41%); Personengemeinschaften und Betriebe juristischer Personen machen nur einen kleinen Teil der Betriebe aus.

Der sekundäre und tertiäre **Wirtschaftssektor** liegen unter dem niederösterreichischem Schnitt. In diesen Sektoren dominieren eindeutig die zwei Sparten Gewerbe/Handwerk und Handel. Sie allein machen um die 70% aller Betriebe aus. 12% der Betriebe sind im Bereich Tourismus und Freizeitwirtschaft zu finden. Die Sparte Information und Consulting hat einen geringen Anteil von etwa 9%.

Die Region zeichnet sich durch hohe Potenziale für **Energieeinsparungsmaßnahmen** und für erneuerbare Energieträger aus. Hauptenergieträger ist dabei Holz aber auch Photovoltaik und Kleinwindkraft sind im Vormarsch.

Die Region ist verkehrstechnisch durch die S6-Semmering Schnellstraße und durch die Südautobahn (A2) erschlossen, welche das Gebiet in zwei Hälften teilt. Die in den letzten Jahren attraktivierte Aspangbahn hält in mehreren Gemeinden der Region und mündet in Wiener Neustadt in die Südbahnstrecke. Die ÖV-Verbindungen in West-Ost-Richtung sind mangelhaft, das regionale Busnetz gewährleistet abseits der Hauptachsen nur eine Grundversorgung an Schul- und Werktagen, weshalb die PKW-Abhängigkeit hoch ist.

Der **Tourismus** hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Folgende touristische Themen in der Region sind:

- Sanfte, hügelige Landschaft: Assoziation für sanfte sportliche Aktivitäten wie Wandern, Spaziergehen, Nordic Walking, Langlaufen, Radfahren, E-Biken
- Genuss & Kulinarik mit Besonderheiten: Neugierde/Entdeckung von spannenden Angeboten rund um die Spezialitäten der Region: Sooo gut schmeckt die Bucklige Welt mit Schaubetrieben, Gastronomie und Direktvermarktung.
- Gesundheit & Entspannung: Regeneration, Prävention und Relax & Feel in den Thermengemeinden um Bad Erlach, sowie die Gesundheitsangebote des Kurorts Bad Schönau.

1.4 Stärken und Schwächen der Region

Stärken:

- Intensive gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahrzehnten
- Gute Struktur an landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetrieben
- Großes kulinarisches Angebot: Sooo gut schmeckt die Bucklige Welt
- Hohes Potenzial an touristischen Gästen innerhalb 100 km Umkreis
- Ausgesprochen hohe Wohn- und Lebensqualität
- Gute handwerkliche Tradition und Qualität

- Starke kulturelle Identität
- Nutzbare Vorräte an nachwachsenden Rohstoffen vorhanden
- Waldreichtum
- Interessante und abwechslungsreiche Landschaft
- Geringe Umweltbelastung
- Reges Vereinsleben
- Neue touristische Leitbetriebe (Eisgreissler, Bierbrauer,.....)
- Kooperation von Tourismus mit Landwirtschaft und Direktvermarktern

Schwächen:

- Wenig Selbstbewusstsein für eigene Potentiale in der Landwirtschaft
- Wenig Kooperation von Tourismus mit Landwirtschaft und Direktvermarktern
- Zu wenige Arbeitsplätze in der Region = Pendeln ist nötig
- Standortnachteile durch dünne Besiedelung
- Öffentliche Verkehrsanbindungen nicht ausreichend
- Durch Streusiedelungen hoher infrastruktureller Aufwand
- Hohe Autoabhängigkeit
- Tourismus ist in manchen Gemeinden kein Thema, daher suboptimales Bettenangebot und Qualität
- Abwanderung junger, qualifizierter Leute in die Stadt und Stadtnähe
- Wenig Kooperation mit Nachbarbundesländern
- Wasserknappheit bei längeren Trockenperioden in der südlichen Buckligen Welt

1.5 Bestehende Strukturen in der Region

Die 32 Gemeinden der Buckligen Welt und des Wechsellandes sind über das Regionsbüro in Lichtenegg vernetzt. Im Regionsbüro sind diverse Vereine und Organisationen für LEADER, die KEM (Klima- und Energiemodellregion), die Wirtschaftsplattform, der Tourismusverein, das Bildungs- und Heimatwerk sowie der Kulinarikplattform „Sooo gut schmeck die Bucklige Welt“ angesiedelt. Regionale Projekte werden größtenteils über das Regionsbüro abgewickelt. Im Regionsbüro sind zurzeit 4 Personen Vollzeit und 2 Personen Teilzeit beschäftigt, die sich um die Agenden der einzelnen Institutionen kümmern. Die Regionsstruktur besteht aus einem Vorstand und den 32 Gemeinden die die Hauptversammlung bilden. Weiters gibt es 4 e5 Gemeinden, Pitten und Bromberg, Lanzenkirchen und Warth. 22 Klimabündnisgemeinden sind in der Region beheimatet. Alle 32 Gemeinden sind an der Tourismusdestination Wiener Alpen beteiligt, die die touristische Vermarktung der Region abdeckt.

1.6 Bestehende Aktivitäten im Klimaschutz

Die regionalen Klimaschutzaktivitäten werden über die Klima- und Energiemodellregion abgewickelt, die ebenfalls im Regionsbüro beheimatet ist. Die Schwerpunkte liegen dabei auf:

- E-Mobilität
- Ausbau erneuerbarer Energien
- Bewusstseinsbildung/Öffentlichkeitsarbeit
- Smart Haushalt
- Vernetzung Förderstellen, Stakeholdern, Gemeinden und anderen relevanten Institutionen

Es werden jedoch auch Klimaschutzaktivitäten durch private Institutionen in den Gemeinden der Region durchgeführt. Die KEM ist bemüht, diese Aktivitäten, sofern bekannt, ebenfalls zu kanalisieren und zu vernetzen.

2. Prognose 2050

2.1 Lokale Entwicklungsstrategie bis 2050

Um eine realistische Prognose der Entwicklung zu erstellen, werden die demografische Studie vgl. 1.2 sowie die Lokale Entwicklungsstrategie aus dem Jahr 2015 der Region Bucklige Welt – Wechselland herangezogen. Diese sollen die Vision für 2050 widerspiegeln:

Land- und Forstwirtschaft:

Durch die Erweiterung ihrer Leistungsfelder und überbetrieblicher Zusammenarbeit werden die kleinstrukturierten Landwirtschaftsbetriebe sowohl ihr Betriebseinkommen als auch den betrieblichen Fortbestand sichern. D.h. die Landschaftspflege und der daraus resultierende Umweltschutz und der Schutz vor den Auswirkungen des Klimawandels sollen bestmöglich erhalten bleiben.

Wirtschaft und Nahversorgung:

Die Nahversorgungsstrukturen sind durch regionale Anbieter und die Etablierung von Regionalmarken gestärkt und langfristig abgesichert. Die Abwanderung von Arbeitskräften wird durch die Attraktivierung regionaler Beschäftigungsmöglichkeiten und dem Ausbau von Bildungsangeboten vermieden.

Energie

Die Eigenversorgung ist durch den stetigen Ausbau von Photovoltaik/Solarthermie, Kleinwasserkraft, Kleinwindkraft und Biomasse gewährleistet. Die intelligente Nutzung von Mikronetzen hat sich etabliert. Die Beteiligung regionaler Land- und Forstwirtschaftsbetriebe an der Rohstoffherzeugung und deren weiteren Verwertung sichert die Flächenbewirtschaftung in der Region und trägt zur Diversifizierung der Landwirtschaft bei.

Verkehr:

Der öffentliche Personennahverkehr ist in der Region stark ausgebaut. Der motorisierte Individualverkehr auf alternative Antriebe umgestellt. Die Ressourcen für den Betrieb dieser Fahrzeuge kommen zum größten Teil aus der Region.

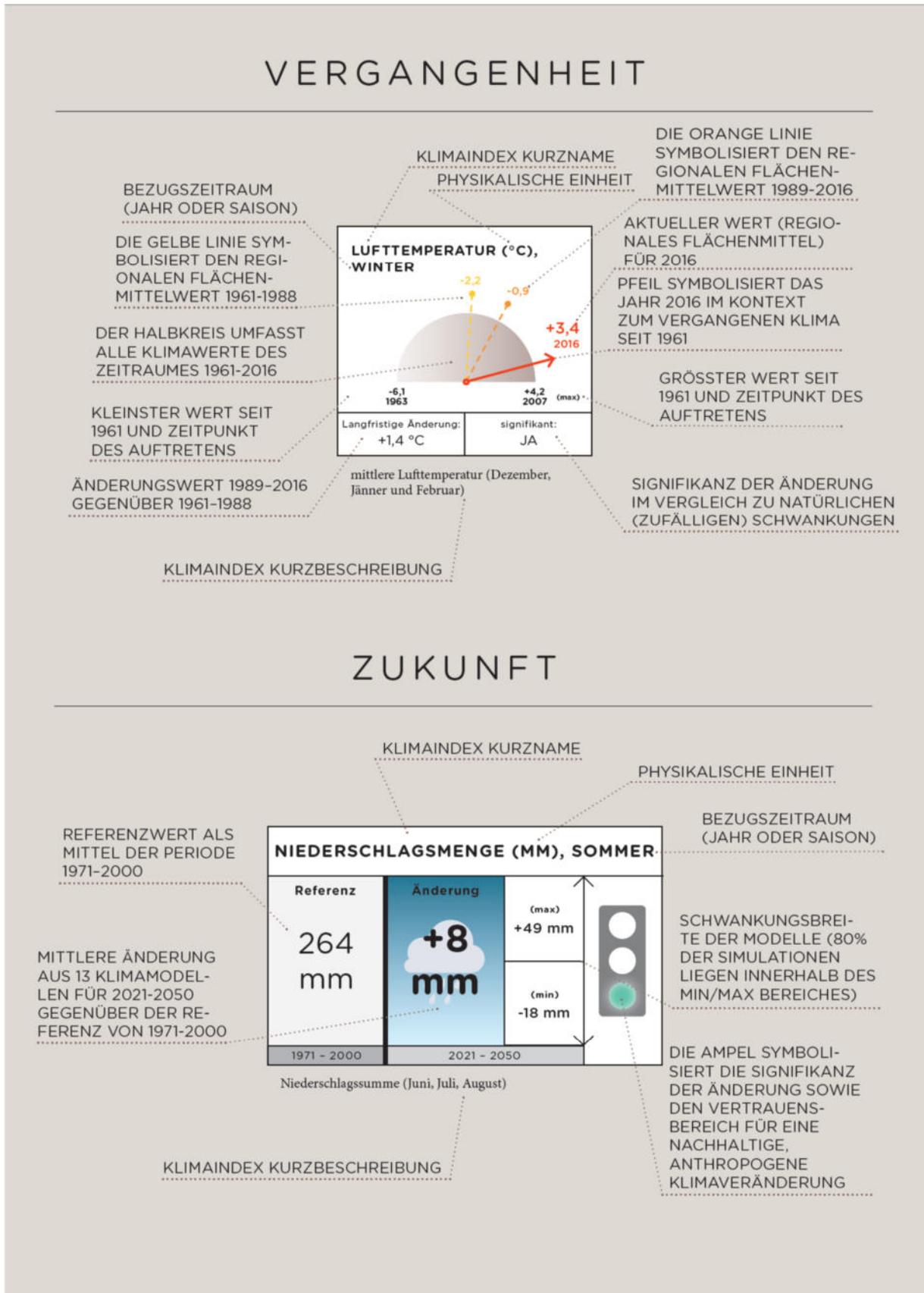
Tourismus:

Durch das naturräumliche Potential und die ausgebaute touristische Infrastruktur ist der Tourismus ein regionalwirtschaftlicher Kernbereich. Die Region vermittelt ein stimmiges Imagebild welches die reiche Historie, das wertvolle Kulturerbe und die gelebten Traditionen betont.

2.2 Veränderung des regionalen Klimas bis 2050

Da die KLAR! Bucklige Welt – Wechselland wie in Punkt 1.2 beschrieben sehr unterschiedliche geografische bzw. topografische Gegebenheiten aufweist, wurden zur Skizzierung der Veränderung des regionalen Klimas mehrere Klimaszenarien in Form von Factsheets der ZAMG herangezogen. Es wird nicht nur das regionale Factsheet der Region beschrieben sondern auch die vom Land Niederösterreich beauftragten Factsheets für die Ostalpen sowie den pannonischen Raum, sprich das östliche Flachland Niederösterreichs, da die Gemeinden der KLAR! Bucklige Welt – Wechselland in diesen Zonen liegen. Weiters werden in den folgenden Punkten auch die Klimaszenarien für das Bundesland NÖ vom Projekt ÖKS15 zur Darstellung der Klimaveränderung herangezogen. Abschließend zum Kapitel 2.2 wird noch die Studie des Instituts für Siedlungswasserbau, Industrieressourcenwirtschaft und Gewässerschutz, Department Wasser-Atmosphäre-Umwelt der Universität für Bodenkultur Wien mit dem Titel „Wasserversorgung im Jahre 2015 – Erfahrungen und Ausblick“ angeführt, deren Aussagen die Trinkwasserknappheit im südlichen Teil der Buckligen Welt belegen.

2.2.1 Erklärung Factsheet



2.2.2 ZAMG Fact Sheet Bucklige Welt Wechselland

KLIMA IM WANDEL



Region

KLAR! BUCKLIGE
WELT - WECHSELLAND

Jahr

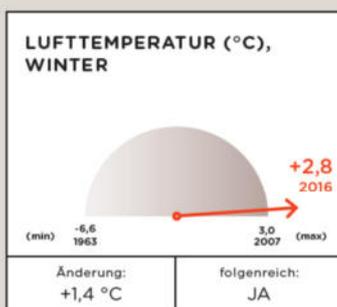
2016
aktueller Zustand



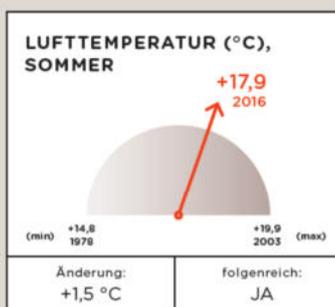
© Gemeinde Hollenthon, Ortsteil Grohdorf, 27.05.2010

Im Jahr 2010 lag der Niederschlags-schwerpunkt im Nordosten Österreichs und ab Mai sind folgenschwere und intensive Niederschläge zu verzeichnen. Durch Südwest-Strömungen wurde immer wieder energiereiche Luft in den Alpenraum transportiert und somit die Entstehung einzelner heftiger Gewitter und Unwetter begünstigt. Das hier abgebildete Foto zeigt Auswirkungen eines solchen Starkniederschlagsereignisses anhand einer unterspülten Straße.

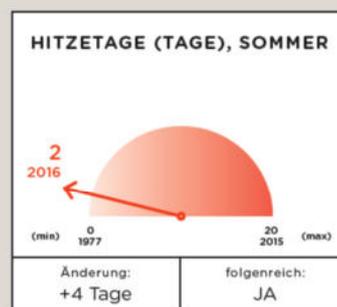
Für die Analyse der Vergangenheit wurde das Klimamittel der aktuellen Periode 1989-2016 mit jenem von 1961-1988 verglichen.



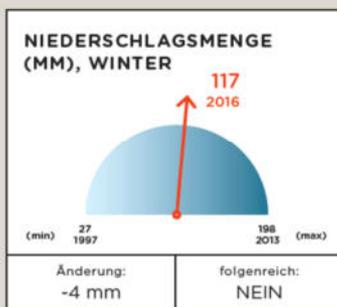
mittlere Lufttemperatur im Winter (Dezember 2015, Jänner, Februar 2016)



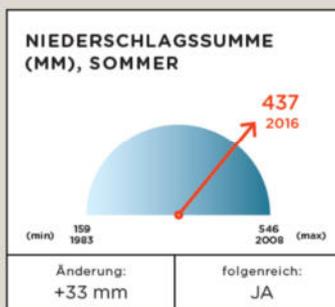
mittlere Lufttemperatur im Sommer (Juni, Juli und August 2016)



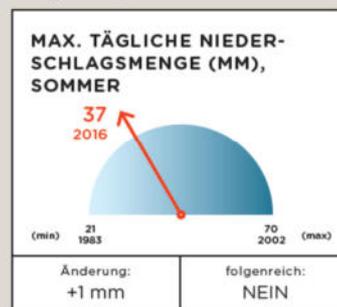
Tageshöchsttemperatur erreicht mehr als +30 °C im Sommer (Juni, Juli und August 2016)



Niederschlagssumme im Winter (Dezember 2015, Jänner, Februar 2016)



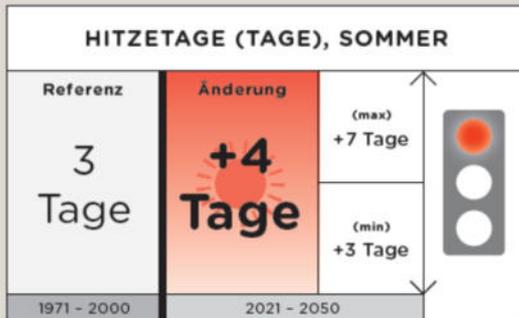
Niederschlagssumme im Sommer (Juni, Juli und August 2016)



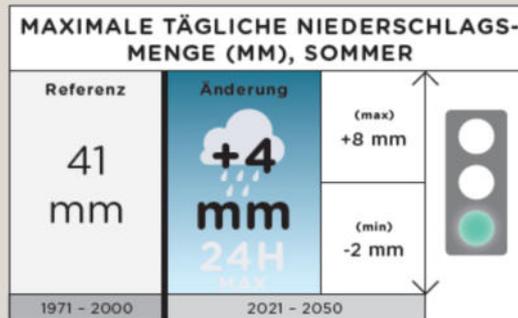
maximale Niederschlagsmenge an Niederschlagstagen im Sommer (Juni, Juli und August 2016)



ZU ERWARTENDE KLIMAÄNDERUNG



Tageshöchsttemperatur erreicht mehr als +30 °C im Sommer (Juni, Juli und August)



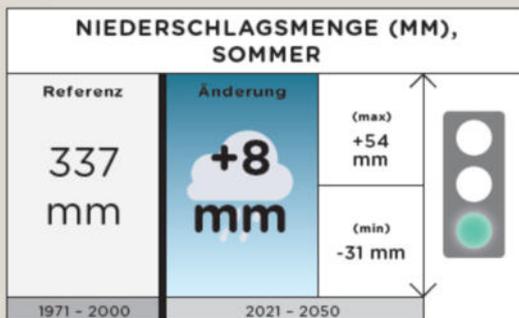
maximale Niederschlagsmenge an Niederschlagstagen im Sommer (Juni, Juli und August)



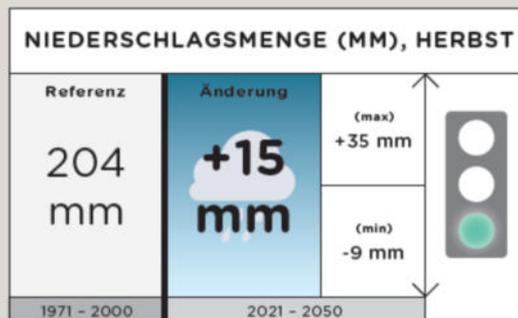
Niederschlagsmenge liegt unter 1 mm im Sommer (Juni, Juli und August)



Niederschlagssumme im Frühling (März, April und Mai)



Niederschlagssumme im Sommer (Juni, Juli und August)



Niederschlagssumme im Herbst (September, Oktober und November)

ZUSAMMENFASSUNG DER EXPERTINNEN

Für die Abschätzung der mittleren Änderung für die nahe Zukunft wurde ein Mittelmaß aus dem in ÖKS15 verwendeten Klimamodellensemble des „business-as-usual“ Szenarios (RCP 8.5) berechnet, sowie eine Abschätzung über minimal oder maximal mögliche Änderungen. Es zeigt sich eine Zunahme der Hitzetage im Sommer und somit eine steigende Hitzebelastung für Mensch, Tier und Pflanzen. Der Niederschlag ist generell mit hohen Schwankungen behaftet, daher lassen sich für diesen im Allgemeinen weniger zuverlässige Aussagen treffen. Es zeigt sich jedoch eine leichte Zunahme aller saisonalen Niederschlagsmengen, die sich nur teilweise als unsicher gestalten und abgesehen vom Änderungssignal im Frühling bewegen sich die Werte auch innerhalb des natürlichen Schwankungsbereichs des Klimas. Die maximalen täglichen Niederschlagsmengen im Sommer nehmen ebenfalls leicht zu, jedoch ist diese Entwicklung unsicher. Das Änderungssignal für die Tage ohne Niederschlag ist ebenfalls unsicher und die Anzahl dieser bleibt annähernd gleich.

LEGENDE

Rot: statistisch signifikante Änderung und sicher
 Gelb: statistisch signifikante Änderung und unsicher
 Grün: statistisch nicht signifikante Änderung



Zusammenfassend ist zum regionalen Factsheet Bucklige Welt – Wechselland folgendes zu sagen: Durch die Größe der Region bzw. den unterschiedlichen geografischen bzw. topografischen Gegebenheiten (Hohe Höhenlagenunterschiede, Mittelgebirgslage bis zu pannonischem Klima in den tiefen Lagen des Steinfeldes bzw. Wiener Beckens) gleichen sich die Niederschlagsmengen über die Region verteilt aus. Dies wurde auch von Frau Mag. Annemarie Lexer (Verantwortlich für die Erstellung des Factsheets) von der ZAMG in Wien bestätigt. Weiters macht Frau Mag. Lexer auf die Situation aufmerksam, dass es zu einer Zunahme der Niederschlagsmenge kommt und gleichzeitig aber auch die Tage ohne Niederschlag häufiger auftreten werden. Daraus lässt sich schließen, dass vermehrt Starkniederschlagsereignisse auftreten werden. Außerdem steigt, bedingt durch die die zunehmenden Temperaturen, die Verdunstung, was wiederum auf höhere Trockenheit bzw. Trinkwasserverknappung schließen lässt.

2.2.3 ZAMG Factsheet NÖ Ostalpen

Agieren oder Reagieren? NÖ Gemeinden fit für den Klimawandel!

Das Klima ändert sich – rechtzeitige Anpassung ist wichtig, um Chancen zu nutzen und Schäden zu verringern!
„Wo erhalte ich weiterführende Informationen? Wie können Anpassungsmöglichkeiten auf Gemeindeebene aussehen? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?“
Das Umwelt-Gemeinde-Service ist die erste Anlaufstelle für Gemeinden zu allen Fragen rund um das Thema Klimawandelanpassung:

**E: gemeindeservice@enu.at
T: 02742 22 14 44
www.umweltgemeindeservice.at**



Im prosium:

Eigentümer, Herausgeber, Medieninhaber
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Inhaltliche Ausarbeitung
Zentralinstitut für Meteorologie und Geodynamik
Abteilung für Klimaforschung
Hohe Warte 38, 1190 Wien

Niederösterreich Graphik: Zentralinstitut für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG)
Verwendete Daten: Die dargestellten Klimaindizes repräsentieren den Flächenmittelwert der Region Waldviertel für den angegebenen Zeitraum.
Beobachtungsdaten (Vergangenheit): SPARTACUS Gitterdatensatz der Zentralanstalt f. Meteorologie u. Geodynamik
Klimamedien (Zukunft): ÖKSIS-Projektsergebnisse basierend auf den EURO-CODEX Klimamobilitätsmodellen unter Verwendung des „business-as-usual“-Szenario RCP8.5.
Dieses Szenario wird verwendet, da es sich im Zeitraum 2021-2050 nicht markant vom Szenario RCP 4.5 unterscheidet. Darüber hinaus bewegt sich die Klimawandelentwicklung auf dem Weg des Szenarios RCP 8.5.

Bezugsquelle der ÖKSIS-Daten: <https://data.ccca.ac.at/group/oksis>
Graphische Gestaltung: PEACH Kommunikationsagentur GmbH, 1050 Wien, office@peach.at
St. Pölten, September 2017



KLIMAWÄNDEL IN NIEDERÖSTERREICH

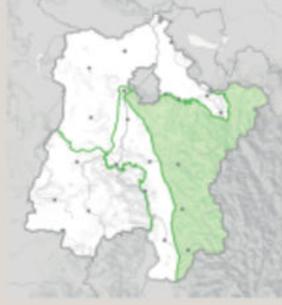
Region

OSTALPEN

Jahr

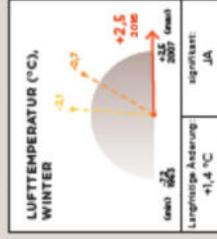
2016

aktueller Zustand

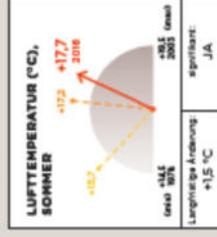


Die Klimaregion Ostalpen umfasst die markanten Berg- und Tallagen des südlichen Most- und Industrieviertels. Diese Region liegt im Übergangsbereich von feuchtem, atlantisch geprägtem und trockenem, pannonisch geprägtem Klima mit subalpinen Klimaeinflüssen in den hohen randalpinen Lagen. Die charakteristischen kühlen Sommerächte und schneereichen Winter sind optimale Voraussetzungen für den alpinen Sommer- und Wintertourismus. In den westlichen Staulagen der Region Ostalpen werden die größten jährlichen Niederschlags- ummen Niederösterreichs gemessen, durchschnittlich regnet es an 151 Tagen pro Jahr. (Jahresmitteltemperatur: 9,1°C, Jahresniederschlag: 1296mm)

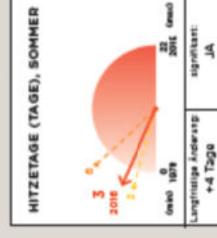
Die unten dargestellten Graphiken umfassen die Jahre 1961-2016. Für die Analyse der häufigsten Änderungen wurde das Klimacentil der aktuellen Periode 1989-2016 (orange Linien) mit jenen von 1961-1988 (gelbe Linien) verglichen.



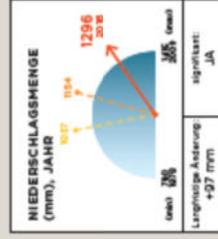
niedrige Lufttemperatur (Dezember, Januar, Februar)



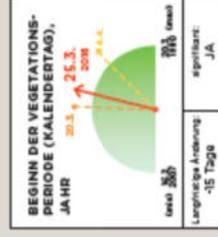
niedrige Lufttemperatur (Juni, Juli, August)



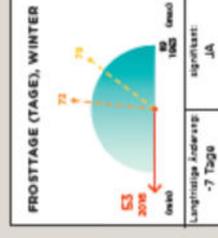
Tageshöchsttemperatur erreicht mehr als +30°C (Juni, Juli, August)



Niederschlagsmaxime



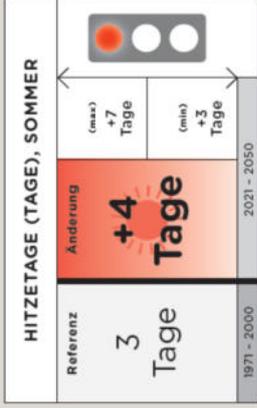
Niederschlagsmaxime (Juni, Juli, August)



Tagesniedrigsttemperatur liegt unter +0°C (Dezember, Januar, Februar)



ZU ERWARTENDE KLIMAÄNDERUNG OSTALPEN 2021-2050



Tageshöchsttemperatur erreicht mehr als +30,0 °C (Juni, Juli, August)

ZUSAMMENFASSUNG DER EXPERT_INNEN

Die Anzahl der Hitzetage steigt vor allem in tiefen Lagen deutlich an, liegt aber mit durchschnittlich sieben Tagen pro Saison immer noch auf einem niedrigen Niveau. In Verbindung mit dem höheren Temperaturniveau steigt somit die Hitzebelastung für Mensch, Tier und Pflanzen. Darüber hinaus sind 9 der 10 wärmsten Jahre seit 1961 im Zeitraum ab 2000 zu verzeichnen.



Kalendertag des Jahres, an dem die Vegetationsperiode beginnt

ZUSAMMENFASSUNG DER EXPERT_INNEN

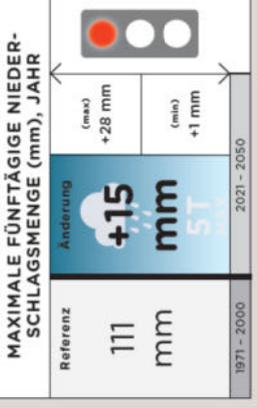
Die durch den starken Temperaturanstieg bedingte Verschiebung der Vegetationsperiode weiter in den Frühling hinein setzt sich auch in Zukunft fort. Die Vegetationsperiode wird sich stark verlängern und der Beginn wird sich im Mittel vom 30. März auf den 18. März verfrühen. Je nach Höhenlage fällt der Beginn sehr unterschiedlich aus.



Tagesminimaletemperatur liegt unter +0,0 °C (Dezember, Jänner, Februar)

ZUSAMMENFASSUNG DER EXPERT_INNEN

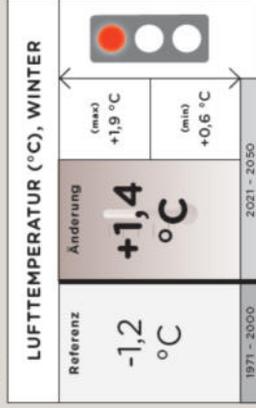
Die Frosttage nehmen im Winter von 75 auf 67 Tage ab. Durch den Temperaturanstieg wird sich die Schneedeckendauer in Lagen unter 1000m deutlich verkürzen. Trotzdem kann es immer noch sehr kalte Winter geben.



maximale Niederschlagsmenge über 5 aufeinanderfolgende Tage

ZUSAMMENFASSUNG DER EXPERT_INNEN

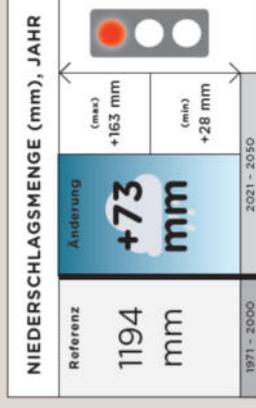
Die Menge von großräumigen Starkniederschlägen wird signifikant zunehmen und kann nicht durch natürliche Schwankungen des Klimas erklärt werden. Über deren Auftrittshäufigkeit, -dauer und -zeit lässt sich jedoch keine Aussage machen.



mittlere Lufttemperatur (Dezember, Jänner, Februar)

ZUSAMMENFASSUNG DER EXPERT_INNEN

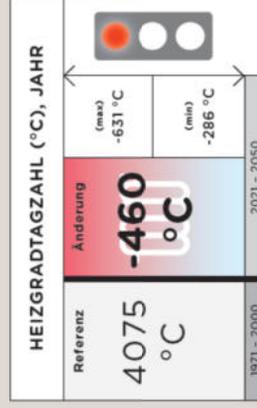
Die Lufttemperatur steigt im Winter in allen Klimasimulationen stark an, die Änderung kann nicht durch natürliche Schwankungen des Klimas erklärt werden.



Niederschlagssumme

ZUSAMMENFASSUNG DER EXPERT_INNEN

Der Niederschlag ist generell mit hohen Schwankungen behaftet, daher lassen sich für diesen im Allgemeinen weniger zuverlässige Aussagen treffen. Aus den Klimasimulationen ist jedoch eine signifikante Zunahme der Niederschlagsmengen auf Jahresbasis und auch im Frühling erkennbar. Im Winter ist das Änderungssignal unsicher und im Sommer und Herbst zeigt sich keine signifikante Änderung.



Summe der Differenz zwischen Raum- (+20,0 °C) und Außentemperatur an Tagen mit einer Tagesmitteltemperatur unter +12,0 °C

ZUSAMMENFASSUNG DER EXPERT_INNEN

In Verbindung mit dem im Durchschnitt allgemein höheren Temperaturniveau wird in Zukunft der Heizbedarf signifikant abnehmen. Die Änderung beträgt im Mittel über alle Klimasimulationen -11%. Damit ist zukünftig mit einem erkennbar niedrigeren Heizbedarf zu rechnen.

LEGENDE

Rot: Klimawandelfolge! Das Änderungssignal ist nicht durch zufällige, natürliche Schwankungen des Klimas erklärbar. Die Modelle zeigen eine starke, in der Richtung übereinstimmende Klimaänderung.

Gelb: Nicht eindeutig! Das Änderungssignal ist nicht durch zufällige, natürliche Schwankungen des Klimas erklärbar. Die Modelle zeigen insgesamt eine starke Änderung, jedoch ist die Richtung der Klimaänderung einzelner Modelle widersprüchlich.

Grün: Natürliche Schwankungen! Das Änderungssignal ist durch natürliche Schwankungen des Klimas erklärbar.

Signifikanz: Ein Änderungssignal bezeichnet man als signifikant, wenn es mit großer Sicherheit nicht mit natürlichen Schwankungen des Klimas erklärbar ist.

Zusammenfassend ist zum NÖ Ostalpen Factsheet zum Klimawandel bis 2050 folgendes zu sagen: Die Anzahl der Hitzetage steigt vor allem in tiefen Lagen deutlich an. In Verbindung mit dem höheren Temperaturniveau steigt somit die Hitzebelastung für Mensch, Tier und Pflanzen. Auch in der Vergangenheit ist die Hitzebelastung gestiegen: So sind 9 der 10 wärmsten Jahre seit 1961 im Zeitraum ab 2000 zu verzeichnen. Die Frosttage nehmen im Winter von 75 auf 67 Tage ab. Durch den Temperaturanstieg wird sich die Schneedeckendauer in Lagen unter 1000m deutlich verkürzen. Trotzdem kann es immer noch sehr kalte Winter geben. Die Lufttemperatur steigt im Winter in allen Klimasimulationen stark an, die Änderung kann nicht durch natürliche Schwankungen des Klimas erklärt werden. In Verbindung mit dem im Durchschnitt allgemein höheren Temperaturniveau wird in Zukunft der Heizbedarf signifikant abnehmen. Die Änderung beträgt im Mittel über alle Klimasimulationen -11 %. Damit ist zukünftig mit einem erkennbar niedrigeren Heizbedarf zu rechnen. Die durch den starken Temperaturanstieg bedingte Verschiebung der Vegetationsperiode weiter in den Frühling hinein setzt sich auch in Zukunft fort. Die Vegetationsperiode wird sich stark verlängern und der Beginn wird sich im Mittel vom 30. März auf den 18. März verfrühen. Je nach Höhenlage fällt der Beginn sehr unterschiedlich aus. Die Menge von großräumigen Starkniederschlägen wird signifikant zunehmen und kann nicht durch natürliche Schwankungen des Klimas erklärt werden. Über deren Auftrittshäufigkeit, -dauer und -zeit lässt sich jedoch keine Aussage machen. Der Niederschlag ist generell mit hohen Schwankungen behaftet, daher lassen sich für diesen im Allgemeinen weniger zuverlässige Aussagen treffen. Aus den Klimasimulationen ist jedoch eine signifikante Zunahme der Niederschlagsmengen auf Jahresbasis und auch im Frühling erkennbar. Im Winter ist das Änderungssignal unsicher und im Sommer und Herbst zeigt sich keine signifikante Änderung.

2.2.4 ZAMG Factsheet NÖ östliches Flachland

Agieren oder Reagieren? NÖ Gemeinden fit für den Klimawandel!

Das Klima ändert sich - rechtzeitige Anpassung ist wichtig, um Chancen zu nutzen und Schäden zu verringern!
„Wo erhalte ich weiterführende Informationen? Wie können Anpassungsmaßnahmen auf Gemeindeebene aussehen? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?“
Das Umwelt-Gemeinde-Service ist die erste Anlaufstelle für Gemeinden zu allen Fragen rund um das Thema Klimawandelanpassung:

E: gemeindeservice@enu.at
T: 02742 22 14 44
www.umweltgemeindeservice.at



Impressum:

Eigentümer, Herausgeber, Medieninhaber
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

inhaltliche Ausarbeitung
Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik
Abteilung für Klimaforschung
Hohe Warte 38, 1190 Wien

Niederösterreich Graphik: Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG)
Verwendete Daten: Die dargestellten Klimaindizes rezentrieren den Flächenmittelpunkt der Region Waldviertel für den angegebenen Zeitraum.
Beobachtungsdaten (Vergangenheit): SPARTACUS Gitterdatensatz der Zentralanstalt f. Meteorologie u. Geodynamik
Klimamodelldaten (Zukunft): ÖKSIS-Projektsergebnisse basierend auf den EURO-CORDEX Klimamodellsimulationen unter Verwendung des „business-as-usual“ Szenario RCP8.5.
Dieses Szenario wird verwendet, da es sich im Zeitraum 2021-2050 nicht markant vom Szenario RCP 4.5 unterscheidet. Darüber hinaus bewegt sich die Klimaänderung derzeit auf dem Weg des Szenarios RCP 8.5.
Bezugsquelle der ÖKSIS-Daten: <https://data.ccca.ac.at/group/ok-s15>
Graphische Gestaltung: PEACH Kommunikationsagentur GmbH, 1060 Wien, office@peach.at
St.Pölten, September 2017



KLIMAWÄNDEL IN NIEDERÖSTERREICH

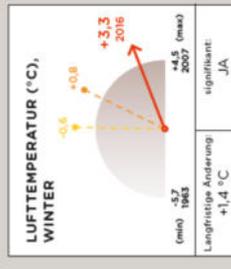
Region
ÖSTLICHES FLACHLAND



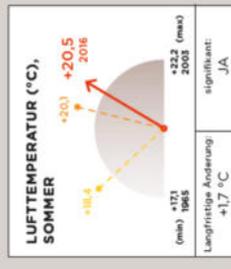
Jahr
2016
aktueller Zustand

Die Klimaregion Pannonien umfasst die Tieflagen im östlichen Niederösterreich und erstreckt sich vom Manhartsberg über das Marchfeld bis ins südliche Wiener Becken. Diese Region ist stark durch das pannonisch-kontinentale Klima, mit trocken-kalten Wintern und trocken-warmen Sommern beeinflusst. Die Anzahl der Sommertage erreicht durchschnittlich 80 Tage pro Jahr und an mehr als 250 Tagen pro Jahr fällt kein Niederschlag. Das warme Klima begünstigt den Anbau von Wein und Gemüse. (Jahresmitteltemperatur: 11,2°C, Jahresniederschlag: 639mm)

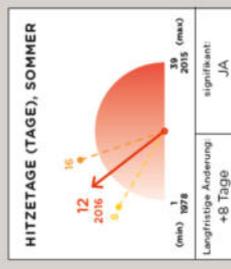
Die unten dargestellten Graphiken umfassen die Jahre 1961-2016. Für die Analyse der langfristigen Änderungen wurde das Klimamittel der aktuellen Periode 1989-2016 (orange Linie) mit jenem von 1961-1988 (gelbe Linie) verglichen.



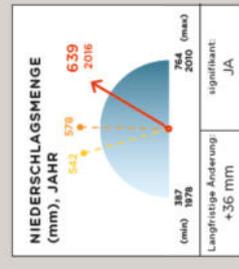
mittlere Lufttemperatur (Dezember, Jänner, Februar)



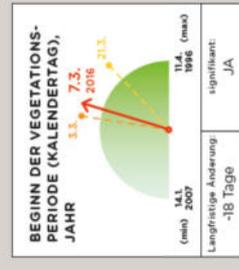
mittlere Lufttemperatur (Juni, Juli, August)



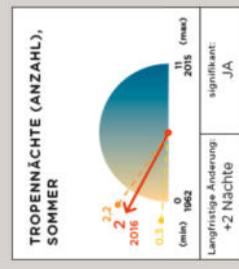
Tageshöchsttemperatur erreicht mehr als +30,0°C (Juni, Juli, August)



Niederschlagssumme



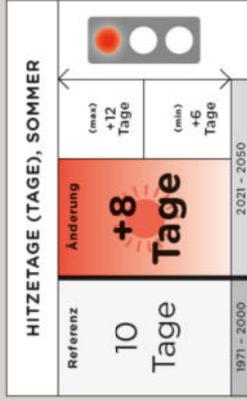
Kalendertag des Jahres, an dem die Vegetationsperiode beginnt



Tagesminimtemperatur fällt nicht unter +20,0 °C (Juni, Juli, August)



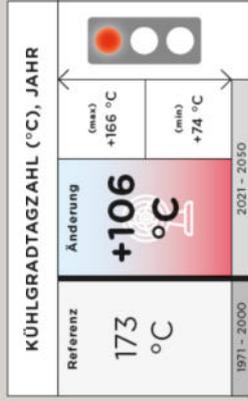
ZU ERWARTENDE KLIMAÄNDERUNG ÖSTLICHES FLACHLAND 2021-2050



Tageshöchsttemperatur erreicht mehr als +30,0°C (Juni, Juli, August)

ZUSAMMENFASSUNG DER EXPERT_INNEN

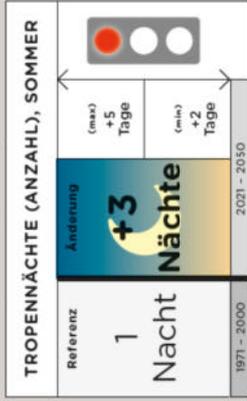
Die Anzahl der Hitzetage nimmt signifikant zu und erreicht im Mittel 18 Tage pro Sommer. In Verbindung mit dem höheren Temperaturniveau erhöht sich somit die Hitzebelastung für Mensch, Tier und Pflanzen weiter. Die Änderung lässt sich nicht mit natürlichen Schwankungen des Klimas erklären. Darüber hinaus sind 9 der 10 wärmsten Jahre seit 1961 im Zeitraum ab 2000 zu verzeichnen.



Summe der Differenz zwischen Raum- (+20,0 °C) und Außentemperatur an Tagen mit einer Tagesmitteltemperatur über +18,5 °C

ZUSAMMENFASSUNG DER EXPERT_INNEN

Das höhere Temperaturniveau führt zu einer deutlichen Erhöhung des Kühlbedarfs von +61% und belastet darüber hinaus die Trinkwasserqualität bei niederschlagsarmer Witterung. Die Hitzebelastung nimmt somit auch für Mensch, Tier und Pflanzen zu.



Tagessniedrigtemperatur fällt nicht unter +20,0 °C (Juni, Juli, August)

ZUSAMMENFASSUNG DER EXPERT_INNEN

Die Anzahl der Tropennächte nimmt signifikant zu, vor allem im dicht verbauten Gebiet steigt die physiologische Belastung für Mensch und Tier im Hochsommer stark an. Darüber hinaus sind 9 der 10 wärmsten Jahre seit 1961 im Zeitraum ab 2000 zu verzeichnen.



Kalendertag des Jahres, an dem die Vegetationsperiode beginnt

ZUSAMMENFASSUNG DER EXPERT_INNEN

Die durch den starken Temperaturanstieg bedingte Verschiebung der Vegetationsperiode weiter in den Frühling hinein setzt sich auch in Zukunft fort. Die Vegetationsperiode wird sich stark verlängern und der Beginn wird sich im Mittel vom 13. März auf den 1. März verfrühen.



Tagessniedrigtemperatur liegt unter +0,0 °C (März, April, Mai)

ZUSAMMENFASSUNG DER EXPERT_INNEN

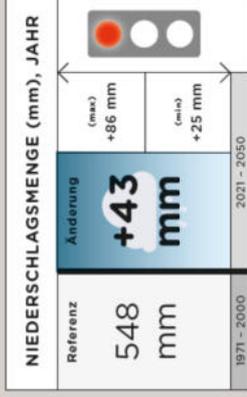
Im Frühling nimmt die Anzahl von Frosttagen deutlich und signifikant ab. Durch den früheren Beginn der Vegetationsperiode bleibt die Frostgefahr jedoch weiter relevant, da markante Kaltlufteinbrüche auch in Zukunft bis zum Ende des Frühlings nicht zur Gänze ausgeschlossen werden können.



Niederschlagsmenge liegt unter 1 mm (März, April, Mai)

ZUSAMMENFASSUNG DER EXPERT_INNEN

Im Frühling nimmt die Anzahl der niederschlagsfreien Tage signifikant zu, ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Damit einher geht allerdings auch eine signifikante und abgesicherte Zunahme in den Niederschlagsmengen. Daraus lässt sich folgern, dass sich die Art der Niederschlagsereignisse ändern wird.



Niederschlagssumme

ZUSAMMENFASSUNG DER EXPERT_INNEN

Der Niederschlag ist generell mit hohen Schwankungen behaftet, daher lassen sich für diesen im Allgemeinen weniger zuverlässige Aussagen treffen. Aus den Klimasimulationen ist jedoch eine signifikante Zunahme der Niederschlagsmengen auf Jahresbasis und auch im Frühling erkennbar. Im Winter ist das Änderungssignal unsicher und im Sommer und Herbst zeigt sich keine signifikante Änderung.

LEGENDE

Rot: Klimawandelfolge! Das Änderungssignal ist nicht durch zufällige, natürliche Schwankungen des Klimas erklärbar. Die Modelle zeigen eine starke, in der Richtung übereinstimmende Klimaänderung.

Gelb: Nicht eindeutig! Das Änderungssignal ist nicht durch zufällige, natürliche Schwankungen des Klimas erklärbar. Die Modelle zeigen insgesamt eine starke Änderung, jedoch ist die Richtung der Klimaänderung einzelner Modelle widersprüchlich.

Grün: Natürliche Schwankungen! Das Änderungssignal ist durch natürliche Schwankungen des Klimas erklärbar.

Signifikanz: Ein Änderungssignal bezeichnet man als signifikant, wenn es mit großer Sicherheit nicht mit natürlichen Schwankungen des Klimas erklärbar ist.

Zusammenfassend ist zum NÖ östliches Flachland Factsheet zum Klimawandel bis 2050 folgendes zu sagen: Die Anzahl der Hitzetage nimmt signifikant zu und erreicht im Mittel 18 Tage pro Sommer. In Verbindung mit dem höheren Temperaturniveau erhöht sich somit die Hitzebelastung für Mensch, Tier und Pflanzen weiter. Die Änderung lässt sich nicht mit natürlichen Schwankungen des Klimas erklären. Das höhere Temperaturniveau führt zu einer deutlichen Erhöhung des Kühlbedarfs von +61% und belastet darüber hinaus die Trinkwasserqualität bei niederschlagsarmer Witterung. Die Hitzebelastung nimmt somit auch für Mensch, Tier und Pflanzen zu. Die Anzahl der Tropennächte nimmt signifikant zu, vor allem im dicht bebauten Gebiet steigt die physiologische Belastung für Mensch und Tier im Hochsommer stark an. Die durch den starken Temperaturanstieg bedingte Verschiebung der Vegetationsperiode weiter in den Frühling hinein setzt sich auch in Zukunft fort. Die Vegetationsperiode wird sich stark verlängern und der Beginn wird sich im Mittel vom 13. März auf den 1. März verfrühen. Im Frühling nimmt die Anzahl von Frosttagen deutlich und signifikant ab. Durch den früheren Beginn der Vegetationsperiode bleibt die Frostgefahr jedoch weiter relevant, da markante Kaltlufteinbrüche auch in Zukunft bis zum Ende des Frühlings nicht zur Gänze ausgeschlossen werden können. Im Frühling nimmt die Anzahl der niederschlagsfreien Tage signifikant zu, ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Damit einher geht allerdings auch eine signifikante und abgesicherte Zunahme in den Niederschlagsmengen. Daraus lässt sich folgern, dass sich die Art der Niederschlagsereignisse ändern wird. Der Niederschlag ist in Art und Menge generell mit hohen Schwankungen behaftet, daher lassen sich für diesen im Allgemeinen weniger zuverlässige Aussagen treffen. Aus den Klimasimulationen ist jedoch eine signifikante Zunahme der Niederschlagsmengen auf Jahresbasis und auch im Frühling erkennbar. Im Winter ist das Änderungssignal unsicher und im Sommer und Herbst zeigt sich keine signifikante Änderung.

2.2.5 Klimaszenarien für NÖ bis 2100 lt. Projekt ÖKS15

INFORMATIONEN ZUR METHODIK UND DEFINITIONEN



Kerndefinitionen

Projekt: ÖKS15 | Klimaszenarien für Österreich

Der Klimawandel wirkt sich in vielen Bereichen durch veränderte Umweltbedingungen aus. Um Anpassungsmöglichkeiten auf eine zuverlässige Informationsgrundlage zu stellen, haben das Ministerium für ein Lebenswertes Österreich (bmlfuw) und die neun österreichischen Bundesländer gemeinsam das Projekt ÖKS15 beauftragt. Mit Hilfe modernster Klimamodelle und auf Basis neuester Erkenntnisse aus der Klimaforschung wurden Klimaszenarien für Österreich erstellt und ausgewertet. Neueste

hochwertige Beobachtungsdatensätze bilden die Grundlage für die Analyse der Klimaänderung der letzten Jahrzehnte. Die zukünftige Entwicklung von Niederschlag, Temperatur und weiteren Klimaindizes wurde bis zum Ende des 21. Jahrhunderts unter einem business-as-usual- und einem Klimaschutz-Szenario simuliert und im Kontext der vergangenen Entwicklung ausgewertet. Die vorliegende Zusammenfassung beinhaltet die wichtigsten Ergebnisse für Ihre Region.

Treibhausgaszenarien

Seit Beginn der Industrialisierung nimmt der Mensch entscheidend Einfluss auf die bisherige und zukünftige Entwicklung des Klimas. Um die Auswirkungen zukünftiger menschlicher Aktivität zu erfassen, wurden Treibhausgaszenarien auf globaler Ebene entworfen. In ÖKS15 werden zwei dieser Szenarien betrachtet: ein **business-as-usual-Szenario**, das bei ungebremsen Treibhausgasemissionen eintreten würde (**Representative Concentration Pathway: RCP8.5**), und ein **Szenario mit wirksamen Klimaschutzmaßnahmen (RCP4.5)**, bei dem sich die Emissionen bis 2080 bei etwa der Hälfte des heutigen Niveaus einpendeln. Zu den 1,5°C (Paris COP21) bzw. 2°C Zielen, welche jedoch auch durch RCP4.5 nicht erreicht werden und ab etwa 2070 von negativen CO₂-Emissionen ausgehen (etwa durch Kohlenstoffbindung und -speicherung), liegen derzeit nicht genügend Modellrechnungen vor und konnten daher in ÖKS15 nicht behandelt werden. Die (internationale) Forschungsgemeinschaft ist derzeit intensiv bemüht, entsprechende Modellrechnungen bereitzustellen.

Schwankungsbreite

Selbst bei konstanten äußeren Einflüssen (Treibhausgase, Sonneneinstrahlung) schwankt das Klima in natürlicher Weise. Ein 30-jähriges klimatologisches Mittel ist daher stets einer gewissen Schwankung unterworfen. Darüber hinaus hat auch die kurzfristige (von Jahr zu Jahr) Schwankung des Klimas einen starken Einfluss auf die Interpretation von Klimaänderungen. All diese Schwankungen bleiben auch in der Zukunft erhalten: Es wird wärmere und kältere, feuchtere und trockenere Jahre oder Jahrzehnte geben, die von einem erwarteten längerfristigen Trend abweichen. Jede Modellrechnung simuliert einen solchen zufälligen Verlauf.

Zur Interpretation der Ergebnisse

Klimamodelle sind – wie alle Modelle – vereinfachte Abbildungen der Wirklichkeit. Sie haben trotz ihrer unumstrittenen Nützlichkeit und steten Weiterentwicklung Schwächen, welche bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen. Die Ungewissheit über das zukünftige menschliche Verhalten,

Modell-Ensemble

Die Komplexität des Klimasystems und notwendige vereinfachende Annahmen in Klimamodellen schränken die Aussagekraft einer einzelnen Klimasimulation ein. Durch die Verwendung vieler Klimamodelle (Ensemble) wird eine große Bandbreite an möglichen Klimaentwicklungen abgedeckt. ÖKS15 basiert auf der neuesten Generation regionaler Klimamodelle, welche im Rahmen der World Climate Research Programm Initiative EURO-CORDEX (www.euro-cordex.net) Klimaprojektionen für den Europäischen Raum mit äußerst hoher Detailliertheit (räumliche Auflösung von 12,5km) entwickelt haben. Das verwendete Ensemble besteht aus 13 Klimasimulationen, die jeweils den beiden Treibhausgaszenarien RCP4.5 und RCP8.5 folgen. Dieses Ensemble wurde untersucht und durch Expertenwissen ergänzt, um zu möglichst belastbaren Aussagen zu gelangen.

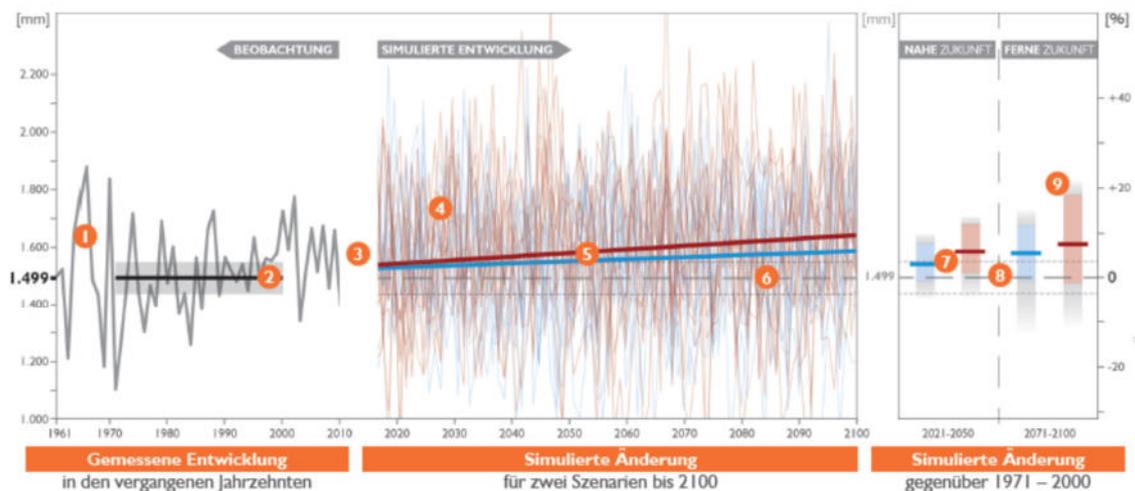
Bewertung der Aussagekraft

Zur Bewertung der Aussagen wird einerseits die Übereinstimmung der Modelle herangezogen und andererseits geprüft, ob sich die Zukunft der Klimaindizes der jeweiligen Einzelmodelle signifikant von ihrer Vergangenheit unterscheidet. Gebiete in denen dies nicht der Fall ist, sind mit „keine signifikante Änderung“ gekennzeichnet. Wenn viele Modelle plausible und übereinstimmende Klimaänderungen simulieren, kann dem Ergebnis ein größeres Vertrauen entgegengebracht werden. Wenn die Modelle signifikante aber sich widersprechende Änderungen anzeigen, liegt „geringe Modellübereinstimmung“ vor.

die Komplexität des Klimasystems sowie die Unvollkommenheit der Modelle führen zu gewissen Bandbreiten der Ergebnisse. Trotzdem kann die tatsächliche zukünftige Klimaentwicklung, selbst bei einem großen Modell-Ensemble, außerhalb der simulierten Schwankungsbreite liegen.



Erklärungen zum Diagramm



- 1 Gemessene Mittelwerte auf jährlicher Basis. Beobachtungsdaten sind aus täglichen, lokalen Stationsmessungen auf ein 1x1 km Gitter interpolierte Werte der Temperatur, des Niederschlags bzw. der Strahlung
- 2 30-jähriges Mittel der jährlichen Beobachtungswerte von 1971 bis 2000. Die natürliche Schwankungsbreite ist grau hinterlegt
- 3 Die räumliche und zeitliche Trennung der Beobachtungs- und Modelldaten symbolisiert den Übergang von der realen Welt zur Modellwelt. Flächenmäßig aufbereitete Beobachtungsdaten sind für Österreich bis 2010 verfügbar. Modelldaten starten mit der Zukunft und sind ab dem Jahr 2017 dargestellt. Ein nahtloser Übergang von der realen Welt in die Modellwelt kann daher nicht hergestellt werden.
- 4 Jährliche Simulation der 13 Einzelmodelle jeweils für die Szenarien RCP4.5 und RCP8.5
- 5 Mittlerer Trend aus den Modelldaten für die Szenarien RCP4.5 und RCP8.5
- 6 Referenzlinien zum beobachteten Mittelwert der Periode 1971-2000 mit natürlicher Schwankungsbreite
- 7 Median der Modelle: Die Hälfte aller Modelle zeigen Änderungen im 30-jährigen Klimamittel, die oberhalb bzw. unterhalb dieses Wertes liegen
- 8 Schwankungsbreite (10%-Perzentil, 90%-Perzentil) der Modelle. 80% der Modelle zeigen Änderungen im 30-jährigen Klimamittel, die innerhalb dieser Schwankungsbreite liegen
- 9 Schwankungsbreite aufgrund neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse

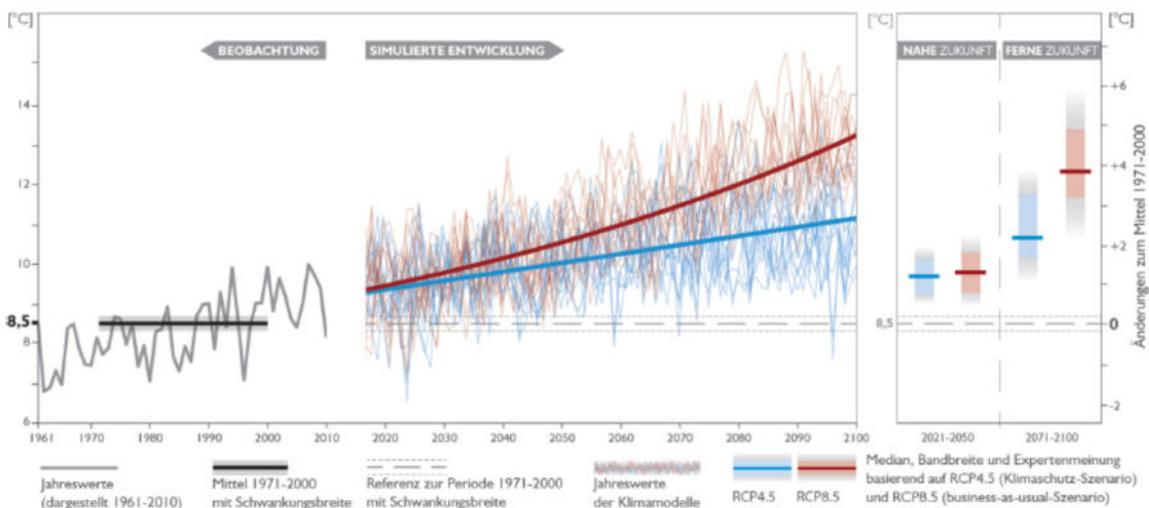
MITTLERE LUFTTEMPERATUR BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH



Hauptaussagen

- Für **1971-2000** beträgt die mittlere Lufttemperatur **8,5°C**. Sie weist eine **Schwankungsbreite** von $\pm 0,2^\circ\text{C}$ auf (siehe Diagramm und Tabelle)
- Für **beide Szenarien** ist in **naher und ferner Zukunft** im Mittel mit einer **signifikanten Zunahme der Temperatur** zu rechnen, welche eindeutig über der derzeitigen Schwankungsbreite liegt (siehe Diagramm)
- Die geschätzte **Zunahme der Temperatur** ist für das gesamte Bundesland **annähernd gleich** (siehe Karte)
- Die **räumlich gleichförmige Temperaturzunahme** ist durch die Modelle bedingt - kleinräumigere Prozesse können nicht dargestellt werden
- Im **Szenario RCP8.5 (business-as-usual)** ist gegen **Ende des 21. Jahrhunderts** der Temperaturanstieg **deutlich stärker ausgeprägt** als im **Szenario RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)**
- Diese **Aussagen** finden sich **sinngemäß in allen Modellen**

Vergangene und simulierte Entwicklung der mittleren Lufttemperatur



Beobachtete Werte und simulierte Änderungen der mittleren Lufttemperatur (in °C)

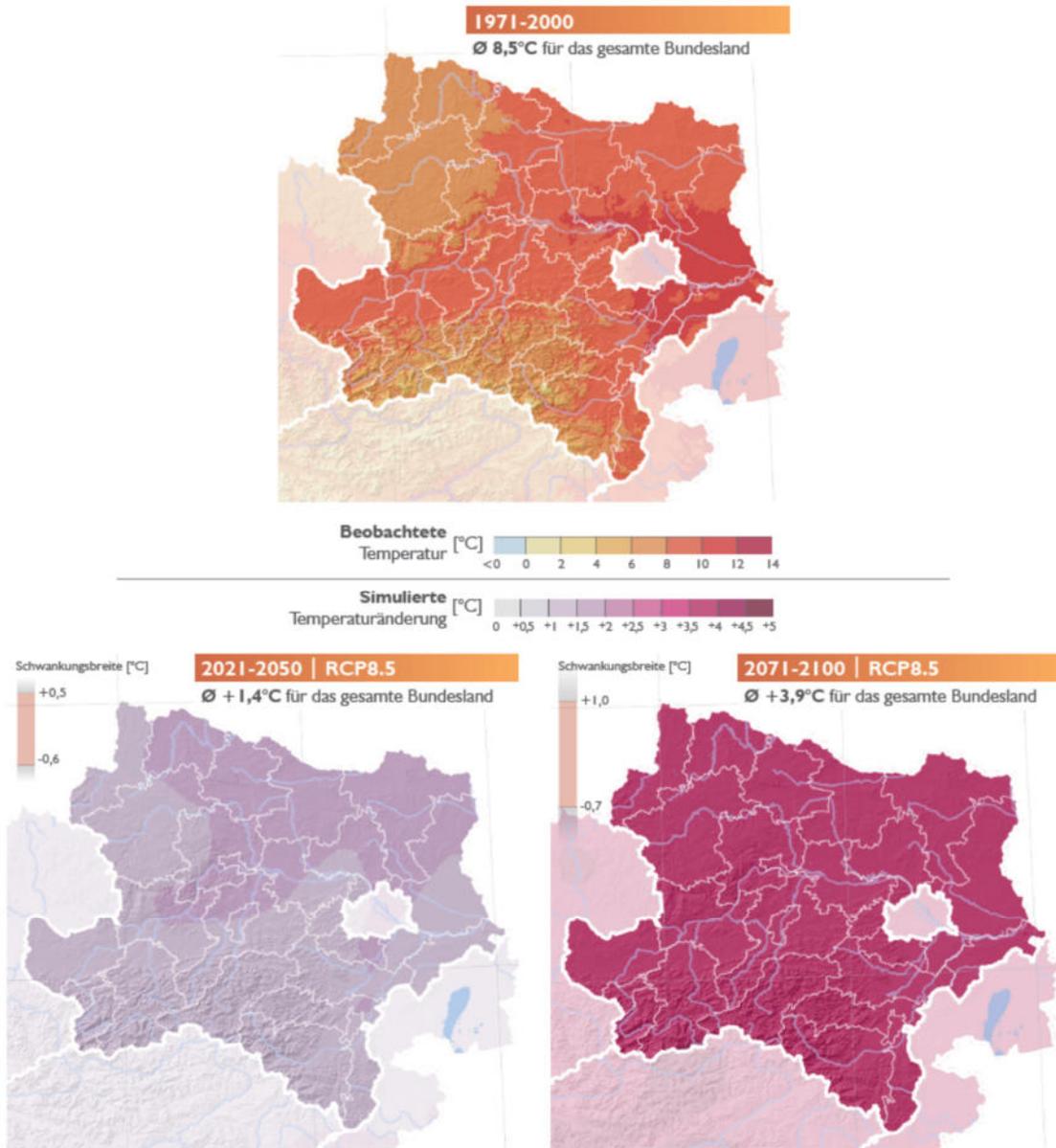
		1971-2000		2021-2050				2071-2100			
		Jahreswerte	RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)	RCP8.5 (business-as-usual)		RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)		RCP8.5 (business-as-usual)			
Mittel	bis	8,7	+1,7	+1,9		+3,3		+4,9			
	von	8,5	+1,3	+1,4		+2,2		+3,9			
Mittel	bis	8,3	+0,8	+0,8		+1,7		+3,1			
	von	-0,1	+2,1	+1,7	+2,1	+2,0	+3,1	+2,9	+5,1	+5,4	
Mittel	bis	-0,6	+1,5	+1,3	+1,5	+1,3	+2,4	+1,9	+4,4	+3,7	
	von	-1,0	+0,7	+1,0	+0,7	+1,0	+1,9	+1,6	+3,6	+3,1	

Winter: Dezember - Jänner - Februar / Sommer: Juni - Juli - August

MITTLERE LUFTTEMPERATUR BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH



Beobachtete Lufttemperatur und simulierte Temperaturänderung für das business-as-usual-Szenario



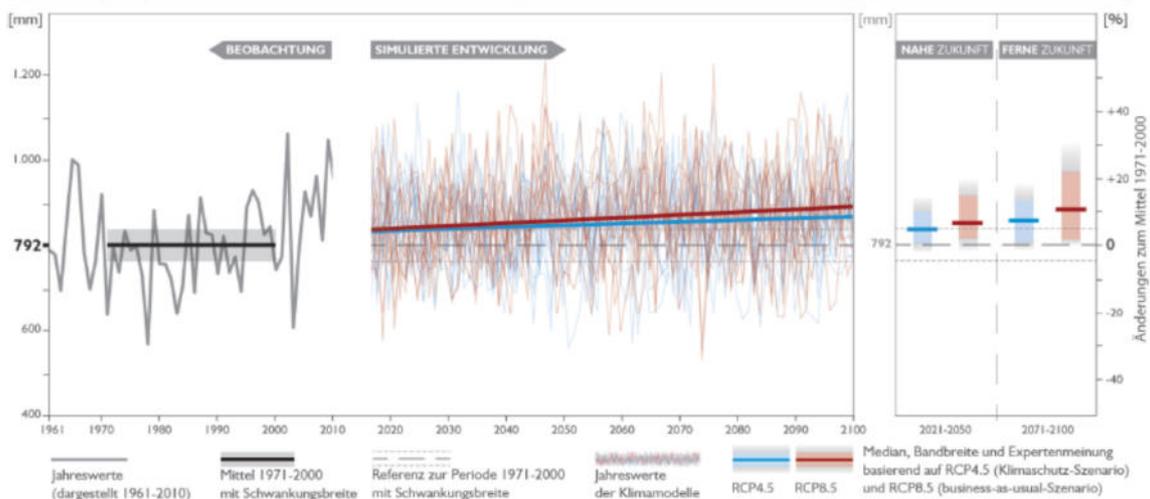
MITTLERER JAHRESNIEDERSCHLAG BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH



Hauptaussagen

- Für 1971-2000 beträgt die **mittlere jährliche Niederschlagssumme 792mm**. Sie weist eine **Schwankungsbreite** von $\pm 4,5\%$ auf (siehe Diagramm und Tabelle)
- Für **beide Szenarien** ist in **naher und ferner Zukunft** mit **leichter Zunahme im mittleren Jahresniederschlag** zu rechnen (siehe Diagramm und Tabelle). Diese ist jedoch **erst in ferner Zukunft und nur stellenweise** (etwa Waldviertel bis Marchfeld) **groß genug für eine signifikante Änderung**
- Es zeigen sich **zwar saisonale und regionale Unterschiede**, doch ergeben sich **nur im Winter der fernen Zukunft in RCP8.5 (business-as-usual)** signifikante Zunahmen von etwa **+26%** (siehe Tabelle und Karte)
- Alle anderen Änderungen unterliegen entweder der **großen Schwankungsbreite des Niederschlags** oder der **mangelnden Zuverlässigkeit der Klimamodelle** (siehe Karte)
- Der **Niederschlag vor Ort hängt von vielen Faktoren ab**, die nicht alle von den Klimamodellen gleichermaßen gut erfasst werden

Vergangene und simulierte Entwicklung des mittleren Niederschlages



Beobachtete Werte (in mm) und simulierte Änderungen der mittleren Niederschlagssummen (in %)

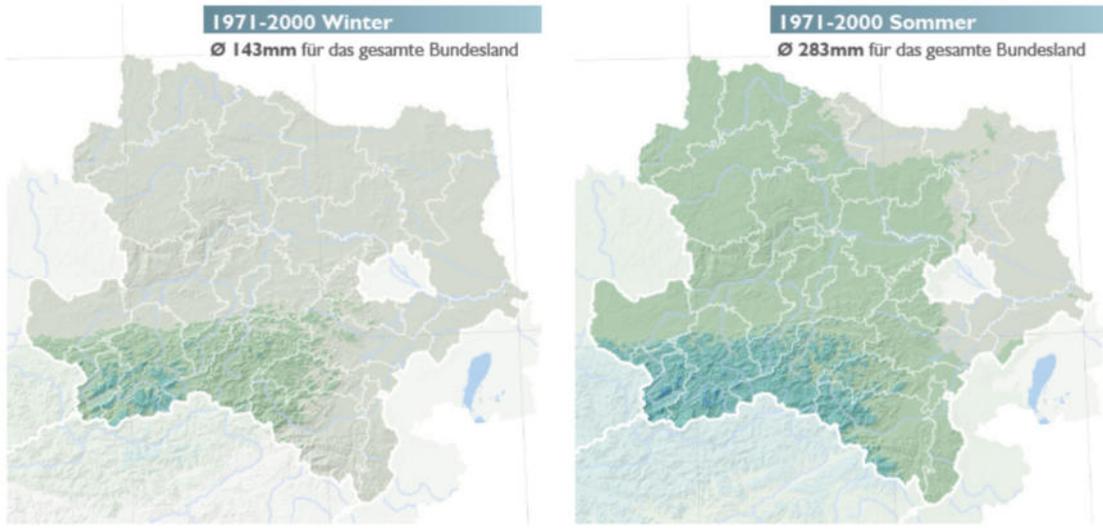
1971-2000		2021-2050				2071-2100				
Jahreswerte		RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)		RCP8.5 (business-as-usual)		RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)		RCP8.5 (business-as-usual)		
bis	827	+10,4		+14,6		+15,6		+23,7		
Mittel	792	+5,6		+7,0		+8,7		+11,0		
von	756	+1,1		+3,5		+1,9		+3,9		
		Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	
bis	156	305	+27,1	+12,0	+27,2	+16,3	+21,7	+17,7	+36,5	+19,6
Mittel	143	279	+11,4	+1,4	+14,7	+1,8	+10,8	+3,6	+25,6	+1,9
von	129	254	+1,8	-6,7	-1,0	-7,7	-0,9	-7,9	+13,9	-15,1

Winter: Dezember - Jänner - Februar / Sommer: Juni - Juli - August

MITTLERER JAHRESNIEDERSCHLAG BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH



Beobachteter Niederschlag und simulierte Niederschlagsänderung für das business-as-usual-Szenario

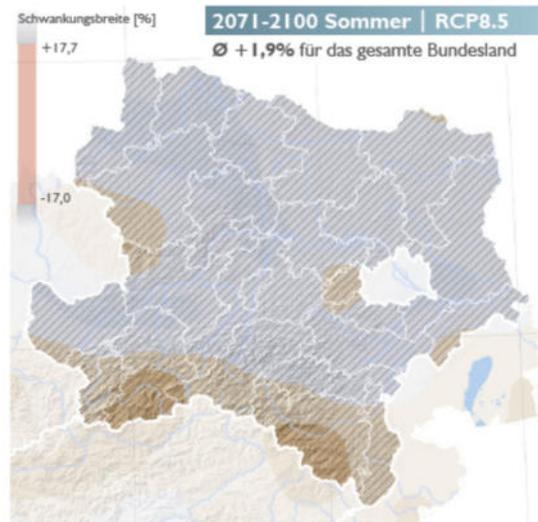
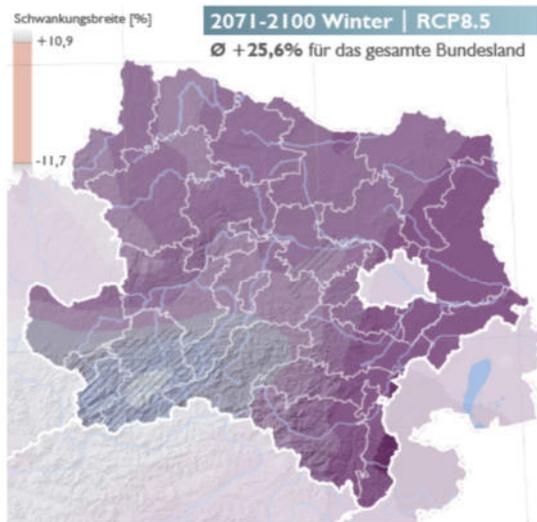


Beobachteter Niederschlag [mm] 0 200 400 600 800 1.000

Geringe Modell-
übereinstimmung

Simulierte Niederschlagsänderung [%]
-20 -15 -10 -5 0 +5 +10 +15 +20 +25 +30 +35 +40

Keine signifikante
Änderung



Winter: Dezember - Jänner - Februar / Sommer: Juni - Juli - August

AUSGEWÄHLTE KLIMAINDIZES BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH



Beobachtete Werte und simulierte Änderungen



Hitzetage (Jahresmittel)

	1971-2000	2021-2050		2071-2100	
	Jahreswerte	RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)	RCP8.5 (business-as-usual)	RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)	RCP8.5 (business-as-usual)
	[Tage]	[Tage]	[Tage]	[Tage]	[Tage]
bis	7,5	+9,8	+10,6	+17,9	+40,6
Mittel	6,0	+6,6	+6,0	+10,3	+23,0
von	4,4	+4,2	+4,7	+7,0	+16,0



Eistage (Dezember / Jänner / Februar)

	1971-2000	2021-2050		2071-2100	
	Jahreswerte	RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)	RCP8.5 (business-as-usual)	RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)	RCP8.5 (business-as-usual)
	[Tage]	[Tage]	[Tage]	[Tage]	[Tage]
bis	31,2	-4,6	-4,9	-13,2	-22,5
Mittel	27,4	-11,0	-11,9	-17,5	-27,1
von	23,6	-16,4	-15,8	-24,1	-31,4



Vegetationsperiode (Jahresmittel)

	1971-2000	2021-2050		2071-2100	
	Jahreswerte	RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)	RCP8.5 (business-as-usual)	RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)	RCP8.5 (business-as-usual)
	[Tage]	[Tage]	[Tage]	[Tage]	[Tage]
bis	238,2	+24,4	+26,5	+41,9	+70,9
Mittel	231,7	+17,1	+20,1	+33,2	+60,3
von	225,2	+7,5	+11,0	+22,2	+48,6



Eintägige Niederschlagsintensität (März / April / Mai)

	1971-2000	2021-2050		2071-2100	
	Jahreswerte	RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)	RCP8.5 (business-as-usual)	RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)	RCP8.5 (business-as-usual)
	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
bis	6,7	+1,0	+0,9	+1,1	+1,6
Mittel	6,3	+0,5	+0,5	+0,6	+0,9
von	5,9	+0,0	+0,2	+0,2	+0,5

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich die Kernaussagen der Factsheets decken, da sie sich auf dieselbe Grundlage beziehen.

2.2.6 Studie Wasserversorgung im Jahre 2015 – Erfahrungen und Ausblick

Ein großes Schwerpunktthema in der KLAR! Bucklige Welt – Wechselland ist die Versorgung mit Trinkwasser und die Verknappung dieser Ressource durch den Klimawandel. Relevante Ergebnisse zum Thema liefert die Studie verfasst durch das Institut für Siedlungswasserbau, Industriewasserwirtschaft und Gewässerschutz, Department Wasser-Atmosphäre-Umwelt der Universität für Bodenkultur Wien (2016, Neunteufel, Schmidt, Perfel, Seiten 34-37 direktes Zitat aus der Studie):

„Österreichischen Medienberichten zufolge kam es in den Rekordsommern der Jahre 2003 und 2015 zu lokalen Versorgungseinschränkungen und Wasserknappheiten in öffentlichen Versorgungsnetzen“.

„Die anhaltende Trockenheit lässt Trinkwasser in einigen Gemeinden ... knapp werden. ...Normalerweise sprudeln pro Sekunde sieben Liter Wasser aus der Quelle ... nach der langen Regenpause ... sind es derzeit aber nur zwei Liter pro Sekunde...“ (ORF Salzburg, 2015).

„Wenn die Hitze weiter anhält, könnte es mit der Wasserversorgung eng werden. In (einer niederösterreichischen) Gemeinde werden die Bürger aufgerufen, Wasser zu sparen. Weitere Gemeinden könnten in den kommenden Tagen folgen“ (ORF Niederösterreich, 2015).

Die Aufrufe lauten dabei sinngemäß:

„Aufgrund der anhaltenden Hitzewelle ersuchen wir Sie sparsam mit dem Trinkwasser umzugehen und bis auf weiteres auf Autowaschen, Rasensprengen, Schwimmbadenbefüllungen und -nachfüllungen zu verzichten“

Dies war der Anlass eine genaue Hintergrundrecherche durchzuführen, welche WVU (Wasserversorgungsunternehmen) und aus welchen Gründen diese tatsächlich betroffen waren und was die Situation verschlimmern oder Abhilfe schaffen hätte können. Der Zusammenhang der Versorgungseinschränkungen mit extremen Wetterlagen und die Frage wie sich die Situation in Zukunft darstellen könnte, rücken die möglichen Veränderungen durch den Klimawandel ebenso in den Focus der Studie. Der Zeithorizont der Betrachtungen entspricht dabei jenem der

Klimaprognosen und erstreckt sich zumindest bis 2050, meistens aber bis 2080 oder 2100.

Der Klimawandel ist eine belegte Tatsache und wird die zukünftige Sicherstellung der Wasserversorgung auf verschiedenen Ebenen beeinflussen. Erste Hintergrundrecherchen haben gezeigt, dass der Alpenraum vom Klimawandel dabei noch stärker betroffen ist als der globale Durchschnitt. Die fortschreitende Klimaveränderung wird höhere Durchschnittstemperaturen und voraussichtlich zahlreichere Hitzeperioden mit sich bringen und erscheint aus heutiger Sicht zumindest kurz- und mittelfristig unvermeidlich (APCC, 2014). Die Rekordsommer der vergangenen Jahre, speziell 2003 und 2015, können gleichsam als Referenz für eine mögliche zukünftige Versorgungssituation herangezogen werden. Die Betrachtung der Wetterlagen zeigt, dass den heißen und trockenen Sommern der vergangenen Jahre jeweils durchschnittlich oder sogar überdurchschnittlich niederschlagsreiche Jahre voraus gegangen waren. Die Vermutung liegt daher nahe, dass die Ressourcensituation zu Beginn der Trocken- und Hitzeperioden der Jahre 2003, 2013 und 2015 deshalb nicht angespannt war und die Versorgungssicherheit dadurch weitestgehend gewährleistet werden konnte.

Nichtsdestotrotz können, rein statistisch betrachtet, auch zwei oder mehr trockene Jahre mit ausgeprägten Hitzeperioden aufeinander folgen und so Spitzenverbräuche bei einer gleichzeitig knapper werdenden Ressourcensituation verursachen. Außerdem ist zu erwarten, dass die Landwirtschaft auf häufiger werdende Dürre-Situationen reagieren und der Nutzungsdruck auf die Wasserressourcen zunehmen wird.

Da Anpassungsmaßnahmen im Infrastrukturbereich erfahrungsgemäß zum Teil eine sehr lange Vorlaufzeit haben, die je nach Maßnahmenkategorie auch bis zu 25 oder 30 Jahren betragen kann (z.B. Wasserschutzgebiete), soll die Studie mögliche zukünftige Szenarien insbesondere anhand der Versorgungssituation der Jahre 2003 und 2015 aufzeigen, beurteilen und Handlungsoptionen darstellen.

Zusammengefasst kommen die Autoren auf folgende Conclusio und folgenden Ausblick:

Conclusio:

- **Verbrauchsspitzen** haben bei gleichbleibenden Treibern (Trockenheit und Temperatur im Sommer der Jahre 2003 und 2015 vergleichbar) seit dem Jahr 2003 deutlich zugenommen.
- Das Jahr 2003 wurde in vielen Fällen als Anstoß gesehen, über Investitionen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit nachzudenken und Maßnahmen umzusetzen.
- Ohne die vielfältigen und fortlaufenden Verbesserungen (Vernetzung, zusätzliche Ressourcen, Aufbereitung etc.) hätte es 2015 deutlich mehr Versorgungseinschränkungen geben müssen als 2003. Trotz der hohen Spitzenverbräuche gab es 2015 dennoch nur vereinzelte Versorgungseinschränkungen.
- Alle Umfragedaten basieren auf Rückmeldungen von rund 50 WVU. Eine flächendeckende Feststellung kritischer Grenzsituationen wäre für weitere Entscheidungen wünschenswert.
- Ob die **Ausfallsbedarfsdeckung** durch zusätzliche eigene Wasserressourcen erreicht wird oder durch Notverbände mit andern WVU ist zweitrangig. Wesentlich ist, dass im Fall von Notverbänden sichergestellt wird, dass nicht das aushelfende WVU gleichzeitig unter Ressourcenknappheit leiden bzw. ein Ressourcenausfall nicht auch die Notfallressourcen betreffen kann.
- Eine erhöhte **Versorgungssicherheit** wird nur erreicht, wenn eine alternative Wassergewinnung oder eine Vernetzung als zusätzliche Wasserressourcen zur Verfügung stehen und nicht die bisherigen Ressourcen ersetzen.
- Eine regional integrierte Wasserversorgungsplanung muss insbesondere auch eine **Ressourcennutzungsplanung** beinhalten, die Bestandsaufnahmen verfügbarer Ressourcen, bestehender Wassernutzungen und Prognosen des zukünftigen Wasserbedarfs umfasst.

Ausblick

Aufgrund der Langlebigkeit und langsamen Anpassung der Wasserinfrastruktur gilt in Hinblick auf ein breites Wissen über die möglichen Szenarien und zur Überprüfung der Planungsansätze in diesem Sektor im speziellen der Leitsatz „je eher, desto besser“.

- Um die bisher gewohnte **Versorgungssicherheit** auch in Zukunft gewährleisten zu können, mussten bereits in der Vergangenheit und müssen in Zukunft noch verstärkt Maßnahmen hinsichtlich redundanter und **unabhängiger Wassergewinnungsanlagen** getroffen werden.
- Ein **zweites Standbein** der Wassergewinnung sollte auch für kleine und kleinste Wasserversorger zum Standard werden und eine 100 % Ausfallsbedarfsdeckung das Ziel aller WVU sein.
- Die verfügbaren **Gesamtkapazitäten** und Ausfallssicherheiten müssen in Zukunft nicht nur für einzelne WVU, sondern integriert über die Verbundsysteme betrachtet werden.
- Von einem **intensivierten Wasserbedarf** werden insbesondere jene WVU betroffen sein, die in ihrem Versorgungsgebiet einen wesentlichen Anteil an Reihenhäusern oder Ein- und Mehrfamilienhäusern versorgen, die über einen Eigengarten und ggf. Swimmingpools verfügen. Speziell kleinere Versorgungseinheiten werden durch Verbrauchsspitzen stärker unter Druck geraten.
- Eine wesentliche Maßnahme ist die nachvollziehbare Darstellung und Dokumentation der Sachverhalte möglichst anhand eindeutiger Kennzahlen und die Beobachtung von Entwicklungen und Trends, um rechtzeitig strategische Entscheidungen treffen und Anpassungsmaßnahmen ergreifen zu können.
- Die Herausforderung für die **Zukunft** ist es, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der sozioökonomischen und demografischen Entwicklung und des Klimawandels, die nötigen Maßnahmen zur Erhaltung der Versorgungssicherheit vorausschauend zu planen und umzusetzen. Insbesondere betrifft das die in Zukunft benötigten Wasserressourcen.

2.3 Identifikation Problemfelder aufgrund der Klimaprognosen

2.3.1 Allgemeine Problemfelder der Region

- steigende Zahl an Hitzetagen (Tageshöchsttemperatur höher als 30°C)
- höhere Temperaturen an Hitzetagen
- häufigere Hitzewellen
- zunehmende Trockenperioden durch abnehmende Niederschläge und höhere Temperaturen
- zunehmende Trockenperioden auch im Winter
- abnehmende Grundwasserstände
- in tieferen und mittleren Lagen vermehrt Niederschlag in Form von (gefrierendem) Regen statt Schnee
- steigende Schneefallgrenze
- weniger Tage mit Schneebedeckung
- abnehmende Schneemächtigkeit
- häufigere und heftigere Starkniederschläge
- Niederschlagsmenge über das gesamte Jahr gesehen verändert sich nur gering, aber Zunahme der Regenmenge im Winter und Abnahme im Sommer
- tendenziell weniger Sommerhochwässer durch Mittelmeer-Tiefs, wenn diese jedoch auftreten, dann sind die Regenfälle intensiver
- mögliche Zunahme lokaler Gewitterstürme
- verlängerte Vegetationsperiode
- Veränderung der Lebenszyklen von Pflanzen und Tieren
- Verändertes Auftreten von Pflanzen und Tieren (Aussterben kälteliebender Pflanzen und Tiere, Einwanderung von wärmeliebenden Pflanzen und Tieren, u.a. Unkrautsorten, Allergene und Krankheitserreger,....)
- Abnahme der Eis- und Frosttage
- steigende Wassertemperaturen und Sauerstoffverhältnisse
- ansteigende potenzielle (klimatische) Waldgrenze

2.3.2 Speziell relevante Problemfelder der Region

- Die südliche Bucklige Welt ist durch die Änderungen des Niederschlags von häufigeren Trockenperioden betroffen.
- Ebenfalls sind die Wintertourismuskommunen am Wechsel durch den kommenden Schneemangel in den Mittelgebirgslagen gefordert, ihr touristisches Angebot zu diversifizieren.
- Die topografischen Gegebenheiten (enge Täler) der Buckligen Welt sind eine besondere Herausforderung bei Unwetterereignissen. (Verklausungen und daraus resultierenden Überschwemmungen sowie Vermurungen)
- Die Land- und Forstwirtschaft ist kleinstrukturiert, dadurch wirkt sich der Klimawandel besonders auf diese Betriebe aus, da die wenigen Flächen nah beieinander liegen und z.B. eine Überschwemmung die Existenz eines Betriebes gefährden kann.
- Da der Klimawandel nicht vor Landesgrenzen halt macht, und die Region an das Burgenland und die Steiermark angrenzt ist auch Handlungsbedarf in der länderübergreifenden Zusammenarbeit gegeben.
- Die Region liegt zwischen 300m und 1.700m Seehöhe, dadurch wird sich die Änderung der Vegetationsperioden bzw. der Vegetationszonen ebenfalls stark auswirken.
- Wie in der Buckligen Welt Süd bereits bekannt, wird sich durch längere Trockenperioden auch in anderen Teilen der Region Wasserknappheit einstellen.
- Steigende Überlastung von Gebäude- und siedlungsbezogenen Regenentwässerungs- sowie Abwasserentsorgungssystemen
- Zunehmende Raumnutzungskonflikte, z.B. durch Raumbedarf für aktiven und passiven Hochwasserschutz.
- Verstärkte Schädigung der Infrastruktur (Aspangbahn, A2, S6) durch hohe Temperaturen
- Verstärkte Schädigung bzw. Beeinträchtigung der Infrastruktur in Folge von Starkregenereignissen

- Verstärkte Schäden an der Energieversorgungs-Infrastruktur (Stromleitungen, PV-Anlagen) durch Starkregenereignisse, Stürme, Hagel usw.
- Verstärkte Schäden an Gebäuden durch Starkniederschläge, Sturm
- Verstärkte Zunahme von hitzebedingten Krankheiten und Todesfällen vor allem in den Niederungen
- Erhöhtes Waldbrandrisiko
- Zunehmender Anstieg der Schneefallgrenze
- Vermehrte Ausbreitung wärmeliebender Schädlinge und Krankheiten
- Vermehrte Zuwanderung von neuen Arten, durch welche die heimischen Arten einer neuen Konkurrenzsituation ausgesetzt sind.
- Verstärktes Aussterben von Arten mit geringer Anpassungsfähigkeit wie insbesondere von kälte- und feuchtigkeitsliebenden Arten
- Erhöhter Trockenstress und Hitzeschäden an Pflanzen
- Erhöhte Gefahr von Bodenerosion durch Trockenheit und Starkniederschläge
- Vermehrte Trockenschäden und erhöhte Baum mortalität

3. Chancen durch den Klimawandel

Da der Klimawandel nicht nur Gefahren in sich birgt, sondern auch Chancen mit sich bringt, können in Bereichen, wie zum Beispiel im Tourismus, positive Effekte erzielt werden:

- Durch die Höhenlagen des Wechsellandes und der Buckligen Welt ist die Chance geboten im Tourismus weitere Einnahmen durch „Hitzevlüchtlinge“ aus den Städten zu erzielen. Diversifizierung zum Sommertourismus hin. (Sommerfrische) Diese Strategie wird in der Region bereits proaktiv verfolgt, und ist deshalb nicht Gegenstand dieses vorliegenden Anpassungskonzepts.
- Durch angepasste Pflanzensorten in Land- und Forstwirtschaft erhöhtes Ertragspotenzial. (z.B. Obstsorten, Wein,...). Voraussetzung ist die ausreichende Wasserversorgung.
- Bessere länderübergreifende Zusammenarbeit im Katastrophenschutz
- Durch mildere Winter ergeben sich Einsparungen bei der Schneeräumung. Es muss weniger Rollsplit ausgebracht werden und der Fuhrpark der Gemeinde wird geschont.

Durch die oben genannten Effekte bzw. Maßnahmen können zum Beispiel im Tourismus durchaus Arbeitsplätze geschaffen werden. In Bereichen wo keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden ist es wichtig, dass durch die Maßnahmen der KLAR! bereits bestehende Arbeitsplätze zumindest abgesichert werden.

4. Entwicklung, Darstellung, und Bewertung von regionalen Anpassungsoptionen

Wie in Punkt 1.2 und Punkt 2.2 beschrieben ist die Region, aufgrund ihrer klimatischen Bedingungen, auf 3 „Teilregionen“ aufzuteilen. Diese Teilregionen sind Gemeinden der Buckligen Welt Nord, die vorwiegend in den Niederungen angesiedelt sind, des weiteren die Gemeinden der Buckligen Welt Süd, die in einer Höhenlage zwischen 500m und 800m liegen, sowie die Gemeinden des Wechsellandes, die in der Mittelgebirgsregion des Wechsels zu finden sind.

Es wurde von Beginn an darauf geachtet, dass immer Vertreterinnen und Vertreter der 3 „Teilregionen“ in allen Erstellungsprozessen beteiligt sind. Im März 2017 gab es **3 Themenfindungsworkshops**, jeweils einer in einer „Teilregion“, die als Grundlage zur Grobkonzepterstellung dienten. In diesen Workshops, die in Zusammenarbeit mit der NÖ-Regional GmbH stattfanden, wurden die Themen der jeweiligen „Teilregion“ nach den 14 Aktivitätsfeldern der österreichischen Klimawandelanpassungsstrategie und den Good Practice Beispielen des Umweltbundesamtes mit Hilfe von Clustering erarbeitet. Zu diesen Terminen waren Gemeindevertreter (Bürgermeister, Umweltgemeinderäte u.a.) Amtsleiter, Gemeindemitarbeiter, sowie Vereine und sonstige interessierte Private eingeladen.

Nach erfolgter Beauftragung durch den Klimafonds zur Konzepterstellung und Bewusstseinsbildung wurde die Steuerungsgruppe der KLAR! Bucklige Welt – Wechselland gebildet. Diese Steuerungsgruppe besteht aus Gemeindevertretern aus den 3 Teilregionen sowie Experten der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich (eNu), Vertretern der Region und interessierten privaten Stakeholdern ebenfalls aus den 3 Teilregionen. Ab Juli 2017 fanden insgesamt **4 Steuerungsgruppentreffen** zur Schwerpunktsetzung und Maßnahmenfindung statt.

Im Zuge der Öffentlichkeitsmaßnahmen und Bewusstseinsbildung fand im Herbst 2017 eine **Vortragsreihe** mit **3** verschiedenen **Veranstaltungen** zum Thema Klimawandel für die Öffentlichkeit statt. Diese Termine wurden in Zusammenarbeit mit einem Referenten der Boku und der eNu durchgeführt. Auch bei diesen Terminen wurden Anregungen und Vorschläge aus der Bevölkerung und Interessierten zum Thema gesammelt, und in die Schwerpunktsetzung und Maßnahmenfindung eingebunden.

Nach Fertigstellung des Factsheets durch die ZAMG und Abklärung der voraussichtlichen Änderungen des Klimas bis 2050 in der Region, sowie dem Erhalt der Inputs aus den Themenfindungsworkshops und der Vortragsreihe wurden die Schwerpunkte nach den 14 Aktivitätsfeldern der österreichischen Klimawandelanpassungsstrategie in der Steuerungsgruppe maßgeschneidert auf den Klimawandel und den Problemfeldern (siehe Punkt 2.3) durch die Steuerungsgruppe in der Region hin gesetzt.

Die Schwerpunkte für die KLAR! Bucklige Welt – Wechselland lauten:

- Ökosysteme und Biodiversität
- Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Landwirtschaft
- Schutz vor Naturgefahren (bezogen auf Gesundheit, Bauen und Wohnen, Infrastruktur)
- Katastrophenmanagement
- Gesundheit

Ebenso wurden nach denselben oben genannten Schwerpunkten die Umsetzungsmaßnahmen erstellt. Hierbei kommt noch hinzu, dass die Maßnahmen nach den Kriterien der guten Anpassungspraxis hin ausgewählt wurden und Maladaptationen nach den Kriterien des Forschungsprojektes (PATCH:ES) ausgeschlossen werden konnten.

Bei der Auswahl und Abklärung der Schwerpunkte und Umsetzungsmaßnahmen, wurden regionale Akteure eingebunden, die Steuerungsgruppe stand in ständigem Kontakt mit der Serviceplattform des Umweltbundesamtes, den Experten der eNu und Experten des Klimabündnis NÖ, die alle unterstützend bei der Auswahl mitwirkten.

5. Umsetzungsmaßnahmen

Die folgenden 12 Maßnahmen sind durch die Steuerungsgruppe erstellt worden und fußen auf den Ergebnissen wie in Punkt 4 beschrieben. Die Kohärenz mit der nationalen Anpassungsstrategie ist gegeben und wurde durch die Serviceplattform bestätigt. Aus Erfahrung weiß man, dass sich Inhalte der Maßnahmen aufgrund von derzeit nicht vorhersehbaren Entwicklungen noch geringfügig ändern können. Die Ziele und Leistungsindikatoren sollen sich aber nicht mehr entscheidend ändern. Die Erfüllung der Maßnahmen ist ein ständiger Prozess der durch die Steuerungsgruppe, dem Modellregionsmanager (KAM), den Stakeholdern und Experten begleitet wird. Besonderes Augenmerk wird auf jeden Fall auf die Erfüllung der Ziele gelegt, sowie eine ständige Evaluierung der Maßnahmenereffüllung soll durchgeführt werden.

5.1 Erarbeitung von Lehrmaterialien zur Integration der KLAR! Hecke im Unterricht

Nr.	Titel der Maßnahme
1	Erarbeitung von Lehrmaterialien zur Integration der KLAR! Hecke im Unterricht
Start Ende	
1.7.2023 30.6.2026	
Verantwortliche/r der Maßnahme	KAM Mag.(FH) Rainer Leitner
Neue Maßnahme oder Fortführung / Erweiterung einer bereits beauftragten Maßnahme	<p>Weiterführung. In der erste Weiterführungsphase wurde eine Tandemmaßnahme mit 7 KLAR! Regionen durchgeführt. Ziel war es mit der Pflanzung von KLAR! 10-Jahreszeiten-Hecken das Bewusstsein für die Phänologie in der Bevölkerung zu steigern.</p> <p>In der KLAR! Bucklige Welt – Wechselland wurden insgesamt 20 KLAR! Hecken in 18 Gemeinden gepflanzt.</p> <p>Da die Hecken an prominenter Stelle meist vor Schulen gepflanzt wurden ist in der Weiterführung die Erarbeitung von Lehrmaterialien zur Integration der Hecken im Unterricht geplant.</p>

Art der Maßnahme	
Naturgefahrencheck	nein
TANDEM-Maßnahme	ja; mit KLAR! Südliches Weinviertel, KLAR! Mühlviertler Kernland, KLAR! Klimaparadies Lavanttal
Mentoring	Nein
Climate Proofing & Mainstreaming	nein

Rolle des/der Modellregionsmanager/in bei dieser Maßnahme
Der KAM nimmt an den jeweiligen Workshops teil und arbeitet aktiv an der Erstellung der Lehrmaterialien mit. Weiters rollt der KAM die erstellten Lehrmaterialien in den Schulen und für Interessierte aus und sorgt für die nötige Öffentlichkeitsarbeit.

Darstellung der Ziele der Maßnahme (SMART¹)
Bis zum Ende der Umsetzungsphase sind an den Standorten der 10-Jahreszeitenhecken, die meist Volks- oder Mittelschulen sind, die Lehrmaterialien verteilt. Ebenfalls werden die Lehrkräfte motiviert, die Lehrmaterialien mit den Schülern aktiv bei den 10-Jahreszeitenhecken einzusetzen. Ziel ist, dass die Hecken entsprechend im Unterricht integriert werden und phänologische Beobachtungen richtig dokumentiert werden. Das Angebot gilt auch für Interessierte Bürger/innen, die bei den Workshops ebenfalls teilnehmen können. An allen 18 Standorten sind am Ende der Weiterführungsphase die Naturvermittler etabliert.

¹ SMART: spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert

Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme

In der vorangegangenen KLAR!-Phase wurden 20 KLAR!-Hecken bei Volks- und Mittelschulen bzw. auf öffentlichen Flächen für phänologische Beobachtungen gepflanzt. Damit diese KLAR!-Hecken entsprechend im Unterricht integriert werden bzw. phänologische Beobachtungen richtig dokumentiert werden, werden in dieser Phase Lehrer/innen und interessierte Bürger/innen zu Naturvermittler/innen von Expert/innen der ZAMG ausgebildet. Zu Beginn der halbtägigen Ausbildung werden folgende Themen behandelt: Einführung in die Phänologie, Auswirkungen des Klimawandels auf Pflanzen, die 10 natürlichen Jahreszeiten, Beobachtung der Jahreszeiten sowie richtige Dokumentation der Beobachtungen. Das theoretische Wissen wird anschließend anhand der KLAR!-Hecken verdeutlicht.

Dazu begleitend werden Lehrmaterialien für sowohl Volksschulen als auch Mittelschulen erarbeitet. Die Erarbeitung erfolgt in einem Tandem gemeinsam mit drei weiteren KLAR!-Regionen, Expert/innen der ZAMG und LACON sowie Lehrer/innen. Sie gliedert sich in zwei Teile: Zu Beginn wird ein Workshop in Präsenz in einer KLAR!-Region stattfinden. Beim Workshop werden erste Ideen gesammelt und die Anforderungen an praxistaugliche Unterrichtsmaterialien diskutiert. Die Expert/innen der ZAMG und LACON erarbeiten auf Basis der Workshopergebnisse Unterrichtsmaterialien für Volks- und Mittelschulen. In einem zweiten Workshop werden die Ergebnisse vorgestellt und etwaige Überarbeitungsbedarfe geklärt. Sind die Unterrichtsmaterialien fertig ausgearbeitet, können sie von den Lehrer/innen bzw. Naturvermittler/innen im Unterricht verwendet werden. Durch die richtige Dokumentation der Beobachtungen und Anwendung der gleichen Unterrichtsmaterialien in ganz Österreich können klimatische Unterschiede noch anschaulicher dargestellt und weitere Erkenntnisse gewonnen werden. Diese betreffen vor allem die unterschiedlichen Entwicklungsstadien je nach geographischer Lage der Standorte sowie der Höhenlage. Die Vergleichbarkeit der Beobachtungsdaten wird durch die Verwendung der „Naturkalender“-App sichergestellt. Für die Tandem-Maßnahme liegt die Zusage der KLAR! Südliches Weinviertel (NÖ), KLAR! Bucklige Welt-Wechselland (NÖ), KLAR! Klimaparadies Lavanttal (Ktn.) und KLAR! Mühlviertler Kernland (OÖ) vor.

Angewandte Methodik im Rahmen der Maßnahme

(z. B. Literaturrecherche, Erstellung Studie, Organisation Veranstaltungen)

- Durchführung von Aktionen zur Bewusstseinsbildung
- Organisation der Ausbildung von Lehrer/innen und interessierten Bürger/innen zu Naturvermittler/innen
- Erstellung von Lehrunterlagen

**Umfeldanalyse: Wird die geplante Maßnahme bereits in der Region angeboten/erbracht?
Wenn ja, wie und durch wen?**

(Abgrenzung zu bestehenden Angeboten in der Region und Darstellung, warum diese Maßnahme zur Zielerreichung der KLAR! erforderlich ist)

Die Ausbildung von Naturvermittler/innen mit dem Schwerpunkt Phänologie wird in der Region von keiner weiteren Institution durchgeführt.

Meilensteine und erwartete Zwischen- und Endergebnisse dieser Maßnahme

Meilensteine im Projekt sind Schritte, auf Basis derer der Weg zur Zielerreichung überprüfbar wird.

- Erstellung der Lehrmaterialien im zweiten Halbjahr 2023
- Ausbildung der Naturvermittler/innen im Jahr 2024
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Akquirierung der Naturvermittler/innen

LEISTUNGSINDIKATOREN

*Für jede einzelne Maßnahme ist **VERPFLICHTEND** ein oder mehrere Leistungsindikatoren zu beschreiben. Leistungsindikatoren müssen durch die Einreicher selbst definiert werden und quantifizierbare sowie messbare Ergebnisse der Maßnahme sein (z.B. 5 Veranstaltungen, 200 Flyer, 7 Beratungsgespräche etc.)*

- Teilnahme an Workshops zur Erarbeitung von Lehrmaterialien
- Lehrmaterialien für sowohl Volksschulen als auch Mittelschulen erstellt
- 2 Ausbildungen zu Naturvermittler/innen organisiert
- An den 18 Standorten sind die Naturvermittler etabliert
- 3 Artikel in den regionalen Medien

VERPFLICHTENDE CLUSTERUNG DER MASSNAHME- Mehrfachnennungen sind möglich

Art der Maßnahme

--

„graue“ rein technische Maßnahme: z.B. technische Anlage zum Hochwasserschutz oder zur Hangstabilisierung etc.

„grüne“ Maßnahme: zielt darauf ab, die natürlichen Funktionen von Ökosystemen zu erhalten oder zu verbessern und somit „Resilienzen“ zu schaffen

"softe oder smarte“ Maßnahme: Bewusstseinssteigerung und Wissenszuwachs; schafft ökonomische Anreize oder institutionelle Rahmenbedingungen für Anpassung

Betroffenheit

<input checked="" type="checkbox"/>	Trockenheit
<input checked="" type="checkbox"/>	Hitze
<input checked="" type="checkbox"/>	Anstieg Durchschnittstemperatur
<input type="checkbox"/>	Erosion
<input type="checkbox"/>	Vermurungen
<input type="checkbox"/>	Sturm
<input type="checkbox"/>	Starkniederschlag
<input type="checkbox"/>	Gletscherrückgang
<input type="checkbox"/>	Kälteperioden
<input type="checkbox"/>	Nassschnee
<input type="checkbox"/>	Niederschlagsverteilung
<input checked="" type="checkbox"/>	Spätfrost, Frost
<input checked="" type="checkbox"/>	Schädlingsbefall
<input type="checkbox"/>	Hochwasser
<input type="checkbox"/>	Schneesicherheit
<input checked="" type="checkbox"/>	Hagel

		Lawinen
		Niederwasser
	X	Anstieg Waldgrenze
		Auftauen Permafrost
		Ausbreitung Neophyten
		Steinschlag
		Feinstaubbelastung
	X	Grundwasserverfügbarkeit
		Sonstige

Sektor		Abfallwirtschaft
		Bauen/Wohnen
		Energiewirtschaft
		Forstwirtschaft
		Gesundheit
		Infrastruktur/Verkehr
	X	Landwirtschaft (inkl. Fischerei)
	X	Naturschutz
	X	Querschnittsprojekt
		Raumordnung
		Schutz vor Naturgefahren
		Schutz vor Naturgefahren (inkl. Raumordnung)
		Tourismus
		Wasserwirtschaft
		Wirtschaft
		alle Sektoren

Bundesland

Niederösterreich

Folgende Kriterien müssen, sofern für die Maßnahme relevant, erfüllt sein. DIE BEGRÜNDUNGEN MÜSSEN JEDENFALLS AUSGEFÜLLT WERDEN!

Die Maßnahme entspricht den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung und achtet darauf, dass sie den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeit künftiger zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Hecken sind über den Projektzeitraum sichtbar, Sammlung vergangener Daten sichern den Weiterbestand des Wissens, Schüler/innen werden auf Thematik sensibilisiert

Die Maßnahme reduziert die Betroffenheit durch die Folgen des Klimawandels kurz- und langfristig oder nutzt mögliche Chancen und ist wirksam.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Die Maßnahme erhöht das Wissen über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Vegetation der Region, Anpassungsmaßnahmen werden dadurch eher gesetzt

--

--

Die Maßnahme verlagert die Betroffenheit durch die Auswirkungen des Klimawandels nicht in benachbarte/andere Regionen (z.B. durch Hochwasserschutzbauten im Oberlauf etc.)

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Es ist großteils eine bewusstseinsbildende Maßnahme. Durch die Ausbildung der Naturvermittlerinnen wird nichts in andere Regionen verlagert, außer dem Wissen und das ist für die Sacher förderlich.

Die Maßnahme führt weder direkt noch indirekt zu einer Erhöhung der Treibhausgasemissionen und erschwert weder die Durchführung noch die Wirksamkeit von Klimaschutzmaßnahmen. Die Wirkung von CO₂-Senken (Kohlenstoffaufnahme und -speicherung z.B. in Wäldern, Moren) wird nicht vermindert.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Da es eine bewusstseinsbildende Maßnahme ist, werden die Treibhausgasemissionen nicht erhöht.

Die Maßnahme hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt. Sie ist ökologisch verträglich und führt nicht zu einer Beeinträchtigung von Ökosystemleistungen (z.B. Schutzwirkung des Waldes, Wasserspeicherkapazität von Ökosystemen,...) oder der Biodiversität sowie z.B. zu einer höheren Schadstoffbelastung des Bodens oder der Luft.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Die Hecken haben keinen negativen Einfluss auf die Umwelt, im Gegenteil, sie können sogar einen kleinen Lebensraum an den Standorten darstellen

Die Maßnahme denkt soziale Aspekte mit. Sie belastet verwundbare soziale Gruppen (z.B. einkommensschwache Schichten, alte Menschen, Kinder, Kranke...) nicht überproportional.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Durch die Ausbildung wird der soziale Aspekt gefördert, da die Naturvermittler/innen unsere Kinder ausbilden.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
-------------------------------------	-----------

Die Maßnahme findet Akzeptanz in der Bevölkerung, alle betroffenen AkteurInnen sind eingebunden.

<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Durch die Einbindung von Schulen und interessierten Bürger/innen kann von einer hohen Akzeptanz ausgegangen werden

5.2 Grünflächen im Klimawandel Herausforderungen und Chancen

Nr.	Titel der Maßnahme
2	<i>Grünflächen im Klimawandel – Herausforderungen & Chancen</i>
Start Ende	
1.7.2023 30.6.2026	
Verantwortliche/r der Maßnahme	KAM Mag. (FH) Rainer Leitner
Neue Maßnahme oder Fortführung / Erweiterung einer bereits beauftragten Maßnahme	Weiterführung. Die Grünflächen sind bereits seit der Konzepterstellung ein wichtiges Thema in der KLAR!. In der ersten Weiterführungsmaßnahme wurde mit Natur im Garten ein Umsetzungskatalog für die Gemeinden ausgearbeitet und in einigen Gemeinden etabliert. In der Weiterführung soll der Umsetzungskatalog in allen Gemeinden der KLAR! etabliert werden. Weiters sollen den Gemeinden alle Möglichkeiten zur klimawandelangepassten Gestaltung von öffentlichen Räumen dargestellt werden.
Art der Maßnahme	
Naturgefahrencheck	nein
TANDEM-Maßnahme	nein
Mentoring	nein
Climate Proofing & Mainstreaming	Ja

Rolle des/der Modellregionsmanager/in bei dieser Maßnahme
Der KAM ist für die Maßnahme verantwortlich und dient als Plattform und Servicestelle, unterstützt die Gemeinden. Der KAM vernetzt die Gemeinden mit den einzelnen Projektpartnern wie z.B. Natur im Garten und koordiniert das Gesamtprojekt mit allen Kooperationspartnern.

Weiters organisiert der KAM Exkursionen zu Vorzeigeprojekten in der Region (z.B. Schwammstadt am Hauptplatz Lanzenkirchen) und übernimmt die Pressearbeit.

Darstellung der Ziele der Maßnahme (SMART²)

Ziel ist es, das Grundlegendokument während der Laufzeit der Weiterführungsphase in allen Gemeinden zu etablieren. Weiters werden die Best Practice Beispiele die in den Gemeinden schon geschaffen (z.B. Hauptplatzgestaltung Lanzenkirchen) wurden, vor den Vorhang geholt werden. Somit erhalten die Gemeinden einen Überblick über die Möglichkeiten der klimawandelangepassten Gestaltung von öffentlichen Räumen.

Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme

Grünräume in Gemeinden sind viel mehr als nur Zierde oder Restflächen von Straßenbauten. Gerade in Zeiten des Klimawandels mit zunehmenden Hitze- und Trockenperioden sowie Starkregenereignissen sind ihre vielfältigen Funktionen unverzichtbar. Sie dienen als Kohlenstoffsinken, Wasserspeicher, biologische Klimaanlage und reinigen die Luft.

Der Klimawandel fordert ein Umdenken bereits in der Planung wie auch in der Gestaltung kommunaler Grünflächen, um diese einerseits den neuen Bedingungen anzupassen und andererseits einen Beitrag zu leisten, die negativen Folgen noch zu minimieren. Gut geplante und fachgerecht umgesetzte Grünräume bieten somit ein großes Potenzial, um in den Ortskernen ein Wohlfühlklima zu erhalten und Extremwetterereignisse besser abzuf puffern.

In der ersten Umsetzungsphase wurde durch die KLAR! Bucklige Welt – Wechselland ein Grundlegendokument, als Service für Gemeinden und in weiterer Folge auch Privaten Grundstücksbesitzern, erstellt. Dieses Grundlegendokument bezog sich auf die grüne lebende Beschattung unter anderem auf die Auswahl klimawandelresistenter Bäume, gute Standortwahl, richtige Pflege, usw. In der ersten Weiterführungsphase wurden diese Ergebnisse aus dem Grundlegendokument sowie erweiternd die Angebote der Initiative „Natur im Garten“ des Landes NÖ in einigen Gemeinden etabliert. Bisher haben noch nicht alle Gemeinden Interesse am Thema gezeigt. Dies soll sich nun ändern.

² SMART: spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert

Als Best Practice Beispiel wurde der Hauptplatz von Lanzenkirchen (Gemeinde in der KLAR!) neugestaltet und die dortigen neuen Bäume, aber auch Bestandsbäume im Schwammstadtprinzip gepflanzt bzw. saniert, sowie ein Regenwassermanagement installiert. Nach mehrfachen Anfragen anderer Gemeinden nach dem Schwammstadtprinzip bzw. den Möglichkeiten bei der Neugestaltung von öffentlichen Plätzen sollen nun Exkursionen nach Lanzenkirchen für die Gemeinden initiiert und durch die KLAR! koordiniert werden. Weiters sollen alle Möglichkeiten zur klimawandelangepassten Gestaltung von öffentlichen Räumen dargestellt werden.

Wenn sich daraus die Möglichkeit zu einer KLAR! Invest Förderung ergibt, wird das Projekt seitens des KAM dementsprechend unterstützt.

Angewandte Methodik im Rahmen der Maßnahme

(z. B. Literaturrecherche, Erstellung Studie, Organisation Veranstaltungen)

- Gemeindebesuche zur Etablierung des Grundlagendokuments
- Veranstaltung von Vorträgen und Workshops zur Veranschaulichung der Möglichkeiten zur klimawandelangepassten Gestaltung von öffentlichen Räumen
- Initiierung und Durchführung von Exkursionen zu Best Practice Beispielen
- Erarbeiten von Preetexten
- Dokumentation

Umfeldanalyse: Wird die geplante Maßnahme bereits in der Region angeboten/erbracht? Wenn ja, wie und durch wen?

(Abgrenzung zu bestehenden Angeboten in der Region und Darstellung, warum diese Maßnahme zur Zielerreichung der KLAR! erforderlich ist)

Die Maßnahme wurde von der KLAR in der Region etabliert, und wird weitergeführt. Es herrscht eine enge Kooperation mit den Gemeinden, diese sollen auf Anfrage von der KLAR! mit ihrer Drehscheibenfunktion alle gewünschten Informationen erhalten.

Meilensteine und erwartete Zwischen- und Endergebnisse dieser Maßnahme

Meilensteine im Projekt sind Schritte, auf Basis derer der Weg zur Zielerreichung überprüfbar wird.

- Etablierung des Grundlegendokuments in allen Gemeinden
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema
- Initiierung und Durchführung von Exkursionen zu Best Practice Beispielen (Standorten)
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

LEISTUNGSINDIKATOREN

*Für jede einzelne Maßnahme ist **VERPFLICHTEND** ein oder mehrere Leistungsindikatoren zu beschreiben. Leistungsindikatoren müssen durch die Einreicher selbst definiert werden und quantifizierbare sowie messbare Ergebnisse der Maßnahme sein (z.B. 5 Veranstaltungen, 200 Flyer, 7 Beratungsgespräche etc.)*

- Das Grundlegendokument ist in allen 32 Gemeinden etabliert
- Durchführung von jeweils einer Infoveranstaltung in den 3 Teilregionen
- Initiierung und Durchführung von mindestens 3 Exkursionen zu Standorten die als Best Practice Beispiel dienen können
- 3 Presseartikel zum Thema

VERPFLICHTENDE CLUSTERUNG DER MASSNAHME- Mehrfachnennungen sind möglich

Art der Maßnahme

„graue“ rein technische Maßnahme: z.B. technische Anlage zum Hochwasserschutz oder zur Hangstabilisierung etc.

X



„grüne“ Maßnahme: zielt darauf ab, die natürlichen Funktionen von Ökosystemen zu erhalten oder zu verbessern und somit „Resilienzen“ zu schaffen

X

"softe oder smarte“ Maßnahme: Bewusstseinssteigerung und Wissenszuwachs; schafft ökonomische Anreize oder institutionelle Rahmenbedingungen für Anpassung

Betroffenheit

X

Trockenheit

X

Hitze

X

Anstieg Durchschnittstemperatur

Erosion

Vermurungen

Sturm

X

Starkniederschlag

Gletscherrückgang

Kälteperioden

Nassschnee

X

Niederschlagsverteilung

X

Spätfrost, Frost

Schädlingsbefall

Hochwasser

Schneesicherheit

Hagel

Lawinen

Niederwasser

Anstieg Waldgrenze

Auftauen Permafrost

		Ausbreitung Neophyten
		Steinschlag
		Feinstaubbelastung
		Grundwasserverfügbarkeit
		Sonstige

Sektor		Abfallwirtschaft
	X	Bauen/Wohnen
		Energiewirtschaft
		Forstwirtschaft
	X	Gesundheit
		Infrastruktur/Verkehr
		Landwirtschaft (inkl. Fischerei)
		Naturschutz
		Querschnittsprojekt
		Raumordnung
		Schutz vor Naturgefahren
	X	Schutz vor Naturgefahren (inkl. Raumordnung)
	X	Tourismus
	X	Wasserwirtschaft
		Wirtschaft
	alle Sektoren	

Bundesland

Niederösterreich

Folgende Kriterien müssen, sofern für die Maßnahme relevant, erfüllt sein. DIE BEGRÜNDUNGEN MÜSSEN JEDENFALLS AUSGEFÜLLT WERDEN!

Die Maßnahme entspricht den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung und achtet darauf, dass sie den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeit künftiger zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.

X	trifft zu
	trifft nicht zu
	nicht anwendbar

Begründung:

Gepflegte Grünflächen die intakt sind, entsprechen den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung

Die Maßnahme reduziert die Betroffenheit durch die Folgen des Klimawandels kurz- und langfristig oder nutzt mögliche Chancen und ist wirksam.

X	trifft zu
	trifft nicht zu
	nicht anwendbar

Begründung:

Das ist das Ziel dieser Maßnahme

X

Die Maßnahme verlagert die Betroffenheit durch die Auswirkungen des Klimawandels nicht in benachbarte/andere

X	trifft zu
	trifft nicht zu
	nicht anwendbar

Regionen (z.B. durch Hochwasserschutzbauten im Oberlauf etc.)

Begründung:

Im Gegenteil, die Maßnahme kann als Best Practice Beispiel für KLARfremde Gemeinden dienen.

Die Maßnahme führt weder direkt noch indirekt zu einer Erhöhung der Treibhausgasemissionen und erschwert weder die Durchführung noch die Wirksamkeit von Klimaschutzmaßnahmen. Die Wirkung von CO₂-Senken (Kohlenstoffaufnahme und -speicherung z.B. in Wäldern, Moren) wird nicht vermindert.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Im Gegenteil, resiliente Grünflächen sind CO₂ Senken

Die Maßnahme hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt. Sie ist ökologisch verträglich und führt nicht zu einer Beeinträchtigung von Ökosystemleistungen (z.B. Schutzwirkung des Waldes,

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Wasserspeicherkapazität von Ökosystemen,...) oder der Biodiversität sowie z.B. zu einer höheren Schadstoffbelastung des Bodens oder der Luft.

Bei dieser Maßnahme ist genau das Gegenteil der Fall

Die Maßnahme denkt soziale Aspekte mit. Sie belastet verwundbare soziale Gruppen (z.B. einkommensschwache Schichten, alte Menschen, Kinder, Kranke...) nicht überproportional.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Resiliente öffentliche Grünflächen tragen zum Gemeinwohl der Bevölkerung bei

Die Maßnahme findet Akzeptanz in der Bevölkerung, alle betroffenen AkteurInnen sind eingebunden.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:



Gemeindeverantwortliche werden miteinbezogen, sowie interessierte Private bzw. die Öffentlichkeit durch die begleitende Bewusstseinsbildung.

5.3 Waldbewirtschaftung unter neuen Voraussetzungen

Nr.	Titel der Maßnahme
3	<i>Waldbewirtschaftung unter neuen Voraussetzungen</i>
Start Ende	
1.7.2023 30.6.2026	
Verantwortliche/r der Maßnahme	KAM Mag.(FH) Rainer Leitner
Neue Maßnahme oder Fortführung / Erweiterung einer bereits beauftragten Maßnahme	Weiterführung. In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer, den Bezirksforstinspektionen Wiener Neustadt und Neunkirchen sowie Herrn Prof. Manfred Lexer von der Boku wurden Waldbegehungen mit den Waldwirtschaftsgemeinschaften und Forstbesitzern in der Buckligen Welt und des Wechsellandes in der Weiterführungsphase I durchgeführt. Die Veranstaltungen sorgten für gesteigertes Bewusstsein und rege Diskussionen bei den Waldbesitzern zum Thema klimafitter Wald. Auf vielfachen Wunsch der Waldwirtschaftsgemeinschaften und Forstbesitzern wird die Maßnahme weitergeführt.
Art der Maßnahme	
Naturgefahrencheck	nein
TANDEM-Maßnahme	Nein
Mentoring	nein
Climate Proofing & Mainstreaming	ja

Rolle des/der Modellregionsmanager/in bei dieser Maßnahme

Der KAM ist für die Maßnahme verantwortlich und koordiniert die Vorträge und Exkursionen mit allen Kooperationspartnern und er ist die Ansprechstelle für alle interessierten Waldbesitzer und Waldwirtschaftsgemeinschaften. Der KAM koordiniert die Pressarbeit.

Darstellung der Ziele der Maßnahme (SMART³)

In der Weiterführungsphase erlangen die Waldwirtschaftsgemeinschaften sowie Forstbesitzer ein gesteigertes Bewusstsein zur Waldbewirtschaftung unter neuen Voraussetzungen. Die Zielgruppe soll sich im Klaren sein, dass die jetzigen waldbaulichen Methoden mit dem Klimawandel nur schwer vereinbar sind, um Erträge in der Zukunft zu lukrieren. Stichwort Brotbaum Fichte. Mit dieser Maßnahme werden der Zielgruppe Alternativen präsentiert, um deren Forstbesitz im Hinblick auf den Klimawandel so resilient und ertragreich wie möglich aufzustellen.

Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme

Durch den Klimawandel ist schon heute deutlich erkennbar, dass gewisse Baumarten in tieferen Lagen erschwerte Lebensbedingungen vorfinden. Im Zuge der Vortragsreihe der KLAR!, die in der Weiterführungsphase I durchgeführt wurde, gab es einen Vortrag zum Thema Wälder und Waldbewirtschaftung von Prof. Manfred J. Lexer, (Universität für Bodenkultur Wien, Department für Wald – und Bodenwissenschaften, Institut für Waldbau). In diesem Vortrag wurde verdeutlicht, dass speziell die Fichte in unserer Region durch den Klimawandel Probleme in der Verbreitung bekommt. „Vom Brotbaum zum Notbaum“ ist der Leitspruch der auch für die KLAR! Bucklig Welt-Wechselnd gilt, da die Fichte auch in der KLAR! in niederen Lagen sehr verbreitet ist. Die Probleme treten durch klimawandelbedingte Trockenheit, Hitze und Schädlingsbefall auf, die besonders auch die Fichte betreffen.

In der Weiterführungsphase I wurden an 2 Tagen Veranstaltungen von Prof. Lexer mit einem Theorieteil mit anschließender Exkursion zu betroffenen Waldstücken durchgeführt. 2 Termine deshalb, weil sich die KLAR! Region waldbautechnisch auf die Bucklige Welt bis 700 Höhenmeter und das Wechselnd ab 700 Höhenmeter aufteilt. Diese Veranstaltungen waren sehr gut besucht, erzeugten große Betroffenheit und immense Resonanz bei den betroffenen Akteuren. Auf vielfachen Wunsch der Waldbesitzer, Forstwirte und WWGs sollen diese Veranstaltungen weitergeführt werden. In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer, den Bezirksforstinspektionen, Experten der Boku und anderen

³ SMART: spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert

Fachinstitutionen, werden Vorträge, Waldbegehungen mit Best-Practice Beispielen in der KLAR! Bucklige Welt – Wechselland für die Zielgruppe (Waldbesitzer, Forstwirte, WWGs) weiterhin organisiert und veranstaltet. Dabei sollen die Betroffenen für die Problematik der veränderten Voraussetzungen sensibilisiert, und Lösungsvorschläge durch Experten präsentiert werden. In dieser Phase wird besonderes Augenmerk auf Standorte gelegt, die in den vorigen Phasen noch nicht besucht wurden, dies bringt einen Mehrwert für Alle, da das Angebot noch verbreitert wird.

Angewandte Methodik im Rahmen der Maßnahme

(z. B. Literaturrecherche, Erstellung Studie, Organisation Veranstaltungen)

- Veranstaltung von Vorträgen zum Thema resilienter Waldbau
- Durchführung von Waldbegehungen bzw. Exkursionen
- Standortsuche der Waldbegehungen mit Experten und Bezirksförster
- Bewerbung der Veranstaltungen und Waldbegehungen bzw. Exkursionen
- Erarbeiten von Preetexten
- Dokumentation

Umfeldanalyse: Wird die geplante Maßnahme bereits in der Region angeboten/erbracht? Wenn ja, wie und durch wen?

(Abgrenzung zu bestehenden Angeboten in der Region und Darstellung, warum diese Maßnahme zur Zielerreichung der KLAR! erforderlich ist)

Die Maßnahme wurde von der KLAR in der Region etabliert, und wird weitergeführt. Es herrscht eine enge Kooperation mit der Landwirtschaftskammer, den Bezirksforstinspektionen und Experten der Boku.

Meilensteine und erwartete Zwischen- und Endergebnisse dieser Maßnahme

Meilensteine im Projekt sind Schritte, auf Basis derer der Weg zur Zielerreichung überprüfbar wird.

- Vorbereitung der Vorträge und Waldbegehungen mit Experten von LK und Bezirksforstinspektion sowie Boku
- Bewerbung der Veranstaltungen
- Durchführung der Vorträge und Begehungen mit Waldbesitzern und Waldwirtschaftsgemeinschaften
- Begleitende Pressearbeit
- Dokumentation

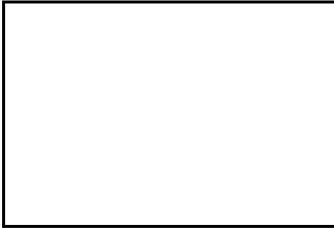
LEISTUNGSINDIKATOREN

*Für jede einzelne Maßnahme ist **VERPFLICHTEND** ein oder mehrere Leistungsindikatoren zu beschreiben. Leistungsindikatoren müssen durch die Einreicher selbst definiert werden und quantifizierbare sowie messbare Ergebnisse der Maßnahme sein (z.B. 5 Veranstaltungen, 200 Flyer, 7 Beratungsgespräche etc.)*

- Durchführung von 6 Vorträgen und 6 Waldbegehungen bzw. Exkursionen auf unterschiedlichen Standorten
- 6 Presseartikel zum Thema

VERPFLICHTENDE CLUSTERUNG DER MASSNAHME- Mehrfachnennungen sind möglich

Art der Maßnahme	<input type="checkbox"/>	„graue“ rein technische Maßnahme: z.B. technische Anlage zum Hochwasserschutz oder zur Hangstabilisierung etc.
	<input checked="" type="checkbox"/>	„grüne“ Maßnahme: zielt darauf ab, die natürlichen Funktionen von Ökosystemen zu erhalten oder zu verbessern und somit „Resilienzen“ zu schaffen
	<input checked="" type="checkbox"/>	



"softe oder smarte" Maßnahme:
Bewusstseinssteigerung und Wissenszuwachs; schafft
ökonomische Anreize
oder institutionelle Rahmenbedingungen für
Anpassung

Betroffenheit

X	Trockenheit
X	Hitze
X	Anstieg Durchschnittstemperatur
X	Erosion
	Vermurungen
X	Sturm
X	Starkniederschlag
	Gletscherrückgang
	Kälteperioden
X	Nassschnee
X	Niederschlagsverteilung
X	Spätfrost, Frost
X	Schädlingsbefall
	Hochwasser
	Schneesicherheit
X	Hagel
	Lawinen
	Niederwasser
X	Anstieg Waldgrenze
	Auftauen Permafrost
X	Ausbreitung Neophyten
	Steinschlag
	Feinstaubbelastung

	<input checked="" type="checkbox"/>	Grundwasserverfügbarkeit
	<input type="checkbox"/>	Sonstige

Sektor	<input type="checkbox"/>	Abfallwirtschaft
	<input type="checkbox"/>	Bauen/Wohnen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Energiewirtschaft
	<input checked="" type="checkbox"/>	Forstwirtschaft
	<input type="checkbox"/>	Gesundheit
	<input type="checkbox"/>	Infrastruktur/Verkehr
	<input type="checkbox"/>	Landwirtschaft (inkl. Fischerei)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Naturschutz
	<input type="checkbox"/>	Querschnittsprojekt
	<input type="checkbox"/>	Raumordnung
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutz vor Naturgefahren
	<input type="checkbox"/>	Schutz vor Naturgefahren (inkl. Raumordnung)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Tourismus
	<input type="checkbox"/>	Wasserwirtschaft
	<input type="checkbox"/>	Wirtschaft
<input type="checkbox"/>	alle Sektoren	

Bundesland

Niederösterreich

Folgende Kriterien müssen, sofern für die Maßnahme relevant, erfüllt sein. DIE BEGRÜNDUNGEN MÜSSEN JEDENFALLS AUSGEFÜLLT WERDEN!

Die Maßnahme entspricht den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung und achtet	<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
	<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
	<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

darauf, dass sie den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeit künftiger zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.

Begründung:

Der langfristige Schutz des Waldes vor dem Klimawandel entspricht den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung.

Die Maßnahme reduziert die Betroffenheit durch die Folgen des Klimawandels kurz- und langfristig oder nutzt mögliche Chancen und ist wirksam.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Durch die klimawandelangepasste Waldbewirtschaftung werden die Folgen des Klimawandels langfristig reduziert.

Die Maßnahme verlagert die Betroffenheit durch die Auswirkungen des Klimawandels nicht in benachbarte/andere Regionen (z.B. durch Hochwasserschutzbauten im Oberlauf etc.)

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

--

Im Gegenteil, vermehrt auftretender Borkenkäferbefall wird dadurch eingeschränkt
--

Die Maßnahme führt weder direkt noch indirekt zu einer Erhöhung der Treibhausgasemissionen und erschwert weder die Durchführung noch die Wirksamkeit von Klimaschutzmaßnahmen. Die Wirkung von CO₂-Senken (Kohlenstoffaufnahme und -speicherung z.B. in Wäldern, Mooren) wird nicht vermindert.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Im Gegenteil, resiliente Baumarten, die gepflanzt werden, sind CO ₂ -Senken.

Die Maßnahme hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt. Sie ist ökologisch verträglich und führt nicht zu einer Beeinträchtigung von Ökosystemleistungen (z.B. Schutzwirkung des Waldes, Wasserspeicherkapazität von Ökosystemen,...) oder der Biodiversität

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Im Gegenteil, resiliente Bäume erhöhen die Biodiversität. Ökologisch nicht verträgliche Baumarten werden nicht berücksichtigt.
--

sowie z.B. zu einer höheren Schadstoffbelastung des Bodens oder der Luft.

--

Die Maßnahme denkt soziale Aspekte mit. Sie belastet verwundbare soziale Gruppen (z.B. einkommensschwache Schichten, alte Menschen, Kinder, Kranke...) nicht überproportional.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Der Wald als Naherholungsraum wird vor dem Klimawandel geschützt
--

Die Maßnahme findet Akzeptanz in der Bevölkerung, alle betroffenen AkteurInnen sind eingebunden.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Waldbesitzer, Forstwirte, Lk, Forstinspektion sind eingebunden, Schutz des Waldes findet auch Akzeptanz in der Bevölkerung
--



5.4 Wasserrückhaltung der kleinstrukturierten Straßenentwässerung

Nr.	Titel der Maßnahme
4	<i>Wasserrückhaltung der kleinstrukturierten Straßenentwässerung</i>
Start Ende	
1.7.2023 30.6.2026	
Verantwortliche/r der Maßnahme	KAM Mag.(FH) Rainer Leitner
Neue Maßnahme oder Fortführung / Erweiterung einer bereits beauftragten Maßnahme	Weiterführung. Allen Gemeinden der KLAR! wurde bei einer Veranstaltung das Prinzip der Kleinrückhaltebecken vorgestellt, was auf großes Interesse der Gemeinden gestoßen ist. Mit Hilfe der KLAR! Invest Förderung wurden 3 Projekte in 3 Gemeinden der Region geplant und im Jahr 2022 bereits umgesetzt. Das Projekt wurde bei der ASDR-Naturgefahrenntagung im Oktober 2021 im Ennstal vorgestellt und konnte den „Naturgefahren - im Klimawandel – Award“ gewinnen. Motiviert durch diesen Erfolg und dem großen Interesse der Gemeinden wird diese Maßnahme weitergeführt.
Art der Maßnahme	
Naturgefahrencheck	nein
TANDEM-Maßnahme	Nein
Mentoring	nein
Climate Proofing & Mainstreaming	ja

Rolle des/der Modellregionsmanager/in bei dieser Maßnahme

Der KAM ist für die Maßnahme verantwortlich und leitet diese organisatorisch. Der KAM ist der Kümmerer und Initiator für weitere Kleinrückhaltebecken. Weiters übernimmt er die Beratung, Planung, Bauaufsicht und Förderabwicklung der Kleinrückhaltebecken, sowie die nötige Pressarbeit

Darstellung der Ziele der Maßnahme (SMART⁴)

Ziel der Maßnahme ist, dass so viele Kleinrückhaltebecken wie möglich in der Region installiert werden, damit bei Starkregenereignissen das Wasser und das damit einhergehende Geschiebe so weit wie möglich oben in den Gräben abgefangen wird und nicht im Tal für Vermurungen sorgt. Ebenso werden mit Hilfe der Kleinrückhaltebecken Gräben vor weiterer Erosion geschützt, damit sich diese nicht noch weiter vertiefen, und somit auch wertvolle Agrarflächen verloren gehen.

Durch diese einfachen und kostengünstigen Kleinrückhaltebecken können bei entsprechender Anzahl in den Gräben große und teure Rückhaltemaßnahmen und Retentionsbecken im Tal bis zu einem gewissen Grad vermieden werden.

Weiters wird durch die Kleinrückhaltebecken die Biodiversität gesteigert, da die Becken einen neuen Lebensraum z.B. für Insekten oder als Tränke für Tiere darstellen. Bei flächendeckender Anwendung kann das Wasser in der Umgebung gehalten werden.

Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme

Wie in Punkt 2.3.2 Abs. 3 des Umsetzungskonzepts beschrieben, ist die Entwässerung von Güterwegen, Forst- und Gemeindestraßen in der KLAR! Bucklige Welt – Wechselland durch die topografischen Gegebenheiten bzw. steilen Hanglagen eine Herausforderung bei Unwetterereignissen durch Verklausungen und daraus resultierenden Überschwemmungen sowie Vermurungen. Derzeit werden vielfach Straßenentwässerungen errichtet, die das Wasser von der Straße weg unkontrolliert in die Gräben leitet. Diese Situation wird sich in Zukunft durch vermehrt auftretende Starkregenereignisse noch verschärfen.

In der ersten Umsetzungsphase hat sich die Steuerungsgruppe zum Ziel gesetzt, bewussteinbildende Maßnahmen zur Wasserrückhaltung der kleinstrukturierten Straßenentwässerung durchzuführen und ein Konzept für die künftigen Sanierungen und

⁴ SMART: spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert

Neubauten von Güterwegen, Forst- u. Gemeindestraßen zu erstellen, um die rasche und unkontrollierte Ableitung zukünftig zu verhindern. Im Zuge des zukünftigen Wegebbaus in Hanglagen sollten bei allen Wasserausleitungen Kleinrückhaltebecken installiert werden. Ebenso werden mit Hilfe der Kleinrückhaltebecken Gräben vor weiterer Erosion geschützt, damit sich diese nicht noch weiter vertiefen, und somit auch wertvolle Agrarflächen verloren gehen. Dies wurde in einigen Gemeinden durchgeführt, jedoch ist die Projektdauer zu kurz gewesen, um dieses neue System in allen Gemeinden zu etablieren, bzw. in allen 32 Gemeinden der KLAR! Bucklige Welt – Wechselland Betroffenheit zu erzeugen. Auf Wunsch der Steuerungsgruppe, sowie der Bezirksforstinspektionen (die in der ersten Umsetzungsphase hauptsächlich beteiligt waren) soll dieses Vorhaben auf alle Gemeinden ausgerollt werden.

In der Weiterführungsphase I wurden im Jahr 2022 dank der KLAR! Invest Förderung 3 weitere Kleinrückhaltebecken in 3 Gemeinden (Lichtenegg, Krumbach, Aspang Markt) gebaut. Für 2023 sind 2 weitere Kleinrückhaltebecken in den Gemeinden Hochneukirchen und Kirchschatz in Planung, die im Sommer/Herbst 2023 umgesetzt werden sollen.

Die Maßnahme konnte bei der ASDR-Naturgefahrenntagung 2021 in Öblarn den „Naturgefahren – im Klimawandel – Award“ gewinnen.

Angewandte Methodik im Rahmen der Maßnahme

(z. B. Literaturrecherche, Erstellung Studie, Organisation Veranstaltungen)

- Information der Gemeinden aber auch interessierte private Grundstückseigentümer
- Beratung und Motivation, Planung und Bauaufsicht zum Bau der Kleinrückhaltebecken
- Förderberatung-, Einreichung und Abrechnung für den Bau der Kleinrückhaltebecken
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Umfeldanalyse: Wird die geplante Maßnahme bereits in der Region angeboten/erbracht? Wenn ja, wie und durch wen?

(Abgrenzung zu bestehenden Angeboten in der Region und Darstellung, warum diese Maßnahme zur Zielerreichung der KLAR! erforderlich ist)

Das erste Kleinrückhaltebecken wurde durch die Bezirksforstinspektion Neunkirchen initiiert, geplant und umgesetzt. Dieses Projekt diente als Vorbild für die weiteren Kleinrückhaltebecken. Die Maßnahme wurde durch die KLAR! adaptiert und an die

Bedürfnisse der Gemeinden und den jeweiligen Grundstückseigentümern angepasst. Für die Ausrollung auf die gesamte Region zeichnet die KLAR! verantwortlich.

Meilensteine und erwartete Zwischen- und Endergebnisse dieser Maßnahme

Meilensteine im Projekt sind Schritte, auf Basis derer der Weg zur Zielerreichung überprüfbar wird.

- Präsentation der bereits bestehenden Kleinrückhaltebecken
- Beratung und Motivation zum Bau von Kleinrückhaltebecken
- Planung und Bauaufsicht beim Bau von Kleinrückhaltebecken
- Förderberatung, Förderabwicklung und Abrechnung für den Bau von Kleinrückhaltebecken
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Ausrollung auf die gesamte Region

LEISTUNGSINDIKATOREN

*Für jede einzelne Maßnahme ist **VERPFLICHTEND** ein oder mehrere Leistungsindikatoren zu beschreiben. Leistungsindikatoren müssen durch die Einreicher selbst definiert werden und quantifizierbare sowie messbare Ergebnisse der Maßnahme sein (z.B. 5 Veranstaltungen, 200 Flyer, 7 Beratungsgespräche etc.)*

- Aktive Bewerbung und Beratung in allen 32 Gemeinden der Region
- Von 2023 bis 2026 werden 9 weitere Kleinrückhaltebecken in der Region nach den obenstehenden Meilensteinen gebaut.
- 5 Presseartikel zum Thema

VERPFLICHTENDE CLUSTERUNG DER MASSNAHME- Mehrfachnennungen sind möglich

Art der Maßnahme

X

--

„graue“ rein technische Maßnahme: z.B. technische Anlage zum Hochwasserschutz oder zur Hangstabilisierung etc.

„grüne“ Maßnahme: zielt darauf ab, die natürlichen Funktionen von Ökosystemen zu erhalten oder zu verbessern und somit „Resilienzen“ zu schaffen

"softe oder smarte“ Maßnahme: Bewusstseinssteigerung und Wissenszuwachs; schafft ökonomische Anreize oder institutionelle Rahmenbedingungen für Anpassung

Betroffenheit

<input checked="" type="checkbox"/>	Trockenheit
<input type="checkbox"/>	Hitze
<input type="checkbox"/>	Anstieg Durchschnittstemperatur
<input checked="" type="checkbox"/>	Erosion
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermurungen
<input type="checkbox"/>	Sturm
<input checked="" type="checkbox"/>	Starkniederschlag
<input type="checkbox"/>	Gletscherrückgang
<input type="checkbox"/>	Kälteperioden
<input type="checkbox"/>	Nassschnee
<input checked="" type="checkbox"/>	Niederschlagsverteilung
<input type="checkbox"/>	Spätfrost, Frost
<input type="checkbox"/>	Schädlingsbefall
<input checked="" type="checkbox"/>	Hochwasser
<input type="checkbox"/>	Schneesicherheit

		Hagel
		Lawinen
		Niederwasser
		Anstieg Waldgrenze
		Auftauen Permafrost
		Ausbreitung Neophyten
	X	Steinschlag
		Feinstaubbelastung
		Grundwasserverfügbarkeit
		Sonstige

Sektor		Abfallwirtschaft
	X	Bauen/Wohnen
		Energiewirtschaft
	X	Forstwirtschaft
		Gesundheit
	X	Infrastruktur/Verkehr
	X	Landwirtschaft (inkl. Fischerei)
	X	Naturschutz
		Querschnittsprojekt
		Raumordnung
	X	Schutz vor Naturgefahren
	X	Schutz vor Naturgefahren (inkl. Raumordnung)
		Tourismus
	X	Wasserwirtschaft
		Wirtschaft
		alle Sektoren

Bundesland

Niederösterreich

Folgende Kriterien müssen, sofern für die Maßnahme relevant, erfüllt sein. DIE BEGRÜNDUNGEN MÜSSEN JEDENFALLS AUSGEFÜLLT WERDEN!

Die Maßnahme entspricht den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung und achtet darauf, dass sie den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeit künftiger zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.

trifft zu

trifft nicht zu

nicht anwendbar

Begründung:

Wasserrückhaltung verhindert Erosion und fördert Biodiversität

Die Maßnahme reduziert die Betroffenheit durch die Folgen des Klimawandels kurz- und langfristig oder nutzt mögliche Chancen und ist wirksam.

trifft zu

trifft nicht zu

nicht anwendbar

Begründung:

Bei flächendeckender Anwendung kann das Wasser in der Umgebung gehalten werden.

--

--

Die Maßnahme verlagert die Betroffenheit durch die Auswirkungen des Klimawandels nicht in benachbarte/andere Regionen (z.B. durch Hochwasserschutzbauten im Oberlauf etc.)

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Im Gegenteil, Wasser wird zurückgehalten und nicht sofort weggeleitet.

Die Maßnahme führt weder direkt noch indirekt zu einer Erhöhung der Treibhausgasemissionen und erschwert weder die Durchführung noch die Wirksamkeit von Klimaschutzmaßnahmen. Die Wirkung von CO₂-Senken (Kohlenstoffaufnahme und -speicherung z.B. in Wäldern, Moren) wird nicht vermindert.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Der Mehrwert für die Wälder ist erkennbar, da die Biodiversität an den Rückhaltmaßnahmen zunimmt.

Die Maßnahme hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt. Sie ist ökologisch verträglich und führt nicht zu einer Beeinträchtigung von Ökosystemleistungen (z.B. Schutzwirkung des Waldes, Wasserspeicherkapazität von Ökosystemen,...) oder der Biodiversität sowie z.B. zu einer höheren Schadstoffbelastung des Bodens oder der Luft.

<input type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Genau das Gegenteil ist der Fall. Beim Bau der Kleinrückhaltebecken wird darauf geachtet, dass nachhaltige Materialien verwendet werden.

Die Maßnahme denkt soziale Aspekte mit. Sie belastet verwundbare soziale Gruppen (z.B. einkommensschwache Schichten, alte Menschen, Kinder, Kranke...) nicht überproportional.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Biodiversität wird erhöht und somit der Wald als Naherholungsraum geschützt. Ebenso werden besiedelte Flächen unterhalb der Kleinrückhaltebecken geschützt.

Die Maßnahme findet Akzeptanz in der Bevölkerung, alle betroffenen AkteurInnen sind eingebunden.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Grundstücksbesitzer und Wegebesitzer sowie Gemeinden und zuständige Behörden werden eingebunden. Die Maßnahme schützt auch besiedelte Flächen und Infrastruktur unterhalb der Kleinrückhaltebecken.

5.5 Klimawandelbedingte Waldbrandvermeidung und -bekämpfung im Wechsel - und Joglland

Nr.	Titel der Maßnahme
5	<i>Klimawandelbedingte Waldbrandvermeidung und -bekämpfung im Wechsel - und Joglland</i>
Start Ende	
1.7.2023 30.6.2026	
Verantwortliche/r der Maßnahme	KAM Mag. (FH) Rainer Leitner
Neue Maßnahme oder Fortführung / Erweiterung einer bereits beauftragten Maßnahme	Neue Maßnahme
Art der Maßnahme	
Naturgefahrencheck	nein
TANDEM-Maßnahme	Ja; KLAR! klimafittes Dechantskirchen und Vorau, KLAR! Erholungsregion Joglland, KLAR! Klimafittes Oberes Feistritzal
Mentoring	nein
Climate Proofing & Mainstreaming	nein

Rolle des/der Modellregionsmanager/in bei dieser Maßnahme

Der Modellregionsmanager kümmert sich neben der allgemeinen Koordination der Maßnahme in der Region auch um die reibungslose Zusammenarbeit mit den kooperierenden KLAR!.

So kümmert sich der Modellregionsmanager um ein regionsübergreifendes Löschkonzept zur klimawandelbedingten Waldbrandbekämpfung im Wechselgebiet und bei der Pretul. Er

hilft bei der Organisation der Feuerwehr- und Einsatzübungen mit den teilnehmenden KLAR! sowie innerhalb der KLAR!.

Auch kümmert er sich um die mediale Verbreitung. Der Modellregionsmanager organisiert ein Planspiel mit Gemeinde- und Krisenstabverantwortlichen mit allen an der Tandemmaßnahme teilnehmenden KLAR!.

Er führt eine Bewusstseinsbildung für die Bevölkerung zur Prävention von Waldbränden durch und leitet waldbauliche Maßnahmen bzw. Pflege zur Waldbrandvorbeugung ein.

Außerdem wird er innerhalb der Gemeinden mit den entsprechenden Stakeholdern den Kontakt herstellen und anschließend Veranstaltungen mit diesen organisieren und durchführen.

In Kooperation mit Experten wird der Modellregionsmanager auch die Vermittlung von Fachinformationen an Wald- und Landwirte einleiten und organisieren, damit diese dahingehend beraten werden.

Auch kümmert er sich um die Öffentlichkeitsarbeit, welche für eine Bewusstseinsbildung und Information der Bevölkerung unumgänglich ist.

Darstellung der Ziele der Maßnahme (SMART⁵)

Die teilnehmenden KLAR!-Regionen befinden sich alle am Fuße des Hochwechels und der Pretul (betrifft Niederösterreich und die Steiermark), wobei im Falle eines Waldbrandes ähnliche Erschwernisse bestehen würden, wie bei der nahe befindlichen Rax. Durch den Rax-Waldbrand im Herbst 2021 sind die betreffenden KLAR!-Gemeinden und -Feuerwehren gegenüber einem klimawandelbedingten Waldbrand nun sehr sensibilisiert und möchten gerne eine überregionale Waldbrandvermeidung und -bekämpfung forcieren.

In diesem Zusammenhang soll in Zusammenarbeit mit den KLAR! Klimafittes Dechantskirchen/Vorau, KLAR! Bucklige Welt - Wechselland, KLAR! Erholungsregion Joglland, KLAR! Klimafittes Oberes Feistritztal eine klimawandelbedingte Waldbrandvermeidung und -bekämpfung über die Regionen hinweg umgesetzt werden, weil eine einzelne KLAR! hierfür zu klein wäre.

Dafür sollen etliche Übungen geplant und durchgeführt werden. Beispiele dafür sind Feuerwehrübungen, um auf Waldbrände gut vorbereitet zu sein, sowie auch ein Planspiel, in welchem die Verantwortlichen für den Ernstfall ihre Rollen durchgehen und besprechen.

Die Intensivierung der Maßnahme zum klimafitten Wald ist ein weiteres Ziel. Neben der Erweiterung der bisherigen Schritte und Tätigkeiten (Waldumbau von Fichten-Monokulturen, Anlegung von Schutzstreifen mit brandhemmender Vegetation) soll nun die Prävention von Waldbränden genauer angegangen werden.

⁵ SMART: spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert

Wichtig dafür sind fachliche Informationen, welche das Modellregionsmanagement kooperierend mit den entsprechenden Experten und Behörden ausarbeitet und anschließend an Waldbesitzer und Landwirte vermittelt. Dazu gibt es in der KLAR! Bucklige Welt – Wechselland ein LEADER Projekt Waldbrandbekämpfung im Waldbrandrisikogebiet NÖ-Süd welches im Einklang mit dieser Maßnahme durchgeführt wird.

Generell soll auch eine flankierende Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung für die Bevölkerung erfolgen. Hierbei soll die Bevölkerung durch Bewusstseinskampagnen Informationen zum Thema erhalten.

Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme

Der Wald hat in der KLAR! eine besondere Bedeutung und Relevanz aus Klimawandelanpassungssicht. Um auf die Folgen des Klimawandels als Region bestens vorbereitet zu sein, ist die Erhaltung des Waldes sehr wichtig. Die Vermeidung und Bekämpfung von klimawandelbedingten Waldbränden hat daher hohe Aktualität und auch Priorität, welche durch ausbleibenden Niederschlag und daraus folgenden Trockenperioden oder auch Hitzewellen verursacht werden können.

Die gesamte Bevölkerung, besonders aber die Landwirte und Waldbesitzer sollen dahingehend über

Kampagnen zur Prävention von Waldbränden informiert werden. Bei dieser Maßnahme nehmen die Feuerwehren und Krisenstäbe der Gemeinden eine essenzielle Rolle ein, da durch regelmäßige Feuerwehr- und Einsatzübungen das Verhalten im Ernstfall trainiert wird. Durch diese Maßnahme werden die Einsatzorganisationen auf den schlimmsten Fall bestmöglich vorbereitet und können dadurch im großflächigen Brandfall schneller und zielgerichteter agieren.

Durch die Tandem-Maßnahme wird in allen beteiligten Regionen ein überregionales Planspiel mit allen verantwortlichen Gemeinde- und Krisenstabsverantwortlichen durchgeführt, um auch deren Verhalten im Ernstfall zu trainieren und zu verbessern.

Angewandte Methodik im Rahmen der Maßnahme

(z. B. Literaturrecherche, Erstellung Studie, Organisation Veranstaltungen)

- Regionsübergreifendes Löschkonzept zur klimawandelbedingten Waldbrandbekämpfung für die an der Tandemmaßnahme teilnehmenden KLAR! erstellen
- Feuerwehr- und Einsatzübungen mit an der Tandemmaßnahme teilnehmenden KLAR! sowie innerhalb der KLAR durchführen und medial verbreiten

- Planspiel mit Gemeinde- und Krisenstabverantwortlichen mit allen an der Tandemmaßnahme teilnehmenden KLAR! durchführen
- Bewusstseinsbildung für die Bevölkerung zur Prävention von Waldbränden machen
- Waldbauliche Maßnahmen bzw. Pflege zur Waldbrandvorbeugung in Kooperation mit Waldbesitzern und Forstwirten (LEADER – Projekt Waldbrandbekämpfung im Waldbrandrisikogebiet NÖ-Süd)

**Umfeldanalyse: Wird die geplante Maßnahme bereits in der Region angeboten/erbracht?
Wenn ja, wie und durch wen?**

(Abgrenzung zu bestehenden Angeboten in der Region und Darstellung, warum diese Maßnahme zur Zielerreichung der KLAR! erforderlich ist)

Die Maßnahme in dieser Form wurde bisher nicht angeboten. Die teilnehmenden KLAR!-Regionen befinden sich alle am Fuße des Hochwechsels und der Pretul (betrifft Niederösterreich und die Steiermark), wobei im Falle eines Waldbrandes ähnliche Erschwernisse bestehen würden, wie bei der nahe befindlichen Rax. Durch den Rax-Waldbrand im Herbst 2021 sind die betreffenden KLAR!-Gemeinden und -Feuerwehren gegenüber einem klimawandelbedingten Waldbrand nun sehr sensibilisiert und möchten gerne eine überregionale Waldbrandvermeidung und -bekämpfung forcieren. Aus diesem Grund ist das Umfeld für die Umsetzung der angedachten Maßnahme sehr gut geeignet.

Meilensteine und erwartete Zwischen- und Endergebnisse dieser Maßnahme

Meilensteine im Projekt sind Schritte, auf Basis derer der Weg zur Zielerreichung überprüfbar wird.

- Regionsübergreifendes Löschkonzept zur klimawandelbedingten Waldbrandbekämpfung für die an der Tandemmaßnahme teilnehmenden KLAR! vorhanden
- Feuerwehr- und Einsatzübung mit allen an der Tandemmaßnahme teilnehmenden KLAR! durchgeführt
- Planspiel mit Gemeinde- und Krisenstabverantwortlichen durchgeführt
- Informierte und sensibilisierte Bevölkerung, aber auch Forstwirte (durch LEADER Projekt Waldbrandbekämpfung im Waldbrandrisikogebiet NÖ-Süd)
- Information der Bevölkerung über die Prävention von Waldbränden
- Feuerwehr und Krisenmanagement haben umfassende Erfahrungen über die Bekämpfung von
- Waldbränden gesammelt

LEISTUNGSINDIKATOREN

Für jede einzelne Maßnahme ist **VERPFLICHTEND** ein oder mehrere Leistungsindikatoren zu beschreiben. Leistungsindikatoren müssen durch die Einreicher selbst definiert werden und quantifizierbare sowie messbare Ergebnisse der Maßnahme sein (z.B. 5 Veranstaltungen, 200 Flyer, 7 Beratungsgespräche etc.)

- 1 regionsübergreifendes Löschkonzept zur klimawandelbedingten Waldbrandbekämpfung für die an der Tandemmaßnahme teilnehmenden KLAR!
- 1 Feuerwehr- und Einsatzübung mit allen an der Tandemmaßnahme teilnehmenden KLAR!
- 1 Planspiel mit Gemeinde- und Krisenstabverantwortlichen
- 3 Bewusstseinskampagnen für die Bevölkerung zur Prävention von Waldbränden
- 50 aktive Forstwirte über waldbauliche Fachinformationsvermittlung zur Waldbrandvorbeugung erreicht

VERPFLICHTENDE CLUSTERUNG DER MASSNAHME- Mehrfachnennungen sind möglich

Art der Maßnahme	<input type="checkbox"/>	„graue“ rein technische Maßnahme: z.B. technische Anlage zum Hochwasserschutz oder zur Hangstabilisierung etc.
	<input checked="" type="checkbox"/>	„grüne“ Maßnahme: zielt darauf ab, die natürlichen Funktionen von Ökosystemen zu erhalten oder zu verbessern und somit „Resilienzen“ zu schaffen
	<input type="checkbox"/>	"softe oder smarte“ Maßnahme: Bewusstseinssteigerung und Wissenszuwachs; schafft ökonomische Anreize oder institutionelle Rahmenbedingungen für Anpassung
Betroffenheit	<input checked="" type="checkbox"/>	Trockenheit
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hitze

	X	Anstieg Durchschnittstemperatur
	X	Erosion
	X	Vermurungen
	X	Sturm
		Starkniederschlag
		Gletscherrückgang
		Kälteperioden
	X	Nassschnee
		Niederschlagsverteilung
	X	Spätfrost, Frost
		Schädlingsbefall
		Hochwasser
		Schneesicherheit
	X	Hagel
		Lawinen
	X	Niederwasser
	X	Anstieg Waldgrenze
		Auftauen Permafrost
		Ausbreitung Neophyten
	X	Steinschlag
		Feinstaubbelastung
	X	Grundwasserverfügbarkeit
		Sonstige

Sektor		Abfallwirtschaft
		Bauen/Wohnen

	<input checked="" type="checkbox"/>	Energiewirtschaft
	<input checked="" type="checkbox"/>	Forstwirtschaft
	<input checked="" type="checkbox"/>	Gesundheit
	<input type="checkbox"/>	Infrastruktur/Verkehr
	<input checked="" type="checkbox"/>	Landwirtschaft (inkl. Fischerei)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Naturschutz
	<input type="checkbox"/>	Querschnittsprojekt
	<input type="checkbox"/>	Raumordnung
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutz vor Naturgefahren
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutz vor Naturgefahren (inkl. Raumordnung)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Tourismus
	<input checked="" type="checkbox"/>	Wasserwirtschaft
	<input type="checkbox"/>	Wirtschaft
	<input type="checkbox"/>	alle Sektoren

Bundesland

Niederösterreich

Folgende Kriterien müssen, sofern für die Maßnahme relevant, erfüllt sein. DIE BEGRÜNDUNGEN MÜSSEN JEDENFALLS AUSGEFÜLLT WERDEN!

Die Maßnahme entspricht den Prinzipien der Nachhaltigen

trifft zu
trifft nicht zu

Entwicklung und achtet darauf, dass sie den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeit künftiger zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.

nicht anwendbar

Begründung:

Die Prävention von klimawandelbedingten Waldbränden ist Teil einer klimafitten Forstwirtschaft, welche bereits zum aktuellen Zeitpunkt forciert werden muss, damit zukünftige Generationen keine negativen Folgen haben. Daher ist diese Maßnahme besonders nachhaltig.

Die Maßnahme reduziert die Betroffenheit durch die Folgen des Klimawandels kurz- und langfristig oder nutzt mögliche Chancen und ist wirksam.

trifft zu
 trifft nicht zu
 nicht anwendbar

Begründung:

Die Prävention von klimawandelbedingten Waldbränden bzw. eine klimawandelangepasste Forstwirtschaft reduziert die Betroffenheit durch den Klimawandel wesentlich.

Die Maßnahme verlagert die Betroffenheit durch die Auswirkungen des Klimawandels nicht in benachbarte/andere

trifft zu
 trifft nicht zu
 nicht anwendbar

Regionen (z.B. durch Hochwasserschutzbauten im Oberlauf etc.)

Begründung:

Die Betroffenheit wird durch die Prävention oder Bekämpfung von klimawandelbedingten Waldbränden nicht in andere Regionen verlagert, sondern wird sogar eingedämmt.

Die Maßnahme führt weder direkt noch indirekt zu einer Erhöhung der Treibhausgasemissionen und erschwert weder die Durchführung noch die Wirksamkeit von Klimaschutzmaßnahmen. Die Wirkung von CO₂-Senken (Kohlenstoffaufnahme und -speicherung z.B. in Wäldern, Mooren) wird nicht vermindert.

X

- | |
|-----------------|
| trifft zu |
| trifft nicht zu |
| nicht anwendbar |

Begründung:

Die Prävention von klimawandelbedingten Waldbränden bzw. klimafitte Wälder tragen dazu bei, dass mehr CO₂ gespeichert werden kann und auch mehr energetische Biomasse zur Verfügung steht. Daher ist diese Maßnahme auch förderlich für den Klimaschutz.

Die Maßnahme hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt. Sie ist ökologisch verträglich und führt nicht zu einer

X

- | |
|-----------------|
| trifft zu |
| trifft nicht zu |
| nicht anwendbar |

Beeinträchtigung von Ökosystemleistungen (z.B. Schutzwirkung des Waldes, Wasserspeicherkapazität von Ökosystemen,...) oder der Biodiversität sowie z.B. zu einer höheren Schadstoffbelastung des Bodens oder der Luft.

Begründung:

Eine Vermeidung der Zerstörung unserer Wälder durch die Prävention von klimawandelbedingten Waldbränden ist Teil einer klimafitten Forstwirtschaft und trägt zur Erhaltung unseres Ökosystems und Naturraumes wesentlich bei.

Die Maßnahme denkt soziale Aspekte mit. Sie belastet verwundbare soziale Gruppen (z.B. einkommensschwache Schichten, alte Menschen, Kinder, Kranke...) nicht überproportional.

X

trifft zu
trifft nicht zu
nicht anwendbar

Begründung:

Es werden durch die Prävention von klimawandelbedingten Waldbränden keine sozial verwundbaren Gruppen belastet.

Die Maßnahme findet Akzeptanz in der Bevölkerung, alle betroffenen

X

trifft zu
trifft nicht zu
nicht anwendbar

AkteurInnen sind eingebunden.

Begründung:

Die Prävention von klimawandelbedingten Waldbränden schafft große Akzeptanz in der Bevölkerung.

5.6 Obstbaumpflanzaktion

Nr.	Titel der Maßnahme
6	<i>Obstbaumpflanzaktion</i>
Start Ende	
1.7.2023 30.6.2026	
Verantwortliche/r der Maßnahme	KAM Mag.(FH) Rainer Leitner
Neue Maßnahme oder Fortführung / Erweiterung einer bereits beauftragten Maßnahme	<p>Weiterführung. Die KLAR! Bucklige Welt -Wechselland hat sich zum Ziel gesetzt, eine Diversifikation der Obstsorten bestehend aus alten zum Teil auch gefährdeten Sorten sowie neu wachsenden Sorten (z.B. Marille) in der KLAR! Bucklige Welt – Wechselland durch spezielle Obstbaumpflanzaktionen umzusetzen. Dabei sollen nicht nur landwirtschaftliche Betriebe angesprochen werden, sondern auch private Hobbygärtner, die wesentlich zur Erhaltung der Sortenvielfalt beitragen. Diese Maßnahme soll dazu dienen, dass nicht nur die Sortenvielfalt erhalten bleibt, sondern auch gepflanzte Obstgärten zum Schutz vor Erosion und möglicherweise auch Schneeverwehungen, je nach Standort, dienen. In Zusammenarbeit mit Obstbauexperten und Vertretern der Landeslandwirtschaftskammer sowie etwaigen Förderstellen, werden die Sorten ausgewählt und bei jährlichen Aktionstagen den Grundstücksbesitzern zur Pflanzung angeboten und dabei auch Hintergrundwissen, wie richtiges Anpflanzen, Pflegeschnitt usw. vermitteln. In der letzten Weiterführungsphase konnten bereits rund 2.400 Obstbäume gepflanzt werden. Davon wurden rund 1.100 Bäume auf privaten Flächen gepflanzt.</p> <p>Aufgrund der großen Resonanz und auf vielfachen Wunsch wird diese Maßnahme weitergeführt und in der KLAR! verstetigt.</p>
Art der Maßnahme	
Naturgefahrencheck	nein
TANDEM-Maßnahme	nein
Mentoring	nein

Climate & Mainstreaming	Proofing ja
------------------------------------	--------------------

Rolle des/der Modellregionsmanager/in bei dieser Maßnahme
Der KAM ist für die Maßnahme verantwortlich, er initiiert die Obstbaumpflanzaktion, übernimmt die Beratung der Kunden, wählt mit Experten die Obstsorten nach den Kriterien der guten Anpassung aus und organisiert die Obstbaumausgabe. Weiters übernimmt der KAM die Bewerbung der Obstbaumpflanzaktion und koordiniert die Pressearbeit.

Darstellung der Ziele der Maßnahme (SMART⁶)
Ziel der Maßnahme in der Weiterführungsphase ist die Erhöhung der Diversität an Obstsorten mit dem Augenmerk auf alte Sorten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen im Eiben und auf privaten Flächen im Besonderen. Ein wichtiges Ziel ist der Erhalt der Streuobstwiesen in der KLAR!. Weiters wird die Resilienz im allgemeinen Obstbau durch diese Maßnahme erhöht. Durch unzählige Beratungsgespräche wird auch das Wissen über den Obstbau in der Region und die alten Sorten bei der Bevölkerung erhöht.

Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme
Die Gemeinsame Region Bucklige Welt – Wechselland ist seit Jahrhunderten, ähnlich dem Mostviertel, bekannt durch seine Vielfalt an Obstbäumen verschiedenster Sorten. Besonders der Apfel ist in der Region verankert, welcher in den verschiedensten Formen veredelt wird. Aufgrund der geänderten klimatischen Verhältnisse wie z.B. Spätfröste, sowie wirtschaftlicher Einflüsse, ist ein Rückgang der Sortenvielfalt im Obstbau zu verzeichnen. Andererseits gedeihen andere Obstsorten durch den Klimawandel in den Höhenlagen der Buckligen Welt und des Wechsellandes bereits heute, wodurch sich wieder neue Chancen sowohl für die landwirtschaftlichen Betriebe als auch für die privaten Grundstücksbesitzer ergeben.
Die Steuerungsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, eine Diversifikation der Obstsorten bestehend aus alten zum Teil auch gefährdeten Sorten sowie neu wachsenden Sorten (z.B.

⁶ SMART: spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert

Marille) in der KLAR! Bucklige Welt – Wechselland durch spezielle Obstbaumpflanzaktionen umzusetzen. Dabei sollen nicht nur landwirtschaftliche Betriebe angesprochen werden, sondern auch private Hobbygärtner, die wesentlich zur Erhaltung der Sortenvielfalt beitragen. Diese Maßnahme soll dazu dienen, dass nicht nur die Sortenvielfalt erhalten bleibt, sondern auch gepflanzte Obstgärten zum Schutz vor Erosion und möglicherweise auch Schneeverwehungen, je nach Standort, dienen. In Zusammenarbeit mit Obstbauexperten und Vertretern der Landeslandwirtschaftskammer sowie etwaigen Förderstellen, werden die Sorten ausgewählt und bei Aktionstagen den Grundstücksbesitzern zur Pflanzung angeboten und dabei auch Hintergrundwissen, wie richtiges Anpflanzen, Pflegeschnitt usw. vermittelt.

In der letzten Weiterführungsphase konnten bereits rund 2.400 Obstbäume ausgegeben bzw. gepflanzt werden. Rund 1000 Stück fallen auf private Grundstücksbesitzer, wie auch Gemeinden.

Mit der Weiterführung wird die Obstbaumpflanzaktion in der KLAR! noch weiter verankert.

Angewandte Methodik im Rahmen der Maßnahme

(z. B. Literaturrecherche, Erstellung Studie, Organisation Veranstaltungen)

- Recherche zu den Obstsorten (besonders alte Sorten) mit Obstbauexperten
- Ausschreibung der Obstbaumpflanzaktionstage
- Beratungen zu Obstsortenwahl
- Bewerbung der Obstbaumpflanzaktionstage
- Durchführung der Obstbaumpflanzaktionstage
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Umfeldanalyse: Wird die geplante Maßnahme bereits in der Region angeboten/erbracht? Wenn ja, wie und durch wen?

(Abgrenzung zu bestehenden Angeboten in der Region und Darstellung, warum diese Maßnahme zur Zielerreichung der KLAR! erforderlich ist)

Obstbaumpflanzaktionstage werden in dieser Form nur von der KLAR! angeboten bzw. durchgeführt. Die Obstbaumpflanzaktionen wurden durch den KAM (damals in anderer Funktion beim Agrarmanagement und in der Kleinregion Bucklige Welt) bereits seit dem Jahr 2006 kontinuierlich durchgeführt. Damals stand der Fokus auf rein landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das KLAR! Programm hat es nun ermöglicht, auch nicht landwirtschaftlich

genutzte Flächen („private Grundstücksbesitzer“) mit in die Obstbaumpflanzaktion zu nehmen.

Insgesamt wurden seit 2006 bereits rund 20.000 Bäume in der Region gepflanzt. Es besteht noch ein großer Bedarf an weiteren Obstbäumen, speziell auf privaten Flächen, da immer wieder neu angepflanzt bzw. nachgepflanzt werden muss. Ebenso kommen durch den Klimawandel auch neue Sorten ins Spiel (z.B. Marille), die in den Höhenlagen der Buckligen Welt und des Wechsellandes bisher nur schlecht gediehen sind.

Meilensteine und erwartete Zwischen- und Endergebnisse dieser Maßnahme

Meilensteine im Projekt sind Schritte, auf Basis derer der Weg zur Zielerreichung überprüfbar wird.

- Recherche zu den Obstsorten (besonders alte Sorten) mit Obstbauexperten
- Ausschreibung der Obstbaumpflanzaktionstage
- Beratungen zu Obstsortenwahl
- Bewerbung der Obstbaumpflanzaktionstage
- Durchführung der Obstbaumpflanzaktionstage
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

LEISTUNGSINDIKATOREN

*Für jede einzelne Maßnahme ist **VERPFLICHTEND** ein oder mehrere Leistungsindikatoren zu beschreiben. Leistungsindikatoren müssen durch die Einreicher selbst definiert werden und quantifizierbare sowie messbare Ergebnisse der Maßnahme sein (z.B. 5 Veranstaltungen, 200 Flyer, 7 Beratungsgespräche etc.)*

- Identifikation resilienter Obstbaumarten durch Experten, das Angebot variiert jährlich im Schnitt werden um die 50 Obstsorten angeboten, je nach Verfügbarkeit der Baumschulen
- Durchführung von 3 Obstbaumpflanzaktionstagen (1x jährlich)
- Ausgabe bzw. Pflanzung von 2400 bis 3000 Bäumen. Die langjährige Erfahrung hat gezeigt, dass das Bestellvolumen wellenartig verläuft, es gibt Jahre mit rund 600 bestellten Bäumen im Jahr darauf sind es dann 1.000 Bäume. Erstrebenswert ist auf jeden Fall, dass in der Weiterführungsphase 3.000 Bäume gepflanzt werden.
- 6 Presseartikel zum Thema

VERPFLICHTENDE CLUSTERUNG DER MASSNAHME- Mehrfachnennungen sind möglich

Art der Maßnahme

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | „graue“ rein technische Maßnahme: z.B. technische Anlage zum Hochwasserschutz oder zur Hangstabilisierung etc. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | „grüne“ Maßnahme: zielt darauf ab, die natürlichen Funktionen von Ökosystemen zu erhalten oder zu verbessern und somit „Resilienzen“ zu schaffen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | „softe oder smarte“ Maßnahme: Bewusstseinssteigerung und Wissenszuwachs; schafft ökonomische Anreize oder institutionelle Rahmenbedingungen für Anpassung |

Betroffenheit

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Trockenheit |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Hitze |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anstieg Durchschnittstemperatur |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Erosion |
| <input type="checkbox"/> | Vermurungen |
| <input type="checkbox"/> | Sturm |
| <input type="checkbox"/> | Starkniederschlag |
| <input type="checkbox"/> | Gletscherrückgang |

		Kälteperioden
		Nassschnee
	X	Niederschlagsverteilung
	X	Spätfrost, Frost
		Schädlingsbefall
		Hochwasser
		Schneesicherheit
		Hagel
		Lawinen
		Niederwasser
	X	Anstieg Waldgrenze
		Auftauen Permafrost
		Ausbreitung Neophyten
		Steinschlag
		Feinstaubbelastung
		Grundwasserverfügbarkeit
		Sonstige

Sektor		Abfallwirtschaft
		Bauen/Wohnen
		Energiewirtschaft
		Forstwirtschaft
		Gesundheit
		Infrastruktur/Verkehr
		Landwirtschaft (inkl. Fischerei)
		Naturschutz
		Querschnittsprojekt

	<input type="checkbox"/>	Raumordnung
	<input type="checkbox"/>	Schutz vor Naturgefahren
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutz vor Naturgefahren (inkl. Raumordnung)
	<input type="checkbox"/>	Tourismus
	<input type="checkbox"/>	Wasserwirtschaft
	<input type="checkbox"/>	Wirtschaft
	<input type="checkbox"/>	alle Sektoren

Bundesland

Niederösterreich

Folgende Kriterien müssen, sofern für die Maßnahme relevant, erfüllt sein. DIE BEGRÜNDUNGEN MÜSSEN JEDENFALLS AUSGEFÜLLT WERDEN!

Die Maßnahme entspricht den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung und achtet darauf, dass sie den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeit künftiger zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Diversifizierung und Erhöhung der Resilienz der Obstbaumarten

Die Maßnahme reduziert die Betroffenheit durch die

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu

Folgen des Klimawandels kurz- und langfristig oder nutzt mögliche Chancen und ist wirksam.

nicht anwendbar

Begründung:

Verwendung neuer Obstbaumarten (z.B. Marille) als Chance sowie Erhöhung der Resilienz und Diversifizierung

Die Maßnahme verlagert die Betroffenheit durch die Auswirkungen des Klimawandels nicht in benachbarte/andere Regionen (z.B. durch Hochwasserschutzbauten im Oberlauf etc.)

trifft zu
 trifft nicht zu
 nicht anwendbar

Begründung:

Genau abgegrenztes Projektgebiet in der KLAR! Bucklige Welt – Wechselland, ebenso wird darauf geachtet, dass resiliente Obstsorten gewählt werden, z.B. nicht Feuerbrand gefährdet

Die Maßnahme führt weder direkt noch indirekt zu einer Erhöhung der Treibhausgasemissionen und erschwert weder die Durchführung noch die Wirksamkeit von

trifft zu
 trifft nicht zu
 nicht anwendbar

Begründung:

Klimaschutzmaßnahme n. Die Wirkung von CO₂-Senken (Kohlenstoffaufnahme und -speicherung z.B. in Wäldern, Moren) wird nicht vermindert.

Durch die Pflanzung von Obstbäumen werden Klimaschutzmaßnahmen wirksam unterstützt

Die Maßnahme hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt. Sie ist ökologisch verträglich und führt nicht zu einer Beeinträchtigung von Ökosystemleistungen (z.B. Schutzwirkung des Waldes, Wasserspeicherkapazität von Ökosystemen,...) oder der Biodiversität sowie z.B. zu einer höheren Schadstoffbelastung des Bodens oder der Luft.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Durch die Pflanzung von Obstbäumen wird genau das Gegenteil bewirkt.

Die Maßnahme denkt soziale Aspekte mit. Sie belastet verwundbare soziale Gruppen (z.B. einkommensschwache Schichten, alte

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Menschen, Kinder, Kranke...) nicht überproportional.

Begründung:

Durch den Anbau von regionalem Obst werden alle sozialen Schichten versorgt indem z.B. ältere Menschen Obst direkt ab Hof beziehen können.

Die Maßnahme findet Akzeptanz in der Bevölkerung, alle betroffenen AkteurInnen sind eingebunden.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Durch die Erhaltung des regionalen Kulturguts Obst ist mit breiter Akzeptanz zu rechnen, alle relevanten Akteure sind eingebunden.

5.7 Ermittlung regionaler Indikatoren einer guten Anpassung der KLAR-Region

Nr.	Titel der Maßnahme
7	<i>Ermittlung regionaler Indikatoren einer guten Anpassung der KLAR-Region</i>
Start Ende	
1.7.2023 30.6.2026	
Verantwortliche/r der Maßnahme	KAM Mag.(FH) Rainer Leitner
Neue Maßnahme oder Fortführung / Erweiterung einer bereits beauftragten Maßnahme	NEU Mehrwert: Wie evaluiert man den Fortschritt der Anpassung an den Klimawandel? Die Region möchte besser bewerten können, ob die Anpassung zu einer Risikominimierung und einer Reduktion der Betroffenheit aus dem existenten Klimawandel führt.
Art der Maßnahme	
Naturgefahrencheck	nein
TANDEM-Maßnahme	Ja: Kooperation mit der KLAR! Unteres Traisental & Fladnitztal
Mentoring	nein
Climate Proofing & Mainstreaming	nein

Rolle des/der Modellregionsmanager/in bei dieser Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Der KAM leitet die Maßnahme. Er organisiert die externen Experten. Er hat aber nur einen geringen Einfluss auf das Ergebnis dieser Maßnahme. • Der KAM hält auch Kontakt zur Partner-KLAR in dieser Tandem-Maßnahme.

Darstellung der Ziele der Maßnahme

- ⇒ Durch diese Maßnahme erhält die KLAR-Region eine deutliche Verbesserung von Bodenschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen – vor allem durch eine stärkere Strukturentwicklung.
- ⇒ Die Maßnahme führt zu einer Erhöhung der Biodiversitätsflächen auf öffentlichen Grund, sowie zu einer Qualitätsverbesserung dieser Flächen.
- ⇒ Die Maßnahme führt zu einem Öffnen verdichteter Oberflächen auf öffentlichen Grund.

Das größte Ziel ist bewertbare Kennwerte zur lokalen Anpassung – ähnlich den Erfolgsindikatoren im KEM-Prozess oder auch der Beurteilung im KEM-QM oder einem e5-Audit zu erhalten. Allerdings bringt die Maßnahme auch eine intensive Auseinandersetzung mit den eigenen Standortfaktoren und den eigenen Möglichkeiten. Somit ist es auch ein Lernprozess für das KAM-Team und die lokalen Entscheidungsträger.

- Die Maßnahme erschafft **3 quantitative Benchmarks** zur Beurteilung der Anpassung an den Klimawandel
- Die erarbeiteten **Erfolgsindikatoren erhalten eine allgemeine Akzeptanz** auch in anderen KLAR-Regionen.
- Die KLAR-Region erhält durch die Maßnahme ein tiefergehendes **Wissen und Expertise** zur Klimawandelanpassung.
- Die KLAR-Region erhält durch die Maßnahme **neue Kontakte** und die Möglichkeit an weiteren Projekten mitzuarbeiten und als Organisation zu wachsen.
- Die KLAR-Region kann nach der Maßnahme ihren Erfolg messen und mit anderen Regionen vergleichen!

Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme

Vor der Maßnahme wird mit den unten angeführten Experten Kontakt aufgenommen. Zudem plant man eine enge Vernetzung mit Personen und Projekten, welche an ähnlich gelagerten Projekten, Studien udgl. Arbeiten, wie zB.

- StartClim Projekt: „Anpassung umfassend messen“, Dr Friedrich Hinterberger
- StartClim – wissenschaftliche Leitung: Prof. Herbert Formayer

AP1: Bewertung einer klimaangepassten Region

Die KLAR-Region lädt in Kooperation mit der KLAR!-Unteres Traisental und Fladnitztal Experten ein, um sich mit der Frage einer quantitativen Beurteilung der regionalen Anpassung auseinanderzusetzen:

- ENU
 - Agrarbezirksbehörde
 - Natur im Garten
 - NÖ Regional
 - RU3 – NÖ Landesregierung
 - UBA
 - ZAMG
 - Bezirksförster
 - Landwirtschaftskammer
 - u.a.
- Startworkshop: Kennenlernen und Interessen abgrenzen – **intersektoraler Dialog:** „Wie evaluiert man den Fortschritt der guten Anpassung an den Klimawandel? Welche Herausforderungen und Möglichkeiten werden wahrgenommen, um die Anpassung an den Klimawandel in einer Region messen zu können?“
 - „Spiegel-Workshop in der anderen Region“: In der Partner-KLAR wird der Prozess wiederholt unter der Berücksichtigung der dortigen regionalen Standortfaktoren Die beiden KAM-Manager nehmen an beiden Workshopgruppen teil, um die Erfahrungen zwischen den KLAR-Arbeitsgruppen auszutauschen
 - Das KAM-Team erstellt ein Protokoll vom Workshop und stellt es den Teilnehmern zur Verfügung

AP2: Entwicklung von allgemein gültigen Indikatoren zur Klimawandelanpassung

- Workshop 2: Die Experten einigen sich auf mögliche Erfolgsindikatoren und beginnen mit Überlegungen zur Bewertung
- „Spiegel-Workshop 2 in der anderen Region“: In der Partner-KLAR wird der Prozess wiederholt unter der Berücksichtigung der dortigen regionalen Standortfaktoren Die beiden KAM-Manager nehmen an beiden Workshopgruppen teil, um die Erfahrungen zwischen den KLAR-Arbeitsgruppen auszutauschen

- Das KAM-Team erstellt ein Protokoll vom Workshop und stellt es den Teilnehmern zur Verfügung.
- Die Teilnehmer bauen Ihre Expertise ein. Damit folgt die Entscheidung, nach welcher Methodik die Erfolgsindikatoren bewertet werden.

AP3: Dokumentation und Erfolgskontrolle in der Region

Etablierung von Monitoringmechanismen

- Regionalworkshop mit den Gemeinden und anderen wichtigen Akteuren
- Kostenlose Betreuung und Begleitung durch die ENU und die RU3 der NÖ Landesregierung
- Das KAM-Team erfasst in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung die Kennzahlen
- Abstimmung mit der 2. KLAR-Region über die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Arbeit

AP4: Dissemination

- Pressearbeit
- Präsentation beim Vernetzungstreffen der österr. KLAR-Regionen
- eventuell Termin mit Klimafonds, Servicestelle und Jurymitgliedern
- Veranstaltung für alle nö. Gemeinden
- Veröffentlichung der Ergebnisse

Angewandte Methodik im Rahmen der Maßnahme

- Organisation und Durchführung von Workshops
- Veranstaltungen
- Gruppenarbeiten, Diskussionen und Interviews
- Protokolle erstellen
- Erstellung einer Studie
- Auswertung von Kennzahlen
- Pressearbeit
- Kommunikation, Präsentation

**Umfeldanalyse: Wird die geplante Maßnahme bereits in der Region angeboten/erbracht?
Wenn ja, wie und durch wen?**

Bestehende Strukturen:

Im KLAR-Programm ist uns bisher nicht bekannt, dass es Erfolgsindikatoren gäbe bzw. etwas in dieser Art in Vorbereitung ist.

Im Bundesland NÖ gibt es 6 Klima- und Energieziele auf Gemeindeebene. Dabei ist das 6. Ziel – Klimawandelanpassung die Herausforderung, dass bis zum Jahr 2030 rund 10% der Gemeindefläche eine „Biodiversitätsfläche“ sein sollen.

In der Region und im Bundesland ist uns nichts weiteres bekannt.

In Österreich orientiert man sich unter anderem am Indikatorenset zur Deutschen Anpassungsstrategie (DAS). Aber auch hier geht es in erster Linie um die Identifikation der Betroffenheit und weniger um den Erfolg der Anpassung. ([LINK](#))

Weitere Aktivitäten in Österreich – vor allem durch den Klimafonds – beschäftigten sich eher mit gesellschaftlichen und sozialen Fragen ([LINK](#)). Dazu gehört unter anderem die Fragebogen-Aktion des KLAR-Programms in der Bevölkerung der KLAR-Regionen.

Abgrenzung:

Also aus Sicht der Recherche gibt es kein Abgrenzungsproblem. Die oben angeführten Akteure dürften selber ein Interesse an Erfolgsindikatoren haben. Es ist daher zu erwarten, dass sie das Angebot zur Mitarbeit auch ohne Kostenersatz annehmen werden. Es werden daher keine Drittkosten durch Experten anfallen. Sollte sich innerhalb der Arbeit ein neuer Stand des Wissens ergeben, so wird der natürlich in die Ausarbeitung integriert.

Warum ist die Maßnahme zur Zielerreichung der KLAR erforderlich?

Im Vorfeld der KLAR-Einreichung wurde bereits mit Experten über die Idee einer Entwicklung von Erfolgsindikatoren gesprochen. Das wurde äußerst positiv aufgenommen.

Um eine langfristige Beurteilung der KLAR-Region vornehmen zu können braucht es die Etablierung von Monitoringmechanismen, um Anpassung messbar zu machen.

Meilensteine und erwartete Zwischen- und Endergebnisse dieser Maßnahme

1. Start – Definition der Herausforderungen
2. Definition der Erfolgsindikatoren
3. Beginn der Anwendung und Beurteilung der Nutzungspotentiale
4. Kontrollschleife
5. Veröffentlichung

LEISTUNGSINDIKATOREN

- 3 Workshops organisieren und durchführen
- Teilnahme an 2 Workshops in der Tandem-Partner-Region
- 1 überregionale Veranstaltung
- 2 Protokolle
- 1 Bericht
- 2 Presseartikel
- 1 Poster
- 1 Standard-Präsentationsvorlage
- 3 Erfolgsindikatoren entwickelt

VERPFLICHTENDE CLUSTERUNG DER MASSNAHME- Mehrfachnennungen sind möglich

Art der Maßnahme

„graue“ rein technische Maßnahme:

„grüne“ Maßnahme:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | "softe oder smarte" Maßnahme: <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung standortspezifischer Kennwerte, um dadurch das eigene Wirken besser bewerten zu können |
|-------------------------------------|--|

Betroffenheit

<input checked="" type="checkbox"/>	Trockenheit
<input checked="" type="checkbox"/>	Hitze
<input checked="" type="checkbox"/>	Anstieg Durchschnittstemperatur
<input checked="" type="checkbox"/>	Erosion
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermurungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Sturm
<input checked="" type="checkbox"/>	Starkniederschlag
<input type="checkbox"/>	Gletscherrückgang
<input type="checkbox"/>	Kälteperioden
<input checked="" type="checkbox"/>	Nassschnee
<input checked="" type="checkbox"/>	Niederschlagsverteilung
<input checked="" type="checkbox"/>	Spätfrost, Frost
<input checked="" type="checkbox"/>	Schädlingsbefall
<input checked="" type="checkbox"/>	Hochwasser
<input type="checkbox"/>	Schneesicherheit
<input checked="" type="checkbox"/>	Hagel
<input type="checkbox"/>	Lawinen
<input checked="" type="checkbox"/>	Niederwasser
<input checked="" type="checkbox"/>	Anstieg Waldgrenze
<input type="checkbox"/>	Auftauen Permafrost

	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausbreitung Neophyten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Steinschlag
	<input checked="" type="checkbox"/>	Feinstaubbelastung
	<input checked="" type="checkbox"/>	Grundwasserverfügbarkeit
	<input type="checkbox"/>	Sonstige

Sektor	<input type="checkbox"/>	Abfallwirtschaft
	<input type="checkbox"/>	Bauen/Wohnen
	<input type="checkbox"/>	Energiewirtschaft
	<input type="checkbox"/>	Forstwirtschaft
	<input type="checkbox"/>	Gesundheit
	<input type="checkbox"/>	Infrastruktur/Verkehr
	<input type="checkbox"/>	Landwirtschaft (inkl. Fischerei)
	<input type="checkbox"/>	Naturschutz
	<input type="checkbox"/>	Querschnittsprojekt
	<input type="checkbox"/>	Raumordnung
	<input type="checkbox"/>	Schutz vor Naturgefahren
	<input type="checkbox"/>	Schutz vor Naturgefahren (inkl. Raumordnung)
	<input type="checkbox"/>	Tourismus
	<input type="checkbox"/>	Wasserwirtschaft
	<input type="checkbox"/>	Wirtschaft
<input checked="" type="checkbox"/>	alle Sektoren	

Bundesland

Niederösterreich

Kriterien einer guten Anpassung - Begründung

Die Maßnahme entspricht den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung und achtet darauf, dass sie den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeit künftiger zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Die Maßnahme ist ja die Entwicklung eines Tools zur Überprüfung des Stands einer guten Anpassung. Dabei sollen gerade diese Kriterien eine zentrale Rolle in der Beurteilung darstellen.

Die Maßnahme reduziert die Betroffenheit durch die Folgen des Klimawandels kurz- und langfristig oder nutzt mögliche Chancen und ist wirksam.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Durch die Visualisierung, Bewertung und den Vergleich mit anderen Regionen versetzte es die Akteure kurz bis langfristig in die Lage zielgerichtet die Betroffenheit zu reduzieren.

Die Maßnahme verlagert die Betroffenheit durch die Auswirkungen des Klimawandels nicht in benachbarte/andere Regionen (z.B. durch Hochwasserschutzbauten im Oberlauf etc.)

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Ganz im Gegenteil sollen benachbarte Regionen von den Erkenntnissen und Auswertungen profitieren können. Es ist anzunehmen, dass in benachbarten Regionen ähnliche Standortfaktoren vorherrschen und damit auch eine leichtere Vergleichbarkeit erzielt werden kann

Die Maßnahme führt weder direkt noch indirekt zu einer Erhöhung der Treibhausgasemissionen und erschwert weder die Durchführung noch die Wirksamkeit von Klimaschutzmaßnahmen. Die Wirkung von CO₂-Senken (Kohlenstoffaufnahme und -speicherung z.B. in Wäldern, Moren) wird nicht vermindert.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Indirekt führt die Maßnahme zu einer Reduktion der Treibhausgase, weil viele der erarbeiteten Erfolgsindikatoren in einem Zusammenhang mit CO₂-Senken oder einer Stärkung der Biodiversität stehen werden.

Die Maßnahme hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt. Sie ist ökologisch verträglich und führt nicht zu einer Beeinträchtigung von Ökosystemleistungen (z.B. Schutzwirkung des Waldes, Wasserspeicherkapazität von Ökosystemen,...) oder der Biodiversität sowie z.B. zu einer höheren Schadstoffbelastung des Bodens oder der Luft.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Das Ergebnis der Maßnahme ist ja ein Bewertungstool. Es soll daher verhindern, dass die hier aufgezählte Aspekte in einer KLAR-Region passieren.

Die Maßnahme denkt soziale Aspekte mit. Sie belastet verwundbare soziale Gruppen (z.B. einkommensschwache Schichten, alte

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Menschen, Kinder, Kranke...) nicht überproportional.

Begründung:

Eigentlich sind die meisten bisher auf staatlicher oder internationaler Ebene durchgeführten Überlegungen zu Wirkungs- und Erfolgsindikatoren in der Klimawandelanpassung im Bereich der sozialen Aspekte. Zwar ist das nicht das Hauptziel in dieser Maßnahme. Aber es wird mitberücksichtigt.

Die Maßnahme findet Akzeptanz in der Bevölkerung, alle betroffenen AkteurInnen sind eingebunden.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Durch eine transparente Arbeit, begleitende Kommunikation und Pressearbeit, sowie durch Einbinden von Akteuren und Entscheidungsträgern, sollen die Ergebnisse eine entsprechende Aufmerksamkeit erhalten. Da die Senkung der Betroffenheit, sowie Risikominimierung die zentralen Themen dieser Maßnahme sind, dürfte es eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung geben.

5.8 Umsetzung Konzept Backup Stromversorgung

Nr.	Titel der Maßnahme
8	<i>Umsetzung Konzept Backup Stromversorgung</i>
Start Ende	
1.7.2023 30.6.2026	
Verantwortliche/r der Maßnahme	KAM Mag.(FH) Rainer Leitner
Neue Maßnahme oder Fortführung / Erweiterung einer bereits beauftragten Maßnahme	Weiterführung. Im Feistritztal (Teilregion der KLAR! Bucklige Welt – Wechselland mit 5 Gemeinden) wurde ein Pilotprojekt zum Thema Blackoutvorsorge umgesetzt, dessen Ergebnisse durch Corona erst sehr spät vorlagen. Die Ergebnisse aus diesem Projekt wurden den restlichen 27 Gemeinden zur Umsetzung vorgelegt. Zurzeit arbeiten diese Gemeinden an Maßnahmen zur Vorbereitung an ein Blackout in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutzverband NÖ und Herrn Herbert Saurugg (Blackoutexperte). Die Umsetzung in den restlichen Gemeinden verläuft sehr zaghaf. Am Ende der Weiterführungsphase II sollen alle Gemeinden bestmöglich auf ein Blackout vorbereitet sein.
Art der Maßnahme	
Naturgefahrencheck	nein
TANDEM-Maßnahme	nein
Mentoring	nein
Climate Proofing &Mainstreaming	ja

Rolle des/der Modellregionsmanager/in bei dieser Maßnahme

Der KAM ist verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahme. Er berät gemeinsam mit Experten die Gemeinden zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept und motiviert sie weiterhin am Thema zu arbeiten. Er initiiert weitere Umsetzungsprojekte in den Gemeinden, und koordiniert die begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Darstellung der Ziele der Maßnahme (SMART⁷)

Das übergeordnete Ziel ist, dass alle 32 Gemeinden bestmöglich bis zum Ende der Weiterführungsphase II auf ein Blackout vorbereitet sind. Es werden die Probleme identifiziert die als Hemmschuh zur Umsetzung der Maßnahme aus dem Pilotprojekt auftraten. Dabei werden Lösungsvorschläge erarbeitet, die den Gemeinden helfen die Maßnahmen umzusetzen.

Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme

Experten des Zivilschutzverbandes gehen davon aus, dass ein massiver Stromausfall der sich über weite Strecken des Landes bzw. Europas zieht, bis zu 6 Tage andauern kann. Es reichen jedoch 1-2 Tage um die Versorgung und die Infrastruktur zusammenbrechen zu lassen. Laut dieser Experten genügt ein kleines Zahnradchen im System das ausfällt, um eine Kettenreaktion zu verursachen und diesen flächendeckenden Stromausfall herbeiführt. Die Gründe für den sogenannten Blackout sind vielfältig, es ist aber unbestritten, dass die Witterung (Sturm, Blitzeis, Nassschnee, Hagel) zu solch einem Ereignis führen kann. Der Klimawandel wird dies noch verstärken.

Daher hat sich die Steuerungsgruppe in der ersten Umsetzungsphase entschlossen, ein Konzept für Gemeinden über Gegenmaßnahmen bei einem Blackout für wichtige infrastrukturelle Einrichtungen (Wasserver-/entsorgung, Freiwillige Feuerwehren, Rettung, Tankstellen usw.) zu erstellen. Im Feistritztal (Teilregion der KLAR! Bucklige Welt – Wechselland mit 5 Gemeinden) wurde ein dementsprechendes Pilotprojekt umgesetzt, dessen Ergebnisse im Jahr 2021 vorlagen.

Den restlichen 27 Gemeinden wurde das Konzept vorgelegt, um die Ergebnisse daraus umzusetzen. Manche Gemeinden arbeiten daran und haben bereits Maßnahmen zur Bewältigung eines Blackouts umgesetzt, in den restlichen Gemeinden ist nur wenig bis gar nichts zum Thema passiert. In der Weiterführungsphase II sollen speziell diese Gemeinden angesprochen werden, denen es bisher nicht gelungen ist, die Ergebnisse aus dem

⁷ SMART: spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert

Pilotprojekt umzusetzen. Teils liegt das Problem an den Gegebenheiten in der Gemeinde und es ist eine spezifische Adaption der Maßnahmen aus dem Pilotprojekt durchzuführen, teils liegt es aber auch an den Prioritäten, die eine Gemeinde zum Thema Blackout hat. Die KLAR! unterstützt in der Weiterführungsphase die Gemeinden im Speziellen, damit sich diese ebenfalls bestmöglich auf ein Blackout vorbereiten können. Dazu ist viel Überzeugungsarbeit zu leisten.

Angewandte Methodik im Rahmen der Maßnahme

(z. B. Literaturrecherche, Erstellung Studie, Organisation Veranstaltungen)

- Identifikation der Probleme bei der Umsetzung der Maßnahme aus dem Pilotprojekt
- Beratungen der Gemeinden durch Experten und KAM
- Adaption der Ergebnisse des Pilotprojekts auf spezifische Bedürfnisse der Gemeinden
- Initiierung weiterer Projekte, wo eine Adaption nicht sinnvoll ist.
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Umfeldanalyse: Wird die geplante Maßnahme bereits in der Region angeboten/erbracht? Wenn ja, wie und durch wen?

(Abgrenzung zu bestehenden Angeboten in der Region und Darstellung, warum diese Maßnahme zur Zielerreichung der KLAR! erforderlich ist)

Die Maßnahme wurde von der KLAR! in der Region etabliert, und wird weitergeführt. Es herrscht eine enge Kooperation mit den Gemeinden, den Blaulichtorganisationen und den Experten, die weitere Angebote zum Thema Blackout in der Region anbieten, bzw. die Ergebnisse und Maßnahme auf die Bedürfnisse der Gemeinden hin adaptieren.

Meilensteine und erwartete Zwischen- und Endergebnisse dieser Maßnahme

Meilensteine im Projekt sind Schritte, auf Basis derer der Weg zur Zielerreichung überprüfbar wird.

- Identifikation der Probleme bei der Umsetzung der Maßnahme aus dem Pilotprojekt
- Beratungen der Gemeinden durch Experten und KAM
- Adaption der Ergebnisse des Pilotprojekts auf spezifische Bedürfnisse der Gemeinden
- Initiierung weiterer Projekte, wo eine Adaption nicht sinnvoll ist.
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

LEISTUNGSINDIKATOREN

*Für jede einzelne Maßnahme ist **VERPFLICHTEND** ein oder mehrere Leistungsindikatoren zu beschreiben. Leistungsindikatoren müssen durch die Einreicher selbst definiert werden und quantifizierbare sowie messbare Ergebnisse der Maßnahme sein (z.B. 5 Veranstaltungen, 200 Flyer, 7 Beratungsgespräche etc.)*

- Identifikation aller Gemeinden die ein Problem mit der Umsetzung der Maßnahme haben.
- Je nach Anzahl der Gemeinden die Unterstützung benötigen, dementsprechende Hilfestellungen.
- Alle 32 Gemeinden sind am Ende der Weiterführungsphase bestmöglich auf ein Blackout vorbereitet.
- 3 Presseartikel zum Thema

VERPFLICHTENDE CLUSTERUNG DER MASSNAHME- Mehrfachnennungen sind möglich

Art der Maßnahme

„graue“ rein technische Maßnahme: z.B. technische Anlage zum Hochwasserschutz oder zur Hangstabilisierung etc.

--

<input type="checkbox"/>	„grüne“ Maßnahme: zielt darauf ab, die natürlichen Funktionen von Ökosystemen zu erhalten oder zu verbessern und somit „Resilienzen“ zu schaffen
--------------------------	--

<input checked="" type="checkbox"/>	"softe oder smarte" Maßnahme: Bewusstseinssteigerung und Wissenszuwachs; schafft ökonomische Anreize oder institutionelle Rahmenbedingungen für Anpassung
-------------------------------------	---

Betroffenheit

<input type="checkbox"/>	Trockenheit
<input type="checkbox"/>	Hitze
<input type="checkbox"/>	Anstieg Durchschnittstemperatur
<input type="checkbox"/>	Erosion
<input type="checkbox"/>	Vermurungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Sturm
<input checked="" type="checkbox"/>	Starkniederschlag
<input type="checkbox"/>	Gletscherrückgang
<input checked="" type="checkbox"/>	Kälteperioden
<input checked="" type="checkbox"/>	Nassschnee
<input checked="" type="checkbox"/>	Niederschlagsverteilung
<input checked="" type="checkbox"/>	Spätfrost, Frost
<input type="checkbox"/>	Schädlingsbefall
<input checked="" type="checkbox"/>	Hochwasser
<input type="checkbox"/>	Schneesicherheit
<input checked="" type="checkbox"/>	Hagel
<input type="checkbox"/>	Lawinen
<input type="checkbox"/>	Niederwasser
<input type="checkbox"/>	Anstieg Waldgrenze

	<input type="checkbox"/>	Auftauen Permafrost
	<input type="checkbox"/>	Ausbreitung Neophyten
	<input type="checkbox"/>	Steinschlag
	<input type="checkbox"/>	Feinstaubbelastung
	<input type="checkbox"/>	Grundwasserverfügbarkeit
	<input type="checkbox"/>	Sonstige

Sektor	<input type="checkbox"/>	Abfallwirtschaft
	<input type="checkbox"/>	Bauen/Wohnen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Energiewirtschaft
	<input type="checkbox"/>	Forstwirtschaft
	<input type="checkbox"/>	Gesundheit
	<input checked="" type="checkbox"/>	Infrastruktur/Verkehr
	<input type="checkbox"/>	Landwirtschaft (inkl. Fischerei)
	<input type="checkbox"/>	Naturschutz
	<input type="checkbox"/>	Querschnittsprojekt
	<input type="checkbox"/>	Raumordnung
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutz vor Naturgefahren
	<input type="checkbox"/>	Schutz vor Naturgefahren (inkl. Raumordnung)
	<input type="checkbox"/>	Tourismus
	<input checked="" type="checkbox"/>	Wasserwirtschaft
	<input checked="" type="checkbox"/>	Wirtschaft
<input type="checkbox"/>	alle Sektoren	

Bundesland

Niederösterreich

Folgende Kriterien müssen, sofern für die Maßnahme relevant, erfüllt sein. DIE BEGRÜNDUNGEN MÜSSEN JEDENFALLS AUSGEFÜLLT WERDEN!

Die Maßnahme entspricht den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung und achtet darauf, dass sie den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeit künftiger zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Durch Vorsorge beim Blackout entspricht man den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung.

Die Maßnahme reduziert die Betroffenheit durch die Folgen des Klimawandels kurz- und langfristig oder nutzt mögliche Chancen und ist wirksam.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Die Maßnahme ist dadurch wirksam, dass die Stromversorgung für wichtige infrastrukturelle Einrichtungen aufrecht erhalten bleiben kann!

Die Maßnahme verlagert die Betroffenheit durch die

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu

Auswirkungen des Klimawandels nicht in benachbarte/andere Regionen (z.B. durch Hochwasserschutzbauten im Oberlauf etc.)

<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar
--------------------------	-----------------

Begründung:

Im Gegenteil, bei z.B. Wasserverbänden die über die KLAR hinausgehen kann diese Maßnahme auch wirksam sein!

Die Maßnahme führt weder direkt noch indirekt zu einer Erhöhung der Treibhausgasemissionen und erschwert weder die Durchführung noch die Wirksamkeit von Klimaschutzmaßnahmen. Die Wirkung von CO₂-Senken (Kohlenstoffaufnahme und -speicherung z.B. in Wäldern, Moren) wird nicht vermindert.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Wichtig ist darauf zu achten, dass die Notstromversorgung nicht aus fossil betriebenen Aggregaten kommt, sondern Batterien mit PV installiert werden. Siehe Trinkwasserzukunft Bucklige Welt. <https://www.bote-aus-der-buckligen-welt.at/2020/03/trinkwasser-aus-der-kraft-der-sonne/>

Die Maßnahme hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt. Sie ist ökologisch verträglich und führt nicht zu einer

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Beeinträchtigung von Ökosystemleistungen (z.B. Schutzwirkung des Waldes, Wasserspeicherkapazität von Ökosystemen,...) oder der Biodiversität sowie z.B. zu einer höheren Schadstoffbelastung des Bodens oder der Luft.

Begründung:

Wichtig ist darauf zu achten, dass die Notstromversorgung nicht aus fossil betriebenen Aggregaten kommt, sondern Batterien mit PV installiert werden. Siehe Trinkwasserzukunft Bucklige Welt. <https://www.bote-aus-der-buckligen-welt.at/2020/03/trinkwasser-aus-der-kraft-der-sonne/>

Die Maßnahme denkt soziale Aspekte mit. Sie belastet verwundbare soziale Gruppen (z.B. einkommensschwache Schichten, alte Menschen, Kinder, Kranke...) nicht überproportional.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Die Infrastruktur aufrecht zu erhalten hat einen großen sozialen Aspekt

Die Maßnahme findet Akzeptanz in der Bevölkerung, alle betroffenen AkteurInnen sind eingebunden.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:



Bereits im Pilotprojekt wurden alle relevanten Akteure eingebunden. In der Weiterführung ist es ebenfalls der Fall.

5.9 Brauchwassernutzung im Klimawandel

Nr.	Titel der Maßnahme
9	<i>Brauchwassernutzung im Klimawandel</i>
Start Ende	
1.7.2023 30.6.2026	
Verantwortliche/r der Maßnahme	KAM Mag.(FH) Rainer Leitner
Neue Maßnahme oder Fortführung / Erweiterung einer bereits beauftragten Maßnahme	Neue Maßnahme: Im Hinblick auf die Problemfelder die im Umsetzungskonzept im Punkt 2.3 beschrieben sind, ist die Durchführung dieser Maßnahme drängender denn je.
Art der Maßnahme	
Naturgefahrencheck	nein
TANDEM-Maßnahme	nein
Mentoring	nein
Climate Proofing & Mainstreaming	ja

Rolle des/der Modellregionsmanager/in bei dieser Maßnahme

Der KAM ist verantwortlich für die Maßnahme, er koordiniert und initiiert die Arbeitsgruppe, erstellt die Informationsmaterialien, schult die Gemeindevertreter/innen, führt die begleitende Öffentlichkeitsarbeit aus.

Darstellung der Ziele der Maßnahme (SMART⁸)

Ziel ist es, in der Weiterführungsphase die Regenwassernutzung als Brauchwasser in der Region zu forcieren.

Die Gemeinden erhalten eine Informationsmappe und Vorschläge zur konkreten Umsetzung und Abwicklung von Gemeindeförderungen. Das Ergebnis ist eine Informationsbroschüre (Arbeitsunterlage „Regenwassernutzung als Brauchwasser“ für die Gemeinden). Dadurch wird die Regenwasser Nutzung bzw. Wasserversickerung in der Region verbessert.

Die KLAR! Gemeinden setzen Maßnahmen in ihrem Wirkungsbereich. Es werden Anreize für Wassersammelsysteme (Regentonnen, Zisternen, usw.) im privaten Bereich gesetzt.

Es werden Anreize sowie Bewusstseinsbildung zu Wasserverwendung, - Versickerung, -nutzung und -speicherung gesetzt. Durch verstärkte Bewusstseinsbildung wird die Akzeptanz für Maßnahmen erhöht.

Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme

Wie im Umsetzungskonzept im Punkt 2.3 Problemfelder beschrieben, kommt es aufgrund der Klimaveränderungen auch zu vermehrten Herausforderungen in Bezug auf den Wasserhaushalt der Region. Das Projekt Trinkwasserezukunft Bucklige Welt bietet bereits eine Lösung für 9 Gemeinden zur Trinkwasserversorgung. In der Trinkwasserversorgung sind die Gemeinden relativ gut aufgestellt. Es ist jedoch auch dringend notwendig mit den vorhandenen Ressourcen sparsam umzugehen, und Regenwasser als Brauchwasser bestmöglich zu nutzen. Aus der Studie Wasserversorgung im Jahre 2015 – Erfahrungen und Ausblick, siehe Konzept 2.2.6, ist ersichtlich, dass eine erhöhte Versorgungssicherheit nur erreicht wird, wenn eine alternative Wassergewinnung oder eine Vernetzung als zusätzliche Wasserressourcen zur Verfügung stehen und nicht die bisherigen Ressourcen ersetzen. Daher ist es wichtig, das Wasser in der KLAR! möglichst in der Region versickern zu lassen. Vor allem Flächenversiegelung und bebaute Gebiete sind hier eine Herausforderung. Daher soll eine Recherche zu Versickerungsmöglichkeiten in bebauten Gebieten durchgeführt werden. Auch die Belastung für die Kanalsysteme der Gemeinden steht hier im Fokus, da diese, auch bei Starkregenereignisse oftmals überlastet werden könnten. Einerseits steht hier Versickerung von Regenwasser im Fokus, andererseits die Förderung von Sammlung, Speicherung und Verwendung von Regenwasser im privaten und öffentlichen Bereich.

Im ersten Schritt wird eine Arbeitsgruppe installiert, die den Status Quo zu Wasserversickerung und Sammlung von Regenwasser in der Region analysiert. Es soll eine

⁸ SMART: spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert

Recherche zu vermehrten Potentialen der Wasserversickerung und -speicherung in der Region durchgeführt werden. Die Resultate sollen die Gemeinden bei weiteren Entscheidungen (Fördermöglichkeiten z.B. Regenwasserplan des Landes NÖ) unterstützen.

Als zweiter Schritt soll ein regionaler Leitfaden für die Gemeinden erstellt werden. In dem Rahmen wird eine Zusammenstellung von Informationsmaterial für die Gemeinden erfolgen. Dies setzt sich aus einer Sammlung von bestehenden Informationsmaterialien (z.B. Leitfaden der Energie- und Umweltagentur) und Fördermöglichkeiten zusammen. Daraus erfolgt die Erstellung eines konkreten Leitfadens für die Gemeinden zur Förderung von Zisternen, Regentonnen etc. Dieser Leitfaden bzw. die Arbeitsunterlage zum Thema „Regenwassernutzung“ wird an die Gemeinden verteilt und veröffentlicht.

Im dritten Schritt werden die Informationen in den Gemeinden verankert. Es werden Fortbildungen für alle Gemeindevertreter/innen Amtsleiter/innen und Mitarbeiter/innen zum Thema durchgeführt. Hierzu soll Know-how zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Gemeinden in die Region geholt werden.

Weiters soll begleitende Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung miteinbeziehen. Nach dem Vorbild KLAR! Weinviertler Dreiländereck wird ein Gewinnspiel für die Bevölkerung veranstaltet. Dieses Gewinnspiel wird von der Arbeitsgruppe ausgearbeitet.

Zusammenfassend sollen aus den Aktivitäten Anreizsysteme von Seiten der KLAR! Gemeinden zur

Errichtung von Regentonnen, Zisternen etc. entstehen. Die KLAR!-Region erstellt die

Informationsmappe zum Thema "Regenwassernutzung".

Angewandte Methodik im Rahmen der Maßnahme

(z. B. Literaturrecherche, Erstellung Studie, Organisation Veranstaltungen)

- Erstellung einer Arbeitsgruppe mit Experten
- Potentialanalyse durch die Arbeitsgruppe
- Erstellung von Infomaterialien als Handlungsunterlage für Gemeinden
- Schulung der Gemeindevertretungen
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit - Gewinnspiel

**Umfeldanalyse: Wird die geplante Maßnahme bereits in der Region angeboten/erbracht?
Wenn ja, wie und durch wen?**

(Abgrenzung zu bestehenden Angeboten in der Region und Darstellung, warum diese Maßnahme zur Zielerreichung der KLAR! erforderlich ist)

Die Maßnahme wird in dieser Form nur von der KLAR! in der Region angeboten. Es gibt viele Angebote seitens des Landes NÖ, eNu, Ministerium usw. Wichtig ist, dass die KLAR! diese Angebote bündelt und aufgrund der Ergebnisse aus der Analyse maßgeschneidert für die Gemeinden aber auch für die Bevölkerung anbietet.

Meilensteine und erwartete Zwischen- und Endergebnisse dieser Maßnahme

Meilensteine im Projekt sind Schritte, auf Basis derer der Weg zur Zielerreichung überprüfbar wird.

- Erstellung einer Arbeitsgruppe mit Experten
- Analyse des Status Quo durch die Arbeitsgruppe
- Erstellung von Infomaterialien als Handlungsunterlage für Gemeinden
- Schulung der Gemeindevertretungen
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit - Gewinnspiel

LEISTUNGSINDIKATOREN

Für jede einzelne Maßnahme ist VERPFLICHTEND ein oder mehrere Leistungsindikatoren zu beschreiben. Leistungsindikatoren müssen durch die Einreicher selbst definiert werden und quantifizierbare sowie messbare Ergebnisse der Maßnahme sein (z.B. 5 Veranstaltungen, 200 Flyer, 7 Beratungsgespräche etc.)

- Erstellung einer Arbeitsgruppe mit Experten
- Die Analyse des Status Quo durch die Arbeitsgruppe wird durchgeführt
- Erstellung von Infomaterialien (1 Leitfaden) als Handlungsunterlage für Gemeinden
- 2 Schulung der Gemeindevertretungen
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
 - 1 Gewinnspiel
 - 3 Presseartikel zum Thema

<p>VERPFLICHTENDE CLUSTERUNG DER MASSNAHME- Mehrfachnennungen sind möglich</p>

<p>Art der Maßnahme</p>

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <p>„graue“ rein technische Maßnahme: z.B. technische Anlage zum Hochwasserschutz oder zur Hangstabilisierung etc.</p> |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <p>„grüne“ Maßnahme: zielt darauf ab, die natürlichen Funktionen von Ökosystemen zu erhalten oder zu verbessern und somit „Resilienzen“ zu schaffen</p> |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <p>"softe oder smarte“ Maßnahme: Bewusstseinssteigerung und Wissenszuwachs; schafft ökonomische Anreize oder institutionelle Rahmenbedingungen für Anpassung</p> |

<p>Betroffenheit</p>

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Trockenheit |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Hitze |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anstieg Durchschnittstemperatur |
| <input type="checkbox"/> | Erosion |
| <input type="checkbox"/> | Vermurungen |
| <input type="checkbox"/> | Sturm |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Starkniederschlag |
| <input type="checkbox"/> | Gletscherrückgang |

		Kälteperioden
		Nassschnee
		Niederschlagsverteilung
		Spätfrost, Frost
		Schädlingsbefall
	X	Hochwasser
		Schneesicherheit
		Hagel
		Lawinen
		Niederwasser
		Anstieg Waldgrenze
		Auftauen Permafrost
		Ausbreitung Neophyten
		Steinschlag
		Feinstaubbelastung
	X	Grundwasserverfügbarkeit
		Sonstige

Sektor		Abfallwirtschaft
		Bauen/Wohnen
		Energiewirtschaft
		Forstwirtschaft
		Gesundheit
		Infrastruktur/Verkehr
		Landwirtschaft (inkl. Fischerei)
		Naturschutz
		Querschnittsprojekt

	<input type="checkbox"/>	Raumordnung
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutz vor Naturgefahren
	<input type="checkbox"/>	Schutz vor Naturgefahren (inkl. Raumordnung)
	<input type="checkbox"/>	Tourismus
	<input checked="" type="checkbox"/>	Wasserwirtschaft
	<input type="checkbox"/>	Wirtschaft
	<input type="checkbox"/>	alle Sektoren

Bundesland

Niederösterreich

Folgende Kriterien müssen, sofern für die Maßnahme relevant, erfüllt sein. DIE BEGRÜNDUNGEN MÜSSEN JEDENFALLS AUSGEFÜLLT WERDEN!

Die Maßnahme entspricht den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung und achtet darauf, dass sie den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeit künftiger zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Die Maßnahme führt dazu, dass Regenwasser vorort bleibt und durch geeignete Maßnahme auch vorort verfügbar gemacht wird.

Die Maßnahme reduziert die Betroffenheit durch die

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu

Folgen des Klimawandels kurz- und langfristig oder nutzt mögliche Chancen und ist wirksam.

<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar
--------------------------	-----------------

Begründung:

Die Maßnahme reduziert die Betroffenheit bei Trockenheit aber auch Starkniederschlag.

Die Maßnahme verlagert die Betroffenheit durch die Auswirkungen des Klimawandels nicht in benachbarte/andere Regionen (z.B. durch Hochwasserschutzbauten im Oberlauf etc.)

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Das Wasser wird in der Region gehalten.

Die Maßnahme führt weder direkt noch indirekt zu einer Erhöhung der Treibhausgasemissionen und erschwert weder die Durchführung noch die Wirksamkeit von

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Klimaschutzmaßnahme n. Die Wirkung von CO₂-Senken (Kohlenstoffaufnahme und -speicherung z.B. in Wäldern, Moren) wird nicht vermindert.

Die Maßnahme verursacht keine CO₂-Emissionen.

Die Maßnahme hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt. Sie ist ökologisch verträglich und führt nicht zu einer Beeinträchtigung von Ökosystemleistungen (z.B. Schutzwirkung des Waldes, Wasserspeicherkapazität von Ökosystemen,...) oder der Biodiversität sowie z.B. zu einer höheren Schadstoffbelastung des Bodens oder der Luft.

<input type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Die Maßnahme ist ökologisch und erhöht die lokalen Wasserspeicherkapazitäten.

Die Maßnahme denkt soziale Aspekte mit. Sie belastet verwundbare soziale Gruppen (z.B. einkommensschwache Schichten, alte Menschen, Kinder,

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Kranke...) nicht
überproportional.

Im Gegenteil, Wasser das vorort verfügbar ist, belastet keine verwundbare soziale Gruppen

Die Maßnahme findet Akzeptanz in der Bevölkerung, alle betroffenen AkteurInnen sind eingebunden.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Die Gemeinden und alle Akteure sind miteingebunden, durch das Gewinnspiel ist auch Akzeptanz in der Bevölkerung zu erwarten.

5.10 Öffentlichkeitsarbeit, Podcast & andere Informationskanäle

Nr.	Titel der Maßnahme
10	<i>Öffentlichkeitsarbeit, Podcast & andere Informationskanäle</i>
Start Ende	
1.7.2023 30.6.2026	
Verantwortliche/r der Maßnahme	KAM Mag.(FH) Rainer Leitner
Neue Maßnahme oder Fortführung / Erweiterung einer bereits beauftragten Maßnahme	Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt und wird auch aufgrund der großen Resonanz aus der Bevölkerung und den Stakeholdern weitergeführt. Diese Maßnahme stellt eine Grundvoraussetzung zur Bewusstseinsbildung dar.
Art der Maßnahme	
Naturgefahrencheck	nein
TANDEM-Maßnahme	nein
Mentoring	nein
Climate Proofing & Mainstreaming	ja

Rolle des/der Modellregionsmanager/in bei dieser Maßnahme
Der KAM ist verantwortlich für Inhalt und kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit. Der KAM wählt die Themen aus und veröffentlicht sie in den passenden Medien.

Darstellung der Ziele der Maßnahme (SMART⁹)

- Nach dem Motto: „Tu Gutes und sprich darüber!“ ist diese Maßnahme eine der Wichtigsten der KEM.
- Die Öffentlichkeit wird über die oben genannten Maßnahmen mittels Printmedien aber auch Homepage und sozialen Netzwerken auf dem Laufenden gehalten.
- Durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zu den definierten Maßnahmen wird bei der regionalen Bevölkerung das Bewusstsein und die Bereitschaft zu klimaschonendem Handeln geweckt und gestärkt
- Durch die Podcasts werden weitere Zielgruppen angesprochen.
- Laufende Medienpräsenz in den regionalen Leitmedien zur Innenwirkung

Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme

Nach dem Motto: „Tu Gutes und sprich darüber!“ ist diese Maßnahme eine der wichtigsten der KLAR! als Ergänzung zu Öffentlichkeitsarbeit in den einzelnen Maßnahmen. Durch unzählige Gespräche mit der Bevölkerung aber auch den Stakeholdern konnte herausgefunden werden, dass das Thema Klimawandel bzw. in weiterer Folge Klimawandelanpassung in großen Teilen der Bevölkerung noch immer nicht angekommen ist, bzw. nicht greifbar oder vorstellbar ist. Weiters haben die Erfahrungen der ersten Weiterführungsphase gezeigt, dass der Klimawandel durch die allgemeine mediale Berichterstattung zwar präsenter geworden ist und es auch Diskussionen in der Bevölkerung darüber gibt, dass es jedoch in der gemeinsamen Region Bucklige Welt – Wechselland bereits eine KLAR! mit Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel gibt, ist erst Teilen der Bevölkerung bewusst.

Die Steuerungsgruppe hat sich entschlossen, durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zu den definierten Maßnahmen bei der regionalen Bevölkerung das Bewusstsein und die Bereitschaft zur Klimawandelanpassung zu wecken bzw. zu erhöhen und zu stärken. Die Öffentlichkeit wird über die oben genannten Maßnahmen mittels Printmedien aber auch Website und sozialen Netzwerken auf dem Laufenden gehalten und somit versucht, das Thema greifbarer zu machen. Ein wichtiger Punkt ist, sich auf die Kinder bzw. Jugendlichen zu konzentrieren. Nach dem Erfolgsmodell der Mülltrennung, wo die Bewusstseinsbildung von den Kindern auf die Eltern übermittelte wurde, ist es auch in der KLAR! wichtig die Kinder und Jugendlichen teils in der Schule, teils über passende soziale Netzwerke zu erreichen. (Instagram, Snapchat, usw.). Zur Erschließung neuer Zielgruppen wird ein Podcast zu Themen der KLAR 3 mal jährlich in der Weiterführungsphase produziert.

⁹ SMART: spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert

--

Angewandte Methodik im Rahmen der Maßnahme

(z. B. Literaturrecherche, Erstellung Studie, Organisation Veranstaltungen)

- Schaltung von Inseraten und Berichten in Printmedien nach jährlich erstelltem Kommunikationsplan
- Wartung und Pflege Homepage für die KLAR!
- Präsenz in Social Media (Facebook, Instagram, usw.)
- Produktion von Podcasts zu Themen der KLAR! und der Klimawandelanpassung

Umfeldanalyse: Wird die geplante Maßnahme bereits in der Region angeboten/erbracht? Wenn ja, wie und durch wen?

(Abgrenzung zu bestehenden Angeboten in der Region und Darstellung, warum diese Maßnahme zur Zielerreichung der KLAR! erforderlich ist)

Die Bewusstseinsbildung zum Thema Klimawandelanpassung wird in der Region nur durch die KLAR! erbracht.

Meilensteine und erwartete Zwischen- und Endergebnisse dieser Maßnahme

Meilensteine im Projekt sind Schritte, auf Basis derer der Weg zur Zielerreichung überprüfbar wird.

- Schaltung von Inseraten und Berichten in periodischen regionalen Leitmedien kontinuierlich in den Jahren 2023-2026
- Wartung und Pflege der Homepage in den Jahren 2023-2026
- Präsenz in Social Media (Facebook, Instagram, usw.) in den Jahren 2023-2026
- Produktion von Podcasts

LEISTUNGSINDIKATOREN

*Für jede einzelne Maßnahme ist **VERPFLICHTEND** ein oder mehrere Leistungsindikatoren zu beschreiben. Leistungsindikatoren müssen durch die Einreicher selbst definiert werden und quantifizierbare sowie messbare Ergebnisse der Maßnahme sein (z.B. 5 Veranstaltungen, 200 Flyer, 7 Beratungsgespräche etc.)*

- Pressespiegel mit rund 20 Artikeln als Beilage zu Jahres u. Endbericht
- Produktion von 9 Podcasts (3 mal jährlich)
- Schaltung von 10 Social Media Beiträgen pro Jahr

VERPFLICHTENDE CLUSTERUNG DER MASSNAHME- Mehrfachnennungen sind möglich

Art der Maßnahme	<input type="checkbox"/>	„graue“ rein technische Maßnahme: z.B. technische Anlage zum Hochwasserschutz oder zur Hangstabilisierung etc.
	<input type="checkbox"/>	„grüne“ Maßnahme: zielt darauf ab, die natürlichen Funktionen von Ökosystemen zu erhalten oder zu verbessern und somit „Resilienzen“ zu schaffen
	<input checked="" type="checkbox"/>	"softe oder smarte“ Maßnahme: Bewusstseinssteigerung und Wissenszuwachs; schafft ökonomische Anreize oder institutionelle Rahmenbedingungen für Anpassung

Betroffenheit	X	Trockenheit
	X	Hitze
	X	Anstieg Durchschnittstemperatur
	X	Erosion
	X	Vermurungen
	X	Sturm
	X	Starkniederschlag
		Gletscherrückgang
		Kälteperioden
		Nassschnee
	X	Niederschlagsverteilung
	X	Spätfrost, Frost
	X	Schädlingsbefall
	X	Hochwasser
		Schneesicherheit
	X	Hagel
		Lawinen
		Niederwasser
	X	Anstieg Waldgrenze
		Auftauen Permafrost
	X	Ausbreitung Neophyten
	X	Steinschlag
		Feinstaubbelastung
X	Grundwasserverfügbarkeit	
X	Sonstige	

Sektor		Abfallwirtschaft
--------	--	------------------

		Bauen/Wohnen
		Energiewirtschaft
		Forstwirtschaft
		Gesundheit
		Infrastruktur/Verkehr
		Landwirtschaft (inkl. Fischerei)
		Naturschutz
		Querschnittsprojekt
		Raumordnung
		Schutz vor Naturgefahren
		Schutz vor Naturgefahren (inkl. Raumordnung)
		Tourismus
		Wasserwirtschaft
		Wirtschaft
	X	alle Sektoren

Bundesland

Niederösterreich

Folgende Kriterien müssen, sofern für die Maßnahme relevant, erfüllt sein. DIE BEGRÜNDUNGEN MÜSSEN JEDENFALLS AUSGEFÜLLT WERDEN!

Die Maßnahme entspricht den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung und achtet darauf, dass sie den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeit künftiger zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu

X	trifft zu
	trifft nicht zu
	nicht anwendbar

Begründung:

Die Maßnahme achtet darauf, dass die Kommunikation auch tatsächlich bei der Bevölkerung ankommt und

befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.

diese dadurch für eine nachhaltige Entwicklung sensibilisiert ist.

Die Maßnahme reduziert die Betroffenheit durch die Folgen des Klimawandels kurz- und langfristig oder nutzt mögliche Chancen und ist wirksam.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Eine qualitative hochwertige Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert die Bevölkerung und mindert dadurch Risiken, stärkt die Resilienz und schafft neue Perspektiven.

Die Maßnahme verlagert die Betroffenheit durch die Auswirkungen des Klimawandels nicht in benachbarte/andere Regionen (z.B. durch Hochwasserschutzbauten im Oberlauf etc.)

<input type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Rein bewusstseinsbildende Maßnahme

--

--

Die Maßnahme führt weder direkt noch indirekt zu einer Erhöhung der Treibhausgasemissionen und erschwert weder die Durchführung noch die Wirksamkeit von Klimaschutzmaßnahmen. Die Wirkung von CO₂-Senken (Kohlenstoffaufnahme und -speicherung z.B. in Wäldern, Moren) wird nicht vermindert.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Hier gilt es besonders achtsam mit Ressourcen, z.B. Druckmaterialien umzugehen.

Die Maßnahme hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt. Sie ist ökologisch verträglich und führt nicht zu einer Beeinträchtigung von Ökosystemleistungen (z.B. Schutzwirkung des Waldes, Wasserspeicherkapazität von Ökosystemen,...) oder der Biodiversität sowie z.B. zu einer höheren Schadstoffbelastung

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Siehe Punkt oberhalb

des Bodens oder der Luft.

--

Die Maßnahme denkt soziale Aspekte mit. Sie belastet verwundbare soziale Gruppen (z.B. einkommensschwache Schichten, alte Menschen, Kinder, Kranke...) nicht überproportional.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Die Kommunikation soll vor allem auch Schwächere ansprechen, sowie auch Personengruppen, welche bisher schwieriger erreichbar waren. Hierbei werden die Erkenntnisse aus der Tandemmaßnahme Letzte Meile der Kommunikation aus der Weiterführungsphase I hergenommen.

Die Maßnahme findet Akzeptanz in der Bevölkerung, alle betroffenen AkteurInnen sind eingebunden.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Eine gute Kommunikationsarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass die Inhalte von der Bevölkerung akzeptiert werden.

5.11 Erarbeitung von Bildungsmaßnahmen und Schulungsformaten über den klimawandelbedingten Katastrophenschutz

Nr.	Titel der Maßnahme
11	Erarbeitung von Bildungsmaßnahmen und Schulungsformaten über den klimawandelbedingten Katastrophenschutz
Start Ende	
1.7.2023 30.6.2026	
Verantwortliche/r der Maßnahme	KAM Mag.(FH) Rainer Leitner
Neue Maßnahme oder Fortführung / Erweiterung einer bereits beauftragten Maßnahme	Weiterführung. Von 29.9. bis 1.10. 2021 fand in der KLAR! Zukunftsregion Ennstal zwischen den KLAR! Regionen Ennstal, Freistadt, Lavanttal, südliches Weinviertel, HBLFA Raumberg Gumpenstein und Bucklige Welt – Wechselland statt. Es erfolgte der (Erfahrungs-) Austausch bzw. die Diskussion von Bildungsmaßnahmen für alle Altersstufen in den Themenbereichen Katastrophenschutz & -management, Naturgefahren, Blackout, Prävention & Selbstschutz. Die KAMs präsentierten bereits umgesetzte Bildungsmaßnahmen und brachten ihre Erfahrungen ein. Ebenfalls wurden geplante Maßnahmen vorgestellt und zur Diskussion gebracht. Bei der Weiterführung werden nun weitere KLAR! Regionen miteingebunden. Die Maßnahme bringt einen großen Mehrwert in Bezug auf Peerlearning und Disseminierung für die teilnehmenden KLAR! Regionen sowie weitere Regionen in ganz Österreich
Art der Maßnahme	
Naturgefahrencheck	nein
TANDEM-Maßnahme	Ja, KLAR! Bucklige Welt – Wechselland, KLAR! Stiefingtal, KLAR! Zukunftsregion Ennstal (beantragt 2. Weiterführungsphase 01/2024), KLAR! Mühlviertler Kernland
Mentoring	ja

Climate & Mainstreaming	Proofing	nein
------------------------------------	-----------------	------

Rolle des/der Modellregionsmanager/in bei dieser Maßnahme
Der KAM ist verantwortlich für die Maßnahme, er nimmt an den jeweiligen ASDR-Tagungen teil und arbeitet aktiv an der Erstellung der Lernmaterialien mit. Weiters dient er als Plattform zur Verteilung der Bildungsmaßnahmen und Schulungsformaten und koordiniert die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Darstellung der Ziele der Maßnahme (SMART¹⁰)
Ziel ist durch den Austausch der Erfahrungen der einzelnen KLAR! Regionen und Erarbeitung der Bildungsmaßnahmen und Schulungsformaten, die an der Tandem Maßnahme teilnehmenden Regionen, sowie weiteren KLAR! Regionen, den klimawandelbedingten Katastrophenschutz zu forcieren.

Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme
<p>Der klimawandelbedingte Katastrophenschutz nimmt bei allen teilnehmenden KLAR! eine zunehmende Bedeutung ein. Dementsprechend nehmen auch die Relevanz von Vorsorgemaßnahmen und das Bewusstsein vor klimawandelbedingten Katastrophen zu. Vorsorge- und Schutzmaßnahmen können viel einfacher und kostengünstiger umgesetzt und eingeleitet werden, wenn diese möglichst frühzeitig berücksichtigt werden. Beispielsweise ist es besonders wichtig, dass man bereits vor der Einreichplanerstellung von etwaigen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen darauf achtet. Leider schaut die Praxis dazu jedoch etwas anders aus. Viele denken zu spät oder gar nicht an etwaige Katastrophenschutzmaßnahmen. Neben dem Baubereich gibt es noch eine Reihe von vielen anderen Bereichen, wo frühzeitig klimawandelbedingter Katastrophenschutz forciert werden sollte.</p> <p>Je früher man nun hinsichtlich klimawandelbedingten Katastrophenschutzes vertraut wird, umso einfacher ist die Anpassungsmaßnahme umzusetzen. Genau hier setzt das Projekt an,</p>

¹⁰ SMART: spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert

indem verschiedene Bildungs- und Schulungsformate über den klimawandelbedingten Katastrophenschutz für alle Schulstufen erarbeitet und unter allen KLAR! verteilt werden sollen (nach dem Motto „was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“). Dieser Ansatz hat sich beispielsweise im Bereich der Mülltrennung in den letzten Jahrzehnten bestens bewährt.

Angewandte Methodik im Rahmen der Maßnahme

(z. B. Literaturrecherche, Erstellung Studie, Organisation Veranstaltungen)

- Gemeinsame Abstimmung mit Geosphere Austria bzgl. fachlicher Inputs zum klimawandelbedingten Katastrophenschutz
- Gemeinsamer Workshop über die Erarbeitung von Bildungsmaßnahmen und Schulungsformaten über den klimawandelbedingten Katastrophenschutz für alle Altersstufen (beispielhafte Inhalte: klimawandelbedingte Naturgefahren, klimawandelbedingter Blackout, Selbstschutz zur Klimawandelanpassung, klimawandelbedingtes Katastrophenmanagement und Austausch zw. den Tandem bezgl. Gemeinsamkeiten und voneinander lernen im klimawandelbedingten Katastrophenmanagement) bei der ADSR-Tagung 2024
- Vorstellung der Ergebnisse samt einem regionalen Best Practice Beispiel bei der ADSR-Tagung 2024
- Verbreitung der Ergebnisse an andere KLAR! im Zuge eines Schulungstreffens oder Webinars
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Umfeldanalyse: Wird die geplante Maßnahme bereits in der Region angeboten/erbracht? Wenn ja, wie und durch wen?

(Abgrenzung zu bestehenden Angeboten in der Region und Darstellung, warum diese Maßnahme zur Zielerreichung der KLAR! erforderlich ist)

Die Maßnahme wurde von der KLAR! in der Region etabliert, und wird weitergeführt. Es herrscht eine enge Kooperation mit den teilnehmenden Tandem-Regionen.

Meilensteine und erwartete Zwischen- und Endergebnisse dieser Maßnahme

Meilensteine im Projekt sind Schritte, auf Basis derer der Weg zur Zielerreichung überprüfbar wird.

- Gemeinsame Abstimmung mit Geosphere Austria bzgl. fachlicher Inputs zum klimawandelbedingten Katastrophenschutz
- Gemeinsamer Workshop über die Erarbeitung von Bildungsmaßnahmen und Schulungsformaten über den klimawandelbedingten Katastrophenschutz für alle Altersstufen (beispielhafte Inhalte: klimawandelbedingte Naturgefahren, klimawandelbedingter Blackout, Selbstschutz zur Klimawandelanpassung, klimawandelbedingtes Katastrophenmanagement und Austausch zw. den Tandem bezgl. Gemeinsamkeiten und voneinander lernen im klimawandelbedingten Katastrophenmanagement) bei der ADSR-Tagung 2024
- Vorstellung der Ergebnisse samt einem regionalen Best Practice Beispiel bei der ADSR-Tagung 2024
- Verbreitung der Ergebnisse an andere KLAR! im Zuge eines Schulungstreffens oder Webinars
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

LEISTUNGSINDIKATOREN

*Für jede einzelne Maßnahme ist **VERPFLICHTEND** ein oder mehrere Leistungsindikatoren zu beschreiben. Leistungsindikatoren müssen durch die Einreicher selbst definiert werden und quantifizierbare sowie messbare Ergebnisse der Maßnahme sein (z.B. 5 Veranstaltungen, 200 Flyer, 7 Beratungsgespräche etc.)*

- Durchführung einer gemeinsamen fachlichen Abstimmung mit Geosphere
- Durchführung eines gemeinsamen Workshops über Bildungsmaßnahmen und Gemeinsamkeiten KAT-Management
- 1 x Vorstellung eines Best Practice Beispiels bei der ADSR-Tagung
- 1 x Ergebnisse an die anderen KLAR! verbreitet
- 2 Presseartikel zum Thema

VERPFLICHTENDE CLUSTERUNG DER MASSNAHME- Mehrfachnennungen sind möglich

Art der Maßnahme

„graue“ rein technische Maßnahme: z.B. technische Anlage zum Hochwasserschutz oder zur Hangstabilisierung etc.

„grüne“ Maßnahme: zielt darauf ab, die natürlichen Funktionen von Ökosystemen zu erhalten oder zu verbessern und somit „Resilienzen“ zu schaffen

"softe oder smarte“ Maßnahme: Bewusstseinssteigerung und Wissenszuwachs; schafft ökonomische Anreize oder institutionelle Rahmenbedingungen für Anpassung

Betroffenheit

<input type="checkbox"/>	Trockenheit
<input type="checkbox"/>	Hitze
<input type="checkbox"/>	Anstieg Durchschnittstemperatur
<input type="checkbox"/>	Erosion
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermurungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Sturm
<input checked="" type="checkbox"/>	Starkniederschlag
<input type="checkbox"/>	Gletscherrückgang
<input type="checkbox"/>	Kälteperioden
<input checked="" type="checkbox"/>	Nassschnee
<input checked="" type="checkbox"/>	Niederschlagsverteilung
<input checked="" type="checkbox"/>	Spätfrost, Frost
<input type="checkbox"/>	Schädlingsbefall
<input checked="" type="checkbox"/>	Hochwasser
<input type="checkbox"/>	Schneesicherheit

	<input checked="" type="checkbox"/>	Hagel
	<input type="checkbox"/>	Lawinen
	<input type="checkbox"/>	Niederwasser
	<input type="checkbox"/>	Anstieg Waldgrenze
	<input type="checkbox"/>	Auftauen Permafrost
	<input type="checkbox"/>	Ausbreitung Neophyten
	<input type="checkbox"/>	Steinschlag
	<input type="checkbox"/>	Feinstaubbelastung
	<input type="checkbox"/>	Grundwasserverfügbarkeit
	<input type="checkbox"/>	Sonstige

Sektor	<input type="checkbox"/>	Abfallwirtschaft
	<input checked="" type="checkbox"/>	Bauen/Wohnen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Energiewirtschaft
	<input type="checkbox"/>	Forstwirtschaft
	<input type="checkbox"/>	Gesundheit
	<input checked="" type="checkbox"/>	Infrastruktur/Verkehr
	<input type="checkbox"/>	Landwirtschaft (inkl. Fischerei)
	<input type="checkbox"/>	Naturschutz
	<input type="checkbox"/>	Querschnittsprojekt
	<input type="checkbox"/>	Raumordnung
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutz vor Naturgefahren
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutz vor Naturgefahren (inkl. Raumordnung)
	<input type="checkbox"/>	Tourismus
	<input checked="" type="checkbox"/>	Wasserwirtschaft
	<input checked="" type="checkbox"/>	Wirtschaft
	<input type="checkbox"/>	alle Sektoren

Bundesland

Niederösterreich

Folgende Kriterien müssen, sofern für die Maßnahme relevant, erfüllt sein. DIE BEGRÜNDUNGEN MÜSSEN JEDENFALLS AUSGEFÜLLT WERDEN!

Die Maßnahme entspricht den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung und achtet darauf, dass sie den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeit künftiger zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.

<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

trifft zu
trifft nicht zu
nicht anwendbar

Begründung:

<p>Es ist ein Bedürfnis der heutigen Generation auf Wetterextremereignisse vorbereitet zu sein.</p>

Die Maßnahme reduziert die Betroffenheit durch die Folgen des Klimawandels kurz- und langfristig oder nutzt mögliche Chancen und ist wirksam.

<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

trifft zu
trifft nicht zu
nicht anwendbar

Begründung:

<p>Chance zur optimalen Vorbereitung auf Wetterextremereignisse</p>

--

--

Die Maßnahme verlagert die Betroffenheit durch die Auswirkungen des Klimawandels nicht in benachbarte/andere Regionen (z.B. durch Hochwasserschutzbauten im Oberlauf etc.)

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Im Gegenteil, es werden andere Region miteingebunden.

Die Maßnahme führt weder direkt noch indirekt zu einer Erhöhung der Treibhausgasemissionen und erschwert weder die Durchführung noch die Wirksamkeit von Klimaschutzmaßnahmen. Die Wirkung von CO₂-Senken (Kohlenstoffaufnahme und -speicherung z.B. in Wäldern, Moren) wird nicht vermindert.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Die Ausarbeitung von Bildungsmaßnahmen und Schulungsformaten führt weder zu höherem CO₂ Ausstoß noch werden CO₂-Senken beeinträchtigt.

Die Maßnahme hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt. Sie ist ökologisch verträglich und führt nicht zu einer Beeinträchtigung von Ökosystemleistungen (z.B. Schutzwirkung des Waldes, Wasserspeicherkapazität von Ökosystemen,...) oder der Biodiversität sowie z.B. zu einer höheren Schadstoffbelastung des Bodens oder der Luft.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Die Ausarbeitung von Bildungsmaßnahmen und Schulungsangeboten führt auch zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt.

Die Maßnahme denkt soziale Aspekte mit. Sie belastet verwundbare soziale Gruppen (z.B. einkommensschwache Schichten, alte Menschen, Kinder, Kranke...) nicht überproportional.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Die Ausarbeitung von Bildungsmaßnahmen und Schulungsangeboten denkt auf jeden Fall soziale Aspekte mit.

<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
-------------------------------------	-----------

Die Maßnahme findet Akzeptanz in der Bevölkerung, alle betroffenen AkteurInnen sind eingebunden.

	trifft nicht zu
	nicht anwendbar

Begründung:

Alle Akteure sind eingebunden (Stakeholder, Kooperationspartner), die interessierten Teile der Bevölkerung können das Angebot auch annehmen.

5.12 „Neophyten-Quartett“

Nr.	Titel der Maßnahme
12	„Neophyten-Quartett“
Start Ende	
1.7.2023 30.6.2026	
Verantwortliche/r der Maßnahme	Mag. (FH) Rainer Leitner
Neue Maßnahme oder Fortführung / Erweiterung einer bereits beauftragten Maßnahme	Neue Maßnahme. In der letzten Weiterführungsphase gab es bereits bei der Maßnahme „Letzte Meile“ der Kommunikation, das „KLARtett“ welches sich auf alle Themen der KLAR! bezog. Das „Neophyten-Quartett“ soll nun gezielt auf die Problematik der Neophyten in der KLAR! eingehen und mit Veranstaltungen soll die Thematik vertieft werden und der Wissenstransfer forciert werden.
Art der Maßnahme	
Naturgefahrencheck	ja/nein
TANDEM-Maßnahme	Ja, KLAR! Unteres Traisental & Fladnitztal
Mentoring	ja/nein
Climate Proofing & Mainstreaming	ja/nein

Rolle des/der Modellregionsmanager/in bei dieser Maßnahme

Der KAM-Manager leitet die Maßnahme und ist für diese verantwortlich. Er koordiniert die Zusammenarbeit mit der Tandemregion, arbeitet bei der Erstellung des Neophyten Quartetts mit. Weiters initiiert der KAM die Open Source Veranstaltung und den Wandertag und führt diese durch. Der KAM koordiniert die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Darstellung der Ziele der Maßnahme (SMART¹¹)

Ziel der Maßnahme ist, dass der Bevölkerung die Neophyten in der Region kennenlernt und dadurch das Bewusstsein für die Problematik geschärft wird. Dadurch wird die Akzeptanz zu einer gesunden und intakten Naturlandschaft in der Region gestärkt. Der Wissenstransfer über das Thema wird durch die Open Source Veranstaltung in andere KLAR! Regionen und bei Interessierten aktiv forciert.

Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme

Die KLAR! Bucklige Welt - Wechselland und die KLAR!-Region Unteres Traisental & Fladnitztal kooperieren im Rahmen der kommenden KLAR! Weiterführungsphase im Bereich „Neophyten – durch den Klimawandel beeinflusste Migration von Pflanzen“.

Mit dieser Tandemmaßnahme wollen die beiden KLAR! Regionen diese Thematik näher an die Bevölkerung heranbringen und dabei auch das eigene Wissen erweitern.

- Was wissen wir über die heimisch werdenden Pflanzen?
- Welchen Nutzen bringen sie?
- Welche Gefahren kommen mit ihnen auf?

Obwohl beide KLAR!-Regionen unterschiedliche Strategien in der Maßnahme selbst verfolgen, werden sie gemeinsam ein Quartett – also ein Kartenspiel für alt&jung entwickeln, um mit Fotos und Informationen das Thema spielerisch zu vermitteln.

In beiden Regionen finden zudem Wanderungen zu Naturplätzen statt.

Insbesondere in der KLAR! Buckligen Welt wird ein eintägiger Open Source-Workshop zu diesem Thema stattfinden, zudem nicht nur alle KLAR! Regionen, sondern auch andere Interessierte und in Österreich aktive Personen geladen werden. So könnte ein solcher Tag auch innerhalb einer KLAR-Fachveranstaltung durchgeführt werden. Dies ist aber nicht zwingend erforderlich. Die KLAR Unteres Traisental und Fladnitztal wird diesen Fachtag in der Buckligen Welt auch inhaltlich unterstützen.

Die Zusammenarbeit bzw. gemeinsame Bearbeitung als Tandemmaßnahme ermöglicht hierbei einen besonderen Mehrwert, wobei auch gemeinsame Lösungsansätze und Aktivitäten forciert werden.

Darüber hinaus sind die Ergebnisse dadurch wesentlich sichtbarer und es wird über einen aktiven Austausch der Wissenstransfer in andere KLAR! zu diesem Thema aktiv forciert.

¹¹ SMART: spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert

Angewandte Methodik im Rahmen der Maßnahme

(z. B. Literaturrecherche, Erstellung Studie, Organisation Veranstaltungen)

- Workshops
- Standortanalysen
- Fotografieren
- Besprechungen
- Interviews
- Projektbegleitung
- Förderabwicklung
- Begleitende Pressearbeit

Umfeldanalyse: Wird die geplante Maßnahme bereits in der Region angeboten/erbracht? Wenn ja, wie und durch wen?

(Abgrenzung zu bestehenden Angeboten in der Region und Darstellung, warum diese Maßnahme zur Zielerreichung der KLAR! erforderlich ist)

Die Maßnahme wird in dieser Form in der Region nur durch die KLAR! angeboten. Die Neophyten Problematik ist noch nicht bei der Bevölkerung angelangt. Durch diese Maßnahme soll die Bevölkerung die Neophyten kennenlernen und auf das Thema sensibilisiert werden.

Meilensteine und erwartete Zwischen- und Endergebnisse dieser Maßnahme

Meilensteine im Projekt sind Schritte, auf Basis derer der Weg zur Zielerreichung überprüfbar wird.

- Startworkshop mit den Partner-KLARs
- Jeder bringt eine Liste seiner Neophyten mit
- Auswahl der Neophyten und Ermittlung der Eigenschaften, sowie druckfähiger Fotos
- Vergabe des Designs an einen externen Grafiker
- Angebote für Kartenherstellung einholen und bestellen
- Durchführung Open Source Veranstaltung und Wandertag
- Arbeiten mit den fertigen Quartetten in den KLARs
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

LEISTUNGSINDIKATOREN

*Für jede einzelne Maßnahme ist **VERPFLICHTEND** ein oder mehrere Leistungsindikatoren zu beschreiben. Leistungsindikatoren müssen durch die Einreicher selbst definiert werden und quantifizierbare sowie messbare Ergebnisse der Maßnahme sein (z.B. 5 Veranstaltungen, 200 Flyer, 7 Beratungsgespräche etc.)*

- 1 Workshop
- 2 mal 1.000 Stück Quartetts gedruckt und verteilt
- 2 Veranstaltungen Open Source zum Wissenstransfer und Wandertag
- 3 Presseartikel

VERPFLICHTENDE CLUSTERUNG DER MASSNAHME- Mehrfachnennungen sind möglich

Art der Maßnahme	<input type="checkbox"/>	„graue“ rein technische Maßnahme: z.B. technische Anlage zum Hochwasserschutz oder zur Hangstabilisierung etc.
	<input type="checkbox"/>	„grüne“ Maßnahme: zielt darauf ab, die natürlichen Funktionen von Ökosystemen zu erhalten oder zu verbessern und somit „Resilienzen“ zu schaffen
	<input checked="" type="checkbox"/>	"softe oder smarte“ Maßnahme: Bewusstseinssteigerung und Wissenszuwachs; schafft ökonomische Anreize oder institutionelle Rahmenbedingungen für Anpassung

Betroffenheit	<input checked="" type="checkbox"/>	Trockenheit
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hitze
	<input checked="" type="checkbox"/>	Anstieg Durchschnittstemperatur
	<input type="checkbox"/>	Erosion
	<input type="checkbox"/>	Vermurungen
	<input type="checkbox"/>	Sturm
	<input type="checkbox"/>	Starkniederschlag
	<input type="checkbox"/>	Gletscherrückgang
	<input type="checkbox"/>	Kälteperioden
	<input type="checkbox"/>	Nassschnee
	<input type="checkbox"/>	Niederschlagsverteilung
	<input type="checkbox"/>	Spätfrost, Frost
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schädlingsbefall
	<input type="checkbox"/>	Hochwasser
	<input type="checkbox"/>	Schneesicherheit
	<input type="checkbox"/>	Hagel
	<input type="checkbox"/>	Lawinen
	<input type="checkbox"/>	Niederwasser
	<input type="checkbox"/>	Anstieg Waldgrenze
	<input type="checkbox"/>	Auftauen Permafrost
	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausbreitung Neophyten
	<input type="checkbox"/>	Steinschlag
	<input type="checkbox"/>	Feinstaubbelastung
<input type="checkbox"/>	Grundwasserverfügbarkeit	
<input type="checkbox"/>	Sonstige	

Sektor	<input type="checkbox"/>	Abfallwirtschaft
--------	--------------------------	------------------

		Bauen/Wohnen
		Energiewirtschaft
		Forstwirtschaft
		Gesundheit
		Infrastruktur/Verkehr
		Landwirtschaft (inkl. Fischerei)
	X	Naturschutz
		Querschnittsprojekt
		Raumordnung
		Schutz vor Naturgefahren
		Schutz vor Naturgefahren (inkl. Raumordnung)
		Tourismus
		Wasserwirtschaft
		Wirtschaft
		alle Sektoren

Bundesland

Niederösterreich

Folgende Kriterien müssen, sofern für die Maßnahme relevant, erfüllt sein. DIE BEGRÜNDUNGEN MÜSSEN JEDENFALLS AUSGEFÜLLT WERDEN!

Die Maßnahme entspricht den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung und achtet darauf, dass sie den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeit künftiger zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu

X	trifft zu
	trifft nicht zu
	nicht anwendbar

Begründung:

Die produzierten Materialien sind nachhaltig.

befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.

--

Die Maßnahme reduziert die Betroffenheit durch die Folgen des Klimawandels kurz- und langfristig oder nutzt mögliche Chancen und ist wirksam.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Die Maßnahme erhöht das Wissen über Neophyten

Die Maßnahme verlagert die Betroffenheit durch die Auswirkungen des Klimawandels nicht in benachbarte/andere Regionen (z.B. durch Hochwasserschutzbauten im Oberlauf etc.)

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Die Maßnahme hat keinen Einfluss auf benachbarte Regionen, im Gegenteil, durch den Wissenstransfer können andere Regionen profitieren

--

--

Die Maßnahme führt weder direkt noch indirekt zu einer Erhöhung der Treibhausgasemissionen und erschwert weder die Durchführung noch die Wirksamkeit von Klimaschutzmaßnahmen. Die Wirkung von CO₂-Senken (Kohlenstoffaufnahme und -speicherung z.B. in Wäldern, Moren) wird nicht vermindert.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Die Maßnahme verursacht keine Treibhausgasemissionen
--

Die Maßnahme hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt. Sie ist ökologisch verträglich und führt nicht zu einer Beeinträchtigung von Ökosystemleistungen (z.B. Schutzwirkung des Waldes, Wasserspeicherkapazität von Ökosystemen,...) oder der Biodiversität sowie z.B. zu einer höheren Schadstoffbelastung

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Es wird darauf geachtet, dass beim Kartendruck nachhaltige Kriterien angewendet werden.

des Bodens oder der Luft.

--

Die Maßnahme denkt soziale Aspekte mit. Sie belastet verwundbare soziale Gruppen (z.B. einkommensschwache Schichten, alte Menschen, Kinder, Kranke...) nicht überproportional.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Sämtliche Teile der Maßnahme unterstützen Schwächere oder jüngere Menschen.

Die Maßnahme findet Akzeptanz in der Bevölkerung, alle betroffenen AkteurInnen sind eingebunden.

<input checked="" type="checkbox"/>	trifft zu
<input type="checkbox"/>	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	nicht anwendbar

Begründung:

Das ist ein wichtiges Ziel in der Maßnahme
--

6 Abstimmung und Zusammenarbeit mit Land NÖ

6.1 Abstimmung mit der NÖ Landesstrategie

Die Themen der Klimawandelanpassung sind in Niederösterreich im Klima- und Energieprogramm (KEP) integriert. Im KEP gibt es neben den 6 „Hauptthemenbereichen“ auch sogenannte Querschnittsthemen, eines dieser Themen ist Klimawandelanpassung. (siehe untenstehende Grafik)

Klimawandelanpassung - Verankerung im KEP

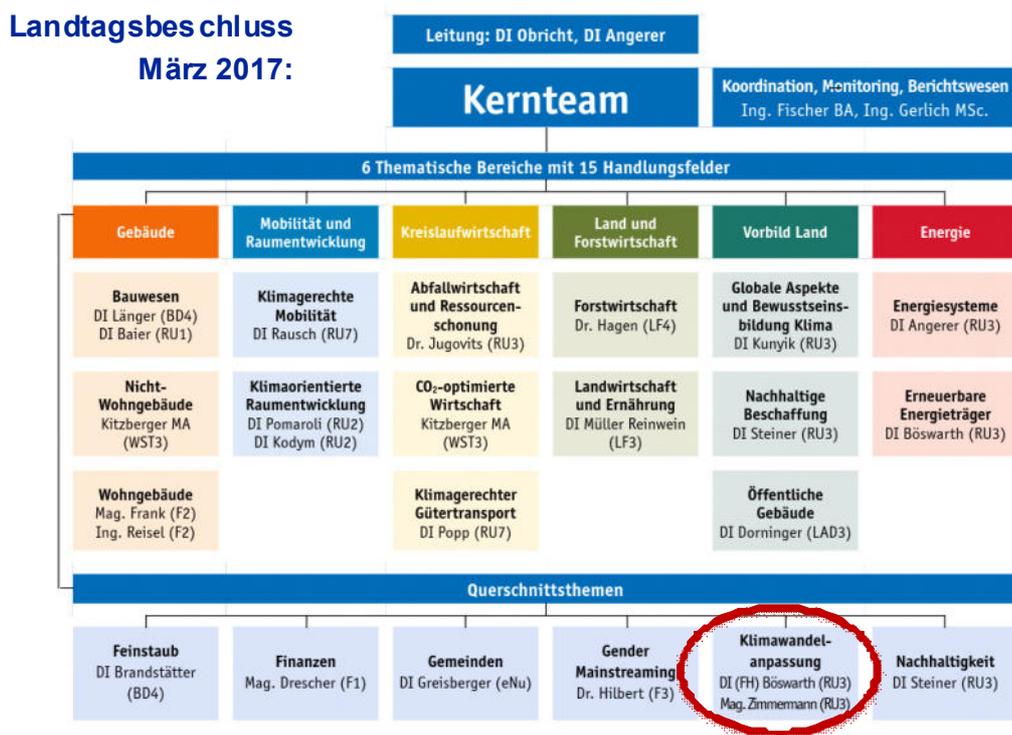


Abbildung 2: Klimawandelanpassung-Verankerung in KEP, Quelle, Land NÖ

Das NÖ Klima- und Energieprogramm beinhaltet Maßnahmen, die einerseits auf Energieeffizienz und Ressourcenschonung abzielen, zugleich aber auch einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten.

In der nachfolgenden Aufzählung sind alle Instrumente des NÖ Klima- und Energieprogrammes aufgelistet, die relevant für die Klimawandelanpassungsmaßnahmen der KLAR! Bucklige Welt – Wechselland sind:

- Örtliche Siedlungsentwicklung auf sparsamen Umgang mit Fläche / Boden verbindlich ausrichten (Maßnahme 2)
- Klimarelevante Bepflanzungen in Ortszentren und Siedlungskernen in Zusammenhang mit Gebäuden und Verkehrsflächen forcieren (Maßnahmen 2, 6)
- Bestehende naturnahe Flächen/Lebensräume als Kohlenstoffsinken erhalten und verbessern (Maßnahmen 1, 2, 3, 4, 6)
- Aktivitäten zu Bodenschutz und Bodenbewusstsein in NÖ weiterführen und verstärken (Maßnahmen 4, 6)
- Zwischenfruchtanbau und Begrünungsmaßnahmen forcieren (Maßnahme 6)
- Widerstandskraft von Agrarland erhöhen (Maßnahmen 3, 6)
- Klimawandel in der Grünlandwirtschaft (Maßnahme 6)
- Humusaufbau forcieren (Maßnahmen 3, 6)
- Ausreichende Wasserversorgung in Trockengebieten langfristig sichern (Maßnahmen 1, 4, 9)
- Fördermaßnahmen in der Forstwirtschaft absichern und verstärken (Maßnahmen 3, 6)
- Bodenschonende Waldbewirtschaftung forcieren (Maßnahmen 3, 6)
- Informations- und Aufklärungsbroschüren ausarbeiten, Schulungen zum Thema nachhaltige Forstwirtschaft durchführen (Maßnahmen 3, 5)
- Förderung von Aufforstungsmaßnahmen verstärken (Maßnahme 3, 6)
- Krisenmanagement in Land- u. Forstwirtschaft im Fall von Schadereignissen adaptieren und verbessern (Maßnahmen 3, 4)
- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungskampagnen für Waldbesucherinnen als Vorsorge gegen Waldbrände forcieren (Maßnahmen 5, 10)
- Schulungsprogramme für Klimabeauftragte in NÖ Landesgebäude umsetzen (Maßnahme 10)
- Schulungsprogramme für Energiebeauftragte für Gemeinden umsetzen (Maßnahme 10)

- Vorgehensweise für eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit mit dem Schwerpunkt Umwelt-, Klimaschutz und Energie, sowie Klimawandelanpassung abstimmen (Alle Maßnahmen)
- Sektor übergreifende Klimaschutz- und Klimafolgenforschung fördern (Alle Maßnahmen)
- Klimabündnis-Ziele in NÖ stärken (Alle Maßnahmen)
- Gemeinden und Regionen in Fragen der globalen Verantwortung unterstützen (Alle Maßnahmen)
- Gemeinden im Bereich Energieeffizienz- und Klimaschutz sowie Klimawandelanpassung unterstützen (Alle Maßnahmen)
- Internationale Partnerschaften im Klimaschutz und der Klimawandelanpassung in Richtung Projektumsetzung weiterführen (Alle Maßnahmen)
- Kommunikationskonzept zur Vermittlung von Klima- und Energiethemen sowie nachhaltiger Entwicklung erarbeiten und innerhalb der Landesverwaltung abstimmen (Maßnahme 10)
- Projekte in NÖ Schulen und Kindergärten unterstützen (Maßnahme 1, 10)
- Kooperationen mit höher bildenden Schulen aufbauen (Maßnahme 10)
- Umweltbildung in NÖ stärken (Maßnahme 10)
- Kunst und Kultur als Brücke zur Vermittlung der Themen Energie, Klima und globale Verantwortung nutzen (Maßnahme 10)
- Verbesserung der Energie- und Klimaangebote für Gemeinden und Regionen, sowie Ausbau des e5-Programmes (Alle Maßnahmen)
- Zu einem nachhaltigen Lebensstil und Suffizienz verstärkt informieren und motivieren (Maßnahme 10)
- Entwicklungsplan für eine zukunftsfähige Energieinfrastruktur in NÖ aufsetzen (Maßnahme 8)
- PV- und Windkraft-Netzzugang sichern (Maßnahmen 8)
- Stromverbrauch an Stromerzeugung anpassen (Maßnahme 8)
- Energieraumordnung entwickeln (Maßnahme 8)

6.2 Zusammenarbeit mit den NÖ Landesstellen

Die direkten Ansprechpartner zu Klimawandel im Land Niederösterreich sind Frau Mag. Zimmermann und Frau DI (FH) Böswarth (Abteilung RU3). Die Beratung und Betreuung des Themas in Gemeinden und der KLAR! Bucklige Welt - Wechselland erfolgt durch das Umweltgemeindeservice dies ist eine Kooperation aus den Landesorganisationen eNu (Energie und Umweltagentur Niederösterreich), Klimabündnis und NÖ Regional.

Bei der Auswahl und Abklärung der Schwerpunkte und Umsetzungsmaßnahmen, wurden die Akteure des Landes NÖ eingebunden. Die Steuerungsgruppe stand in ständigem Kontakt mit den Experten der eNu und Experten des Klimabündnis NÖ, sowie Frau Mag. Zimmermann von der Abteilung RU3 des Amtes der NÖ Landesregierung, die alle unterstützend bei der Auswahl mitwirkten. Die Kollegen der NÖ Regional GmbH unterstützten die KLAR! bei den Themenfindungsworkshops. Eine weitere Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Maßnahmen mit diesen Organisationen unter Berücksichtigung der in Punkt 6.1 aufgelisteten Kriterien wird angestrebt und ist von Seite der Steuerungsgruppe ausdrücklich erwünscht.

Die Steuerungsgruppe trifft sich periodisch alle 3 Monate um den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung zu begleiten und mögliche Anpassungen vorzunehmen. In den 36 Monaten der Umsetzung werden 3 Generalversammlungen mit den Stakeholdern stattfinden, wo der aktuelle Stand der Maßnahmenumsetzung präsentiert wird.

7.1 Finanzierung

Das Budget für die dreijährige Weiterführung beträgt insgesamt € 312.500,--. Aufgrund der Größe der Region mit Einwohnerzahl und Anzahl der Gemeinden beträgt die Förderhöhe des Klimafonds € 231.000,-- was einer Förderquote von 74% entspricht. Die restlichen € 81.500,-- werden über Eigenmittel des Vereins Gemeinsame Region Bucklige Welt – Wechselland finanziert, was einer Eigenmittelquote von 26% entspricht. Davon werden 24,5% an unbaren In-Kind-Leistungen durch die Steuerungsgruppe aufgebracht. Genaue Kostenaufteilung der Maßnahmen siehe Projektkostentabelle im Leistungsverzeichnis.

8. Kommunikations- und Bewusstseinsbildungskonzept

Da die Steuerungsgruppe die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation für äußerst wichtig befindet, wurde eine eigene Maßnahme zur Öffentlichkeitsarbeit bzw. Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung der KLAR! Bucklige Welt – Wechselland gestaltet. Siehe Punkt 5.10. Hervorzuheben ist, dass durch diese Maßnahme nicht nur die Öffentlichkeitsarbeit der anderen 10 Maßnahmen abgedeckt ist, sondern auch speziell auf die allgemeine Bewusstseinsbildung zu den Themen Klimawandel und Klimawandelanpassung in der Bevölkerung eingegangen wird. Die Zielgruppe ist die gesamte Bevölkerung der KLAR! Bucklige Welt – Wechselland, d.h. es wird auch ein besonderes Augenmerk auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen gelegt. Daher wird Wert auf einen ausgewogenen Medienmix, wie Printmedien, Internetauftritt und Social Media, gelegt, um alle Gruppen zu erreichen. Bei den Printmedien werden vorrangig die regionalen Leitmedien wie Bote aus der Buckligen Welt, NÖN, Bezirksblätter und Gemeindenachrichten und Journale von Vereinen bedient. Die folgende Aufstellung zeigt einen Überblick über die Medienarbeit der KLAR! in der Umsetzungsphase:

8.1 Übersicht zur Medienarbeit

In der Maßnahme 10 ist ein Relaunch der Subsite auf der Regionshomepage vorgesehen, wo allgemeine Inhalte zur KLAR! Bucklige Welt – Wechselland und zum Thema Klimawandelanpassung und natürlich auch Inhalte zu den Maßnahmen (Allgemeine Beschreibung, Fortschritt der Maßnahme, usw.) geschaltet werden. Der Social Media Auftritt ergänzt die Bewusstseinsbildung wobei hier besonderes Augenmerk auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gerichtet ist.

Ebenfalls ist anzumerken, dass die KLAR! Bucklige Welt – Wechselland nicht nur die oben beschriebene lineare Kommunikation verfolgt, sondern auch die interaktive Kommunikation berücksichtigt wird. Hier gelten als Beispiele die Beratungsgespräche in den Gemeinden (siehe Umsetzungsmaßnahme 5.4) oder aber auch die Best-Practice Beispiele (siehe z.B. Umsetzungsmaßnahme 5.4) und Exkursionen (siehe Umsetzungsmaßnahme 5.9) sowie Vorträge und Diskussionen (siehe Umsetzungsmaßnahme 5.5).

9. Managementstrukturen

Projektträger der Klimawandelanpassungsmodellregion Bucklige Welt – Wechselland ist der Verein Gemeinsame Region Bucklige Welt – Wechselland. Die Mitglieder dieses Vereins sind die 32 Gemeinden der Buckligen Welt und des Wechsellandes, die mit dem Vorstand des Vereins die Generalversammlung und somit das Entscheidungsgremium zur KLAR! Bucklige Welt – Wechselland bilden.

Operativ an der Maßnahmendurchführung sind der Modellregionsmanager (siehe Punkt 10) und die Steuerungsgruppe beteiligt. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus dem Arbeitskreissprecher LABg. Ing. Franz Rennhofer, der Regionsobfrau und Obfrau des Trägervereines Verein Gemeinsame Region Bucklige Welt-Wechselland Bgmⁱⁿ Michaela Walla, dem UGRⁱⁿ. Martina Laschtowiczka, dem UGR Markus Schöberl, dem Vzbg. und UGR Hubert Haselbacher, dem Energieberater Martin Heller, der LABg Waltraud Ungersböck, der gfGRⁱⁿ Sabina Doria sowie dem KAM Mag.(FH) Rainer Leitner zusammen. (siehe Lebensläufe im Anhang) Weiters sind bei den Steuerungsgruppentreffen Vertreter der eNu und der NÖ Regional GmbH anwesend. Sollte ein Thema es erfordern, werden Experten bzw. Betroffene (Energiebeauftragte, Amtsleiter, Bürgermeister) extra zu den Treffen geladen. Es gibt quartalsweise Steuerungsgruppentreffen wo der Inhalt bzw. der Fortschritt der Maßnahmen besprochen wird und weitere sich ergebende Aufgaben zur Umsetzung der Maßnahmen beschlossen werden. Wichtig ist, dass alle regionalen Akteure stark in der KLAR! Bucklige Welt – Wechselland eingebunden sind, um eine Verankerung in der Region zu gewährleisten.

10. Der Modellregionsmanager - KAM

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die KLAR! Region Bucklige Welt – Wechselland ist, dass die individuellen Stärken und Potenziale erkannt werden und darauf aufbauend die thematische Ausrichtung konzentriert wird. Dazu ist der Modellregionsmanager die treibende Kraft vor Ort und individueller Antriebsmotor. Er initiiert und koordiniert Projekte zur erfolgreichen Umsetzung des regionalen Anpassungskonzeptes, fungiert als zentrale Ansprechperson und trägt maßgeblich zum Erfolg der Region bei.

10.1 Aufgabengebiet des KAM

Das Aufgabengebiet des KAM umfasst unter anderem:

- Betreuung einer Klimawandel-Anpassungsmodellregion vor Ort.
- Einrichtung und Betreuung einer Informationsstelle.
- Erhebung, Darstellung und Bewertung von regionalen Anpassungsoptionen, auch im Austausch mit der Serviceplattform.
- Initiierung, Koordinierung und Umsetzung von Projekten im Bereich Klimawandelanpassung; insbesondere jene Maßnahmen aus dem regionalen Anpassungskonzept.
- Planung weiterer Umsetzungsprojekte (außerhalb des Anpassungskonzeptes), die eine Kontinuität der Klimawandel-Anpassungsmodellregion sicherstellen.
- Erstellen von Förderanträgen und Akquisition neuer Fördermöglichkeiten.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung sowie zur Verbreitung der Projektergebnisse. Ggf. Anpassung von Informationen auf die regionalen Bedürfnisse und Besonderheiten.
- Durchführung von Vernetzungsworkshops und Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung, Betriebe und öffentliche Stakeholder in Bezug auf die Schwerpunktsetzung der KLAR!
- Durchführung von Planungs- und Evaluierungsworkshops mit relevanten AkteurInnen.
- Teilnahme an Schulungs- und Vernetzungstreffen der Klimawandel-Anpassungsmodellregionen.
- Festigung von geeigneten Strukturen für regionale Klimawandelanpassung.
- Austausch und Abstimmung mit der Serviceplattform.
- Budgetverantwortung für die KLAR!

- Zusammenarbeit mit Politik, Verwaltung und lokalen Stakeholdern im Klimabereich.

10.2 Auswahl des KAM

Die Generalversammlung wird als Modelregionsmanager der KLAR! Bucklige Welt – Wechselland den bereits als Klima- und Energiemodellregionsmanager tätigen Mag. (FH) Rainer Leitner wieder bestellen (Vollständiger Lebenslauf siehe Anhang 1). Mag. (FH) Rainer Leitner war von Beginn an, an der Entstehung der KLAR! Bucklige Welt – Wechselland beteiligt und verfügt über ein fundiertes Basiswissen in den Bereichen Klimaschutz und Klimawandel bzw. Klimawandelanpassung. Durch seine langjährige Tätigkeit im Regionsbüro, sowie als KEM und KLAR Manager, kann er Erfahrungen in den Bereichen Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit sowie Erfahrungen mit Politik und öffentlicher Verwaltung auf Gemeinde-, Landes-, und Bundesebene vorweisen. Weiters hat er einen guten Einblick in die österreichische Förderlandschaft sowie hohe Präsentations- und Kommunikationsfähigkeiten. Seine Hands-on-Mentalität wird von den Stakeholdern sehr geschätzt. Als gebürtiger Bad Schönauer besitzt Mag. (FH) Rainer Leitner regionale Verbundenheit und sehr gute Regionskenntnisse. Er führt seine Aufgaben selbständig und eigenverantwortlich aus.

10.3 Sonstige Darstellungen des KAM

Der KAM ist in einem Ausmaß von 20 Wochenstunden beim Verein Gemeinsame Region Bucklige Welt – Wechselland angestellt und für die KLAR! Bucklige Welt – Wechselland tätig. Die Dokumentation darüber wird mittels Stundenaufzeichnung geführt. Der Arbeitsplatz des KAM befindet sich im Regionsbüro in der Hauptstraße 22, 2813 Lichtenegg. Die Infrastruktur des Büros kann voll genutzt werden. Die Öffnungszeiten des Büros sind von Montag bis Freitag von 8:00 – 16.00 Uhr. Die KLAR! Bucklige Welt - Wechselland deckt sich zu hundert Prozent mit der KEM Bucklige Welt - Wechselland. Mag. (FH) Rainer Leitner ist mit 20 Wochenstunden für die KEM tätig und 20 Wochenstunden für die KLAR!. Dies wird ebenfalls durch Stundenaufzeichnungen dokumentiert. Es wird auf die Ausgewogenheit der Arbeit hinsichtlich der Tätigkeiten der Anpassung sowie im Klimaschutz geachtet. Die hundertprozentige Trennung der finanziellen Gebarung der KEM und KLAR! ist durch eine getrennte Buchhaltung gewährleistet und jederzeit nachweisbar.

11. Trägerschaft der KLAR! Bucklige Welt - Wechselland

Projekträger der KLAR! Bucklige Welt – Wechselland und Partner des Klimafonds ist der Verein Gemeinsame Region Bucklige Welt – Wechselland. Die Mitglieder dieses Vereins sind die 32 Gemeinden der Buckligen Welt und des Wechsellandes. Dieser Verein ist auch Trägerverein der KEM Bucklige Welt – Wechselland und durch die hundertprozentige Mitgliedschaft von den 32 Gemeinden auch geeignet für die öffentlich-öffentliche Partnerschaft (ÖÖP) mit dem Klimafonds. Weiters ist der Verein in die bestehende Struktur der Regionsagenden eingebunden und in den regionalen Netzwerken integriert. Die Ziele des Vereins sind:

1. Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Unterstützung einer nachhaltigen, umfassenden Entwicklung der Region. Schwerpunkte sind dabei die Unterstützung der Klima- und Energiemodellregion Bucklige Welt – Wechselland, sowie der Klimawandelanpassungsmodellregion Bucklige Welt - Wechselland und die wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Ziel des Vereines ist eine ausgewogene, auf die Stärken der Region abgestimmte und qualitätsorientierte Entwicklung der Bereiche durch Vernetzung der Aktivitäten, Zusammenarbeit der Gemeinden, Ausrichtung auf ein Zukunftsleitbild Bucklige Welt - Wechselland, Erschließung und Nutzung der regionseigenen Potentiale und Ressourcen, gezielte Nutzung nationaler und internationaler Erfahrungen im Bereich der Regionalentwicklung sowie dem Klimaschutz durch die Klima- und Energiemodellregion Bucklige Welt - Wechselland und der Klimawandelanpassung durch die Klimawandelanpassungsmodellregion Bucklige Welt – Wechselland.

2. Zur Erreichung des Vereinszweckes übernimmt der Verein insbesondere folgende Aufgaben:

a) Mitwirkung an der Entwicklung und Umsetzung der Themen und Maßnahmen der Klima- und Energiemodellregion Bucklige Welt – Wechselland.

b) Mitwirkung an der Entwicklung und Umsetzung der Klimawandelanpassungsmodellregion Bucklige Welt – Wechselland.

c) Interessensvertretung der Region Bucklige Welt - Wechselland in überregionalen Einrichtungen

d) Weiterentwicklung der Region in ökologischen und klimarelevanten sowie wirtschaftlichen Bereichen

e) Information der Öffentlichkeit über die Ziele und Tätigkeiten des Vereines

f) Sicherstellung bzw. Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel (Beiträge, Infrastruktur,...)

Als Mittel zur Erreichung des Vereinszieles dienen Mitgliedsbeiträge, die die Eigenmittel der Klima- und Energiemodellregion Bucklige Welt – Wechselland und der Klimawandelanpassungsmodellregion Bucklige Welt – Wechselland darstellen und darüber hinaus auch für andere Projekte zur Verfügung stehen. Die dadurch aufgebrauchten Mittel dürfen nur zur Verfolgung der Vereinsziele verwendet werden.

Vereinsstatuten siehe Anhang 2

12. Interne Evaluierung und Erfolgskontrolle

Der KAM ist in ständigem Austausch mit der Steuerungsgruppe bzw. mit dessen Mitgliedern. Bei den regelmäßigen Treffen der Steuerungsgruppe berichtet der KAM über seine Tätigkeiten zur Maßnahmenereffüllung. In der Steuerungsgruppe werden die Ergebnisse evaluiert und die Maßnahmen bei Bedarf modifiziert oder angepasst. Die in den Umsetzungsmaßnahmen (Siehe Punkt 5) genannten Leistungsindikatoren werden für die Evaluierung herangezogen. Die Steuerungsgruppe bzw. der KAM berichten dann an die Hauptversammlung, die dreimal in der Zeit der Umsetzungsphase tagt. (Siehe Abbildung 3 in Punkt 7). Die Hauptversammlung kann ebenfalls Modifikationen der Tätigkeiten zur Maßnahmenereffüllung einfordern. Weiters wird die Serviceplattform eingebunden, um Evaluierungen der Maßnahmenereffüllung vorzunehmen. Eine abschließende Erfolgskontrolle erfolgt durch den Klimafonds bzw. KPC nach Abgabe des Endberichts nach der Umsetzungsphase.

13. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Überblick über die KLAR-Region, Gebietsstand 2017	7
Abbildung 2: Klimawandelanpassung-Verankerung in KEP, Quelle, Land NÖ.....	162
Abbildung 3: Zeitplan der Umsetzungsmaßnahmen.....	166

14. Abkürzungsverzeichnis

eNu	Energie u. Umweltagentur Niederösterreich
HR	Hofrat
KAM	Klimawandelanpassungsmodellregionsmanager
KEM	Klima- und Energiemodellregion
KEP	Klima- und Energieprogramm
KLAR!	Klimawandelanpassungsmodellregion
LAbg	Landtagsabgeordneter
UGR	Umweltgemeinderat
Vzbgm	Vizebürgermeister
WWG	Waldwirtschaftsgemeinschaft

Anhang 1 Lebenslauf Mag. (FH) Rainer Leitner

Lebenslauf

Name: Rainer Leitner

Titel: Mag. (FH)

Adresse: Rottwiese 43
7350 Oberpullendorf

Mobil: +43 (0) 664 99 00 245

Geburtsdatum: 30. November 1980

Geburtsort: Neunkirchen

Staatsbürgerschaft: Österreich

Religion: röm. - kath.

Familienstand: verheiratet seit 2013 mit Doris Leitner, ein Sohn Felix

Schulbildung: *1987 - 1991*
Volksschule in Bad Schönau
1991 bis 1995
Hauptschule in Kirchsschlag i.d.B.W.
1995 bis 2000
Handelsakademie in Oberpullendorf

Präsenzdienst: *07/2000 bis 09/2001*
Militärmusik d. Milkdo. Bgld.

Studium: *10/2000 bis 07/2001*

Außerordentlicher Hörer des Joseph-Haydn-Konservatoriums in Eisenstadt

09/2001 bis 06/2005

Fachhochschule Wiener Neustadt

Studiengang MLR/Produkt- und Projektmanagement in Wieselburg, Fachbereich NON FOOD, Energie und Rohstoffwirtschaft

Praktika:

07/1996, 08/1997, 07/1998

Gesundheitsresort Königsberg Bad Schönau,
Haustechniker

07/1999

Kurgemeinde Bad Schönau,

Sekretariat

07/2002

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung
Projektmitarbeiter

07/2003

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen

Sachbearbeiter

09/2004 bis 01/2005

Berufspraktikum Biowärme Schneebergland

Projektverantwortlicher für die Erstellung von
Machbarkeitsstudien für Nahwärmeversorgungen in
Gemeinden

Berufliche Tätigkeiten: *02/2005 bis 11/2005*

Biowärme Schneebergland GmbH

Tätigkeit, als Assistent des Geschäftsführers, im Projektmanagement für Nahwärmeversorgungen

12/2005 bis 08/2006

CONNESSE Energieberatungs-, Planungs- und Betriebs GmbH

Aufbau einer Contracting-Abteilung zum Vertrieb der EnergyCabin® (mobiler Heizcontainer auf Biomassebasis)

09/2006 bis 12/2012

Biowärme Schneebergland GmbH und Agrarmanagement NÖ-Süd

Projektleiter, Verantwortlich für den Bau und Betrieb von Nahwärmeversorgungen und Einzelanlagen auf Basis Biomasse

Leitung regionaler Entwicklungsprojekte:

- Projekt Föhrenwald 2010
- Obstbaumpflanzaktion NÖ-Süd
- Schneebergland Moststraße
- Regionskoordinator Genuss Region Schneebergland Jungrind
- Berater für Achse 3 Agrarförderungen für das Industrieviertel in Zusammenarbeit mit den LEADER-Regionen NÖ-Süd, Bucklige Welt-Wechselland, Triestingtal, Römerland Mitarbeit an regionalen Entwicklungsprojekten:
- Regionales Energiekonzept LEADER-Region NÖ-Süd
- Energievernetzung Industrieviertel

- Wirtschaftsplattform Bucklige Welt
- Lernende Region, uvm.

seit 01/2013

Region Bucklige Welt - Wechselland

Kleinregionsmanager Bucklige Welt:

Projektverantwortlicher für Regionalentwicklungsprojekte
u.a:

- Obstbaumpflanzaktion
- Advent in der Buckligen Welt
- Gedenkjahr
- Radweg Zöbern
- Regionsbuch Band 1-3
- Trinkwasserzukunft Bucklige Welt

Klima- und Energie- Modellregionsmanager Bucklige Welt
– Wechselland:

Umsetzung der Maßnahmen von 2013 -2022:

- E-Carsharing
- E-Bike Streckennetz Bucklige Welt
- Ausbau der erneuerbaren Energien
- Exkursionen zum Thema Energieeffizienz
- Öffentlichkeitsarbeit (Infoständer, Gewinnspiele)
- Vernetzungstreffen
- Forcierung Kleinwindkraft
- Energiebuchhaltungsoffensive
- Smart Haushalt

Klimawandelanpassungsmodellregionsmanager Bucklige
Welt – Wechselland:

Umsetzung der Maßnahmen von 2018 -2023

- Grenzübergreifende Kooperation der Einsatzorganisationen im Waldbrandfall und bei Hochwasser
- Grüne lebende Beschattung von öffentlichen Plätzen
- Waldbewirtschaftung unter neuen Voraussetzungen
- Bewusstseinsbildung zur Trinkwassersicherung in der KLAR!
- Wasserrückhaltung der kleinstrukturierten Straßenentwässerung
- Gezielte Pflanzungen gg. Schneeverwehungen und Wind- u. Bodenerosion
- Unwettercheck
- Konzept Backup Stromversorgung
- Überbrückungskoffer für den Blackout
- Öffentlichkeitsarbeit – Bewusstseinsbildung

Sprachen:

Englisch in Wort und Schrift (verhandlungssicher)

Italienisch (Maturaniveau)

Russisch (Grundkenntnisse)

Besondere Kenntnisse: Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe

Ingenieurbüros, Fachgebiet Technischer Umweltschutz

Energieberater A Kurs

Kapellmeisterprüfung des ÖBV

Musikalische und organisatorische Leitung des Bläserensembles Quadra Buckliga

Führerschein A,B

Anhang 2 Vereinsstatuten Gemeinsame Region Bucklige Welt – Wechselland

Statuten - Gemeinsame Region Bucklige Welt - Wechselland

Art. 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen *Gemeinsame Region Bucklige Welt - Wechselland*.
2. Sitz des Vereines ist 2813 Lichtenegg, Ransdorf 20
3. Der Tätigkeitsbereich des Vereines erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet von Österreich speziell aber auf Niederösterreich und die Region Bucklige Welt - Wechselland.
4. Sein Zweck ist ein ausschließlich gemeinnütziger im Sinne der Bundesabgabenordnung, seine Tätigkeit parteiunabhängig und nicht auf Gewinn gerichtet.

Art. 2 Vereinszweck, Ziel und Aufgaben

1. Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Unterstützung einer nachhaltigen, umfassenden Entwicklung der Region. Schwerpunkte sind dabei die Unterstützung der Klima- und Energiemodellregion Bucklige Welt – Wechselland, sowie der Klimawandelanpassungsmodellregion Bucklige Welt - Wechselland und die wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Ziel des Vereines ist eine ausgewogene, auf die Stärken der Region abgestimmte und qualitätsorientierte Entwicklung der Bereiche durch Vernetzung der Aktivitäten, Zusammenarbeit der Gemeinden, Ausrichtung auf ein Zukunftsleitbild Bucklige Welt - Wechselland, Erschließung und Nutzung der regionseigenen Potentiale und Ressourcen, gezielte Nutzung nationaler und internationaler Erfahrungen im Bereich der Regionalentwicklung sowie dem Klimaschutz durch die Klima- und Energiemodellregion Bucklige Welt-Wechselland und der Klimawandelanpassung durch die Klimawandelanpassungsmodellregion Bucklige Welt – Wechselland.

2. Zur Erreichung des Vereinszweckes übernimmt der Verein insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Mitwirkung an der Entwicklung und Umsetzung der Themen und Maßnahmen der Klima- und Energiemodellregion Bucklige Welt – Wechselland.
- b) Mitwirkung an der Entwicklung und Umsetzung der Klimawandelanpassungsmodellregion Bucklige Welt – Wechselland.
- c) Interessensvertretung der Region Bucklige Welt - Wechselland in überregionalen Einrichtungen
- d) Weiterentwicklung der Region in ökologischen und klimarelevanten sowie wirtschaftlichen Bereichen
- e) Information der Öffentlichkeit über die Ziele und Tätigkeiten des Vereines
- f) Sicherstellung bzw. Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel (Beiträge, Infrastruktur,...)

Art. 3 Mittelaufbringung

Als Mittel zur Erreichung des Vereinszieles dienen Mitgliedsbeiträge, die die Eigenmittel der Klima- und Energiemodellregion Bucklige Welt – Wechselland und der Klimawandelanpassungsmodellregion Bucklige Welt – Wechselland darstellen und darüber hinaus auch für andere Projekte zur Verfügung stehen. Die dadurch aufgebrauchten Mittel dürfen nur zur Verfolgung der Vereinsziele verwendet werden. Der Mitgliedsbeitrag ist am 15. Februar des Geschäftsjahres fällig. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Art. 4 Mitgliedschaft

Der Verein hat 32 ordentliche Mitglieder; d. s. die 32 Gemeinden der LEADER Region Bucklige Welt – Wechselland, vertreten durch die Bürgermeister. Der Beitritt erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss.

Art. 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Ein Austritt ist bis Ende 2020 nicht möglich; für die Zeit nach 2020 ist die Vereinsentwicklung offen.

Art. 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder, sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen, die Einrichtungen des Vereines zu beanspruchen und Vorschläge zur Erreichung des Vereinszieles zu machen; sie besitzen das Teilnahme- und Stimmrecht in der Hauptversammlung und das aktive und passive Wahlrecht.

(2) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines nach Kräften zu unterstützen und alles zu unterlassen, was diesen Interessen und dem Ansehen des Vereines schaden könnte; die Satzung des Vereines und die Beschlüsse seiner Organe sind zu beachten; die ordentlichen und

außerordentlichen Mitglieder sind zur zeitgerechten Zahlung der jährlichen Mitgliedsbeiträge verpflichtet.

Art. 7 Vereinsorgane

Organe des Vereines sind

1. die Hauptversammlung,
2. der Vorstand,
3. die Rechnungsprüfer und
4. das Schiedsgericht.

Art. 8 ordentliche Hauptversammlung

(1) Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb von sechs Monaten ab Beginn eines jeden Jahres am Sitz des Vereines statt. Von ihrer Abhaltung sind sämtliche Mitglieder mindestens zwei Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich in Kenntnis zu setzen. Anträge zur Hauptversammlung sind mindestens fünf Tage vor ihrer Abhaltung beim Vorstand einzubringen.

(2) Die Hauptversammlung ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig; sind weniger Mitglieder erschienen, wird die Hauptversammlung unter Beibehaltung der Tagesordnung nach Ablauf einer halben Stunde auf jeden Fall beschlussfähig.

(3) Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Obmann, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter, schließlich das an Jahren älteste Vorstandsmitglied. Über die Hauptversammlung ist vom Schriftführer eine Niederschrift abzufassen und von ihm und dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.

(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme; juristische Personen werden durch einen Bevollmächtigten vertreten; die Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes Mitglied im Wege der schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.

(5) Der ordentlichen Hauptversammlung sind vorbehalten:

- a) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses, des Berichtes der Rechnungsprüfer und die Entlastung des Vorstandes;
- b) Bestellung und Enthebung der Vorstandsmitglieder und der Rechnungsprüfer;
- c) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag und über das Arbeitsprogramm;
- d) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge;
- e) Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft; Entscheidung über die Berufung gegen den Ausschluss aus dem Verein;
- f) Beratung und Beschlussfassung über sonstige Anträge aufgrund der Tagesordnung;
- g) Beratung und Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Vereinsauflösung.

Art. 9 Außerordentliche Hauptversammlung

Eine außerordentliche Hauptversammlung kann, sofern es die Vereinsziele erfordern, vom Obmann jederzeit einberufen werden; sie ist einzuberufen, wenn es der Vorstand oder mindestens 1/10 aller Mitglieder verlangt. Die außerordentliche Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig; im Übrigen gelten die Bestimmungen des Art. 8 sinngemäß.

Art. 10 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem Obmann, dem Schriftführer, dem Kassier und jeweils einem Stellvertreter und Beiräten. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines; es kommen ihm alle Aufgaben zu, die nicht satzungsgemäß einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind, insbesondere

- a) die Erstellung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses sowie des Arbeitsprogramms und des Voranschlages;
- b) die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung;
- c) die Durchführung der von der Hauptversammlung gefassten Beschlüsse;
- d) die Verwaltung des Vereinsvermögens;
- e) die Aufnahme von Mitgliedern und die Mitwirkung bei Beendigung der Mitgliedschaft gemäß Art. 5.

(2) Der Vorstand wird auf die Dauer von 4 Jahren gewählt; seine Funktionsdauer währt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes während der Funktionsperiode wird vom Vorstand an dessen Stelle ein anderes wählbares Mitglied kooptiert, wozu die nachträgliche Genehmigung der nächsten Hauptversammlung einzuholen ist. Als Gründe für das Ausscheiden gelten der Verlust der Mitgliedschaft, der Verlust der vollen Handlungsfähigkeit sowie die schriftliche Erklärung des Rücktrittes, die an den Vorstand, im Falle des Rücktrittes des gesamten Vorstandes an die Hauptversammlung zu richten ist. Die Hauptversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder entheben.

(3) Der Vorstand wird zu seinen Sitzungen vom Obmann, im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter, schließlich vom an Jahren ältesten Vorstandsmitglied einberufen. Gleiches gilt für die Führung des Vorsitzes.

(4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit; bei Gleichheit der Stimmen gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Art. 11 Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Obmann vertritt den Verein nach innen und außen. Bei Gefahr im Verzug ist er berechtigt, zur Wahrung der Vereinsinteressen auch Handlungen zu setzen, die in die Zuständigkeit der Hauptversammlung oder des Vorstandes fallen; diese bedürfen aber der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Organ.

(2) Dem Schriftführer obliegt die Protokollführung der Hauptversammlung und des Vorstandes, die Führung der Mitgliederlisten und der Schriftverkehr des Vereines.

(3) Der Kassier ist für die Vermögensverwaltung des Vereines und die Buchung aller Einnahmen und Ausgaben verantwortlich.

(4) Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vorstandes oder der Hauptversammlung sind vom Obmann und vom Schriftführer, in Angelegenheiten der Vermögensverwaltung vom Obmann und vom Kassier gemeinsam zu unterzeichnen.

(5) Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des Obmannes, des Schriftführers und des Kassiers deren Stellvertreter.

Art. 12 Rechnungsprüfer

Die laufende Kontrolle der Vermögensverwaltung, die Überprüfung des Rechnungsabschlusses sowie der Bericht darüber an die Hauptversammlung obliegen zwei von der Hauptversammlung auf die Dauer von drei Jahren zu Rechnungsprüfern bestellten Mitgliedern; die Bestimmungen des Art. 10 Abs. (2) gelten sinngemäß. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Hauptversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.

Art. 13 Schiedsgericht

(1) Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis ist aus dem Kreis der Vereinsmitglieder ein Schiedsgericht zu bilden, in das jede Streitpartei zwei Vertreter entsendet; diese wählen ein weiteres Mitglied als Vorsitzenden; unter mehreren Vorgeschlagenen entscheidet die einfache Mehrheit, bei Stimmengleichheit das Los.

(2) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Mehrheit, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag; es fällt seine Entscheidung endgültig und nach bestem Wissen und Gewissen.

(3) Die Schiedsgerichtmitglieder dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Hauptversammlung - angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.

Art. 14 Satzungsänderung

Eine Änderung der Satzung des Vereines erfolgt durch Beschluss der Hauptversammlung. Sie bedarf einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen.

Art. 15 Vereinsauflösung

Die freiwillige Auflösung des Vereines erfolgt durch Beschluss der Hauptversammlung frühestens ab dem Jahr 2016, wobei die Anwesenheit von mindestens drei Viertel der Mitglieder erforderlich ist. Sind weniger Mitglieder erschienen, ist eine neue Hauptversammlung in frühestens 2 Wochen einzuberufen, die unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder die Vereinsauflösung beschließen kann.

Die Auflösung bedarf einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Auflösung ist das Verbandsvermögen einer von der die Auflösung beschließenden Hauptversammlung zu bestimmenden gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Organisation im Sinne der §§ 34 und 35 ff der Bundesabgabenordnung vom abtretenden Vereinsvorstand oder von einem durch die Hauptversammlung hiezu bestimmten Liquidator zu übergeben.